

Prof. Alexander Wöll  
Institut für Slawistik  
Lehrstuhl für Ost- und Westslawische Philologie

in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald

Stefanie Hildebrandt, Marek Fiałek, Julia Bartels

# ABSCHLUSSBERICHT

„Untersuchung zum Polnischunterricht in Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung  
aufeinander aufbauender Spracherwerbsangebote“

Modul I – Bestandsaufnahme

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	5
2. Problemaufriss, Fragestellung und methodisches Vorgehen .....	6
2.1 Ausgangslage.....	6
2.2 Fragestellung und Zielsetzung.....	7
2.3 Methodisches Vorgehen .....	8
3. Überblick über Konzepte, Methoden und Angebotsformen zur Förderung des Erlernens der Nachbarsprache in Grenzregionen .....	11
3.1 Einleitung .....	11
3.2 Mehrsprachigkeit.....	12
3.3 Die Besonderheit der deutsch-polnischen Grenzregion .....	13
3.4 Fremdsprachendidaktik in Grenzregionen .....	13
3.5 Empfehlungen des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission zur Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit.....	15
3.5.1 Öffnung der Sprachenpalette.....	15
3.5.2 Förderung des Fremdsprachenfrühbeginns .....	16
3.5.3 Umsetzung einer angemessenen Lehrkräftequalifizierung .....	18
3.6 Methoden und Angebotsformen.....	19
3.6.1 Angebotsformen in Kindertageseinrichtungen.....	19
3.6.2 Fremdsprachenlernen in der Primarstufe.....	21
3.6.3 Fremdsprachenlernen im Kontinuum .....	22
3.6.4 Content and Language Intergrated Learning – CLIL .....	24
3.7 Zusammenfassung .....	24
4. Stand und Rahmenbedingungen der Spracherwerbsangebote des Polnischen in Kitas und allgemeinbildenden Schulen.....	25
4.1 Einleitung .....	25
4.2 Empfehlungen der KMK und des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit.....	25
4.3 Polnisch in Mecklenburg-Vorpommern .....	27
4.3.1 Stand der Spracherwerbsangebote im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis April 2013.....	27
4.3.2 Rahmenbedingungen für den polnischen Spracherwerb in Kindertageseinrichtungen.....	29
Exkurs: Rückblick auf das Modellprojekt „Mehrsprachige Erziehung in Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen“ .....	30
4.3.3 Rahmenbedingungen in der Grundschule .....	33

4.3.4	Bildungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen in der Orientierungsstufe .....	35
4.3.5	Rahmenbedingungen in den Regionalen Schulen und Gymnasien .....	36
4.4	Vergleich mit dem Bundesland Brandenburg .....	37
4.4.1	Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen .....	37
4.4.2	Rahmenbedingungen in den Grundschulen .....	39
4.4.3	Rahmenbedingungen in den weiterführenden Schulen .....	43
4.5	Bildungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen .....	46
4.5.1	Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen .....	46
4.5.2	Rahmenbedingungen in den Grundschulen .....	47
4.5.3	Rahmenbedingungen in den weiterführenden Schulen .....	52
4.6	Lehrwerke für den Polnischunterricht .....	55
5.	Das durchgängige Spracherwerbsangebot Polnisch an den Standorten Heringsdorf/Ahlbeck und Löcknitz .....	58
5.1	Standort Heringsdorf/Ahlbeck .....	58
5.1.1	Kindertagesstätte „Inselspatzen“ .....	58
5.1.2	Grundschule „An der alten Feuerwehr“ Heringsdorf .....	60
5.1.3	Europäische Gesamtschule Insel Usedom .....	61
5.2	Standort Löcknitz .....	66
5.2.1	Deutsch-Polnische Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ .....	66
5.2.2	Grundschule „Am See“ .....	67
5.2.3	Regionale Schule Löcknitz mit Orientierungsstufe .....	67
5.2.4	Das Deutsch-Polnische Gymnasium Löcknitz .....	68
5.3	Fazit .....	70
5.4	Lehrkräftequalifizierung und Fortbildungsbedarfe – Ergebnisse eines Fachworkshops für Lehrkräfte .....	72
6.	Beispiele guter Praxis .....	74
7.	Perspektiven nachbarsprachlicher Kompetenzen für die gesellschaftliche Entwicklung in Grenzregionen .....	90
7.1	Lernmotivation durch die Lebensnähe .....	90
7.2	Konfliktprävention durch Wissen und Begegnung .....	90
7.3	Regionalentwicklung durch Fremdsprachenkompetenz .....	91
8.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	93
9.	Allgemeine Empfehlungen zur Förderung des Nachbarsprachenlernens auf Grundlage der Bestandsaufnahme .....	96
10.	Ausblick .....	101
11.	Quellenverzeichnis .....	102
	Abbildungsverzeichnis .....	109

Abkürzungsverzeichnis .....	110
Anlagen.....	111
Anlage 1: Anerkennung der in Polen erworbenen pädagogischen Abschlüsse für die Arbeit in Kindertagesstätten .....	111
Anlage 2: Übersicht über die Rahmenbedingungen des nachbarsprachlichen Unterrichts im Vergleich Polnisch und Französisch in der Grenzregion .....	117
Anlage 3: Übersicht Lehrwerke.....	123
Recherche und Klassifizierung von Lehrmaterialien für den Polnischunterricht .....	123

## 1. Einführung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt als einziger Landkreis im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in unmittelbarer Grenzlage zu Polen über ein Alleinstellungsmerkmal, das im Hinblick auf den Erwerb interkultureller und nachbarsprachlicher Kompetenzen besondere Ressourcen birgt. Angebote zum Spracherwerb Polnisch halten ausgewählte grenznahe Kindertagesstätten und allgemeinbildende Schulen im Landkreis Vorpommern-Greifswald vor. Der erfolgreichen Vermittlung des Polnischen stehen jedoch ungünstige Rahmenbedingungen entgegen – dies gilt insbesondere für den frühen Spracherwerb mit aufeinander aufbauenden Spracherwerbsangeboten. In den beruflichen Schulen fehlen Spracherwerbsangebote zum Polnischen gänzlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement (Bundesprogramm „Lernen vor Ort“) des Landkreises Vorpommern-Greifswald auf Grundlage einer Datenerhebung zum Spracherwerb Polnisch in Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen im April 2012 eine Untersuchung zur Evaluation der Spracherwerbsangebote im Polnischen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald durch Projektmittel des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ in Auftrag gegeben. Die Untersuchung wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern und dem Beirat für deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement durchgeführt.

Im Zeitraum April 2012 bis Juli 2013 wurden in Modul I der Untersuchung zunächst die Möglichkeiten, die polnische Sprache im Landkreis in Kitas, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu erlernen und deren Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Brandenburg und Sachsen dokumentiert und analysiert. Ein Schwerpunkt war dabei die Durchgängigkeit von Spracherwerbsangeboten an ausgewählten Standorten im grenznahen Raum in Mecklenburg-Vorpommern. Erfasst wurden darüber hinaus Beispiele guter Praxis zum Spracherwerb Polnisch der grenznahen Bundesländer sowie eine Übersicht bestehender Lehrwerke für das Fach Polnisch nach Schularten.

Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und verweist auf den erforderlichen Handlungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen und weiterführenden Schulen hinsichtlich des Spracherwerbs der Nachbarsprache Polnisch mit dem Schwerpunkt auf aufeinander aufbauenden Spracherwerbsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern.

Nach der Einleitung in Kapitel I stellt der Problemaufriss in Kapitel II das Thema und den Forschungsgegenstand sowie die Methodik vor. In Kapitel III werden die für die Bestandsaufnahme relevanten Konzepte, Methoden und Angebotsformen des Nachbarsprachenlernens zusammengefasst. Kapitel IV beinhaltet eine Analyse der bildungspolitischen Rahmenbedingungen der Vermittlung des Polnischen in den grenznahen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg

im Vergleich. In Kapitel V werden die Angebote zum durchgängigen Spracherwerb Polnisch an den Standorten Heringsdorf/Ahlbeck und Löcknitz untersucht unter Berücksichtigung des besonderen Spracherwerbskontextes des Grenzraums mit den damit verbundenen guten Bedingungen für interkulturelles und bilinguales Lernen. Gegenstand der Evaluation sind die Darstellung der unterschiedlichen Bildungskonzepte und deren Rahmenbedingungen, die jeweiligen Unterrichtsformen mit Blick auf das Sprachkompetenzniveau der Lerner sowie die Gestaltung der Übergänge in die nächste Bildungsstufe. Kapitel VI enthält eine Übersicht über Beispiele guter Praxis des Nachbarsprachenlernens der grenznahen Bundesländer zu Polen. Kapitel VII beleuchtet die Perspektiven nachbarsprachlicher Kompetenzen im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung in Grenzregionen. In Kapitel VIII erfolgt die Zusammenfassung und Schlussfolgerung der Bestandsaufnahme, Kapitel VIII enthält erste Handlungsempfehlungen für die Verbesserung des Polnischunterrichts und die Gewährleistung eines durchgängigen Spracherwerbs Polnisch in Mecklenburg-Vorpommern. Kapitel X gibt einen Ausblick auf das Modul II der Untersuchung.

## **2. Problemaufriss, Fragestellung und methodisches Vorgehen**

### **2.1 Ausgangslage**

In Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union des Jahres 2000 verpflichtet sich die Union, angesichts des sprachlichen und kulturellen europäischen Reichtums, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen zu achten. Bereits in den 1990er Jahren veröffentlichten der Europäische Rat und die Europäische Kommission Mitteilungen und Entschlüsse, die den Erhalt und die Förderung der Mehrsprachigkeit berücksichtigen. Erst mit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie (2000) und mit der Entschließung der europäischen Staats- und Regierungschefs zur „Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an“<sup>1</sup> nimmt die Förderung der Mehrsprachigkeit als ein Querschnittsthema für Wachstum, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union einen wichtigen politischen Stellenwert ein. Ausdruck dessen ist die Formulierung des europäischen Bildungsziels ‚Muttersprache plus zwei‘ auf der Grundlage der Entschließung des Jahres 2002. Jeder europäische Bürger soll dieser zufolge neben seiner Muttersprache zwei weitere Fremdsprachen verstehen, lesen, sprechen und schreiben können. Hinsichtlich der Auswahl der Fremdsprachen empfiehlt die Kommission das Erlernen einer Regional-, Minderheiten- oder Nachbarsprache bzw. einer für den individuellen Lebens- und Handlungsrahmen relevanten Sprache neben der internationalen Verkehrssprache.

Aufgrund der geographischen Lage an der Grenze zur Republik Polen und der damit verbundenen Lebensnähe zu den polnischen Bürgern, ihrer Sprache und Kultur, bietet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald das Erlernen der polnischen Nachbarsprache an. Der Landkreis erstreckt sich

---

<sup>1</sup> Rat der Europäischen Union (2002): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 15. und 16. März 2002. SN 100/1/02 REV 1. S. 19.

im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern als einziger Landkreis entlang der deutsch-polnischen Grenze. Berührungspunkte zum Nachbarland gibt es auf der Insel Usedom sowie zwischen dem Stettiner Haff und der Grenze zum Bundesland Brandenburg. Kennzeichnend für die Region ist ihr ländlicher Charakter. Auf polnischer Seite befindet sich dagegen in unmittelbarer Grenzlage der Großraum Stettin als Wissenschafts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentrum. Dank der Konzentration von Funktionen internationaler Bedeutung, wie dem Seehafen und den Sitzen unterschiedlicher, überregional bedeutsamer Institutionen, z. B. der Euroregion Pomerania, des Führungsstabes des Multinationalen Korps Nord-Ost, des Technischen Sekretariats zur Schaffung eines Mitteleuropäischen Transportkorridors, sowie zahlreicher Kulturinstitute und Hochschulen zusammen mit den damit verbundenen Zentren moderner Technologien und Innovationen strebt Stettin die Funktion der Regionshauptstadt an. Auf Grund dieser regionalen Spezifik und einer zunehmenden Bedeutung der wirtschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Verbundenheit Mecklenburg-Vorpommerns mit der Republik Polen ist eine veränderte Beachtung der Relevanz polnischer Sprachkompetenzen im unmittelbaren Grenzraum erforderlich. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die zunehmende Ansiedlung polnischer Mitbürger im deutsch-polnischen Grenzraum,<sup>2</sup> sondern auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung im zukunftsfähigen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Kulturraum. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Region müssen persönliche und berufliche Perspektiven geschaffen werden. Ein weiterer Aspekt ist die notwendige Eindämmung der in der Region verbreiteten fremdenfeindlichen und speziell polenfeindlichen Einstellungen.

Das Erlernen der Nachbarsprache ist ein wesentlicher Faktor für eine gelungene Regionalentwicklung in Grenzregionen und die Förderung von Weltoffenheit und Toleranz. Kinder und Schüler/-innen sollten daher im unmittelbaren Grenzraum die Entwicklungschance bekommen, die Nachbarsprache frühzeitig und durchgängig zu erlernen – verbunden mit einer intensiven kulturellen Erfahrung durch den unmittelbaren Kontakt mit der Sprache und Kultur des Nachbarlandes.

Damit die besonderen Chancen für die persönliche und berufliche Entwicklung optimal genutzt werden können, sollte der frühe Spracherwerb Polnisch in Kitas mit aufeinander aufbauenden Angeboten in den Schulen als besonderes Merkmal der unmittelbaren Grenzregion gefestigt werden.

## **2.2 Fragestellung und Zielsetzung**

Vorbefragungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald und eine aktuelle Untersuchung<sup>3</sup> zeigen auf, dass das Angebotsspektrum des Polnischen an Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Polnischunterricht in Mecklenburg-Vorpommern

---

<sup>2</sup> Allein zwischen 2007 und 2009 ist die Zahl von polnischen Bürgern mit einem Wohnsitz um Löcknitz von 708 auf 1104 angestiegen. Vgl. 2.2.5 Einfluss von Wanderungen und Bildung: URL: <http://www.unser-bildungsbericht.de>, letztmalig abgerufen am 22.05.2013.

<sup>3</sup> Hildebrandt, S. (2012): Relevanz von Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenzentwicklung in der deutsch-polnischen Grenzregion. Rostock. S.125f.

ausstehen und damit der notwendige und propagierte Abbau von Sprachbarrieren in der Grenzregion stagniert.

Ein wichtiges Ziel der Studie ist die Überprüfung dieser Aussagen auf Grundlage einer möglichst vollständigen Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern einerseits und der Untersuchung der Umsetzung von Angeboten zum Spracherwerb Polnisch in Mecklenburg-Vorpommern unter den bestehenden Rahmenbedingungen andererseits. Der Vergleich mit Sachsen und Brandenburg soll einerseits Handlungsansätze der grenznahen Bundesländer für eine Adaption in Mecklenburg-Vorpommern prüfen und andererseits Problemlagen aufzeigen, die bundesländerübergreifend gemeinsam bearbeitet werden könnten. Auch Beispiele guter Praxis zum durchgängigen Spracherwerb Polnisch der grenznahen Bundesländer können als Referenzmodelle für die Modifizierung von Bildungsmodellen zum durchgängigen Spracherwerb Polnisch in Mecklenburg-Vorpommern dienen.

Schwerpunkte bilden die Analyse

- der bestehenden Spracherwerbsangebote im Landkreis Vorpommern-Greifswald und der bildungspolitischen Konzeptionen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Rahmenbedingungen in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg (Verordnungen, Lehrpläne, Stundentafeln und Handreichungen),
- der Gestaltung der Bildungsübergänge,
- der Gegebenheiten der Lehreraus- und Fortbildung und
- der Bandbreite der Lehrmaterialien für den Polnischunterricht in den verschiedenen Schularten sowie
- sowie die Dokumentation von Beispielen guter Praxis in anderen Bundesländern.

Ziel der Studie ist es darüber hinaus, die regional beteiligten Akteure (Schulen, Landkreis, Ministerien und Universität) besser miteinander zu vernetzen und den fachlichen Diskurs zum Spracherwerb in Kitas und Schulen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu fördern.

Auf Grundlage der umfangreichen Informationen aus Modul I sollen in Modul II der Untersuchung konkrete bildungspolitische Handlungsansätze zur Verbesserung des Polnischunterrichts erarbeitet werden. Einen Schwerpunkt wird hierbei die Modellentwicklung zum durchgängigen Spracherwerb Polnisch an den Standorten Heringsdorf/Ahlbeck und Löcknitz darstellen.

### **2.3 Methodisches Vorgehen**

Für die Untersuchung des durchgängigen Erlernens der polnischen Nachbarsprache als ein bisher wissenschaftlich noch nicht tiefgründig exploriertes Feld bot sich ein qualitativer Forschungszugang an. Um die bestehenden Angebote an ausgewählten Standorten zu untersuchen, kam ein methodisches Setting von Expertengesprächen, Hospitationen, Beobachtungen und Befragungen zum Einsatz. Dieses wurde theoretisch untermauert durch die Recherche des Forschungsstandes zur Mehrsprachigkeit, eine Analyse der zum Thema herausgegebenen Dokumente der Europäischen

Kommission und des Europäischen Rates, einen Vergleich der bildungspolitischen Konzeptionen für das Fach Polnisch sowie die Recherche und Klassifizierung von Lehrmaterialien nach Schulstufen und Schularten.

### **Literaturrecherche**

Die Recherche des Forschungsstandes zum frühen Fremdsprachenerwerb und zum Sprachenlernen mit aufeinander aufbauenden Angeboten sowie zu den nationalen und europäischen Rahmenbedingungen dient der Einordnung des Themas in die Untersuchung.

### **Expertengespräche**

1.) Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Slawistik, und der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement, sind Mitglieder im Beirat für Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Der Beirat wurde im September 2011 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern einberufen und setzt sich aus Experten der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungspraxis sowie aus der Forschung und der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zusammen. Fragestellungen und Teilergebnisse der Untersuchung wurden während der Sitzungen des Beirats für deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit erörtert.

2.) Im Rahmen der Studie wurden Beiratsmitglieder, die selbst Lehrer/-innen für das Fach Polnisch oder Schulleiter/Schulleiterinnen von Schulen mit Polnischangeboten sind, sowie weitere Schulleiter/-innen und Erzieher/-innen unter Zugrundelegung eines Interviewleitfadens zur Situation ihrer Kita oder Schule befragt.

3.) Problemlagen und mögliche Handlungsansätze wurden mit Mitarbeitern des Bildungsministeriums und der Landkreisverwaltung im Hinblick auf die Umsetzbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern erörtert.

4.) Zudem wurden Expertengespräche mit weiteren relevanten Akteuren der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit wie etwa der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Insgesamt fanden im Rahmen der Studie 30 Expertengespräche statt.

### **Fachworkshop für Lehrkräfte**

In einem Fachworkshop, der sich an alle Lehrkräfte für das Fach Polnisch im Landkreis Vorpommern-Greifswald richtete, wurden der Stand der Lehrkräftequalifizierung, der Bedarf an qualifiziertem Personal sowie der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte ermittelt.

### **Hospitation, Schülerbefragungen**

Mittels der Methode der teilnehmenden Beobachtung fanden im Zeitraum von Februar 2013 bis März 2013 Hospitationen an der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom im gymnasialen Teil in den Klassenstufen sieben und zwölf statt. Das Untersuchungsinteresse lag auf den Bildungsübergängen von der Grundschule zur Orientierungsstufe und von der Orientierungsstufe zu den weiterführenden Schulen sowie auf der Ermittlung des Sprachstandsniveaus der Lerner.

### **Vergleich bildungspolitischer Konzeptionen und Rahmenbedingungen**

Die bildungspolitischen Rahmenbedingungen sind grundlegende Gelingensfaktoren für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Eine Dokumentation dieser im Land Mecklenburg-Vorpommern vergleichend mit den Bundesländern Brandenburg und Sachsen soll Perspektiven hinsichtlich zukünftig zu schaffender Rahmenkonzeptionen für das Fach Polnisch aufzeigen.

### **Recherche von Beispielen guter Praxis**

In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern Brandenburg und Sachsen gibt es bereits erfolgreiche Modelle des Erwerbs der polnischen Nachbarsprache mit Potenzial für die Durchgängigkeit. Eine gezielte Recherche und Auswahl von Best-Practice-Beispielen zeigt mögliche Umsetzungswege für einen durchgängigen Spracherwerb auf.

### **Recherche und Klassifizierung von Lehrmaterialien**

Für den Unterricht im Fach Polnisch stehen den Lehrkräften im Vergleich zu anderen modernen Fremdsprachen nur wenige Lehrmaterialien zur Verfügung. Allerdings wurden im Zuge der Förderung des Sprachenlernens und der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union in den vergangenen zehn Jahren gezielt neue Lehrmaterialien für das Erlernen der polnischen Sprache finanziert. Eine Übersicht von Lehrmaterialien und deren Klassifizierung nach Altersstufen und Zielstellung ist ein Produkt der vorliegenden Studie, wobei auch polnische Lehrwerke berücksichtigt werden. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Präsentationen**

Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Untersuchungsergebnissen bei Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Kommunen – auch weiterer Bundesländer – wurden Teilergebnisse im Verlauf der Untersuchung insgesamt sieben Mal präsentiert und erörtert. Dieser Prozess hat die Vernetzung und den Wissenstransfer zum durchgängigen Spracherwerb Polnisch bereichert.

### **3. Überblick über Konzepte, Methoden und Angebotsformen zur Förderung des Erlernens der Nachbarsprache in Grenzregionen**

#### **3.1 Einleitung**

Im Fachdiskurs der Fremdsprachenforschung werden der Fremdsprachenbeginn mit einem Start im frühen Kindesalter und eine kontinuierliche Fortführung des Fremdsprachenangebots als entscheidende Faktoren für den Erfolg einer individuellen Mehrsprachigkeit gesehen. Eine frühe fremdsprachliche Orientierung und geeignete Formen der Heranführung an eine neue Sprache ermöglichen nicht nur das leichtere und effektivere Erlernen einer Fremdsprache, sondern stellen auch eine entscheidende Grundlage für das Erreichen des europäischen Bildungsziels dar, dass jeder europäische Bürger neben seiner Muttersprache zwei Fremdsprachen beherrschen sollte. Eine steigende Anzahl von Kitas bietet in unterschiedlichen Bildungsmodellen das frühe Sprachenlernen an. Das Erlernen der ersten Fremdsprache in der Grundschule – meist das Englische – wurde in den vergangenen 15 Jahren in allen Bundesländern eingeführt. Weiterführende Schulen bieten Anschlussmöglichkeiten zur Fortführung der ersten Fremdsprache und teilweise weiterer Fremdsprachen an. Mit der Entwicklung diversifizierter Fremdsprachenangebote werden zunehmend auch bilinguale Methoden in Konzepten des frühen Sprachenlernens berücksichtigt. Die Integration des Fremdsprachenunterrichts und der Sachfächer erhöht die Intensität des Sprachenlernens und ermöglicht zudem praxisorientiertere Anwendungsmöglichkeiten sowie umfassendere Ansätze für interkulturelles Lernen.<sup>4</sup> Entsprechend ist auch eine Zunahme bilingualer Züge in den weiterführenden Schulen zu verzeichnen. Neben dem Englischen mit seiner Sonderrolle als internationale Verkehrssprache kommt insbesondere den Nachbarsprachen eine besondere Bedeutung bei der Gestaltung durchgängiger und bilingualer Bildungskonzepte zu.

Nachfolgend wird ein Überblick über Konzepte, Rahmenbedingungen, Methoden und Angebotsformen des Nachbarsprachenunterrichts in Grenzregionen gegeben. Zu Beginn liegt das Augenmerk auf der Bedeutungsvielfalt der Mehrsprachigkeit, der Besonderheit der deutsch-polnischen Grenzregion und dem Erfordernis einer Fremdsprachendidaktik in Grenzregionen. Im weiteren Verlauf werden Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates zur Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit vorgestellt. Abschließend findet sich ein Überblick über Methoden und Angebotsformen hinsichtlich des Erwerbs einer zweiten Fremdsprache von der Kita bis zu weiterführenden Schulen.

---

<sup>4</sup> Vgl. „Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“, Bericht des Schulausschusses der Kultuskonferenz, 2006.

### 3.2 Mehrsprachigkeit

Weltweit betrachtet ist Mehrsprachigkeit die Regel und nicht die Ausnahme. Heute werden in circa 200 politisch administrativen Territorien 6 471 Sprachen<sup>5</sup> gesprochen. Die meisten Staaten der Welt weisen eine Sprachenvielfalt auf, deren Zahl jeweils zwischen 10 und 100 liegt.<sup>6</sup> Die damit verbundene Vielsprachigkeit der Welt erfordert Mehrsprachigkeit, wenn unterschiedliche Sprachengemeinschaften miteinander in Kontakt treten wollen.<sup>7</sup> Da dies auf vielfältige Weise geschehen kann, lassen sich verschiedene Ausprägungsformen von Mehrsprachigkeit unterscheiden:

Individuelle Mehrsprachigkeit richtet sich auf die Beherrschung zweier oder mehrerer Sprachen eines einzelnen Individuums. Das Erreichen einer individuellen Mehrsprachigkeit kann aus drei Perspektiven geschehen: einer gesellschaftlich motivierten, einer kompetenzorientierten und einer lebensweltlich bedingten Perspektive. Die gesellschaftlich motivierte sowie die kompetenzorientierte Perspektive zielt jeweils auf eine gesellschaftlich motivierte aktive Erweiterung der Spracherfahrung eines Menschen um die individuelle Kenntnis einer Anzahl von Sprachen ab. Die lebensweltlich bedingte Perspektive<sup>8</sup> tritt dann in Erscheinung, wenn ein Mensch in mehr als einer Sprache aufwächst und lebt und sich die Familiensprache von der umgebenden Staatssprache unterscheidet.

Territoriale Mehrsprachigkeit<sup>9</sup> heißt, dass entsprechend des Territorialprinzips zwei oder mehrere Sprachen auf ein und demselben Gebiet gesprochen werden, das zudem eine geopolitische Einheit bildet.<sup>10</sup> Von der territorialen Mehrsprachigkeit ist die territoriale Vielsprachigkeit zu unterscheiden. Territoriale Vielsprachigkeit ist Ausdruck der Koexistenz unterschiedlicher Sprachgemeinschaften in einem geographischen Raum, die keine individuelle mehrsprachige Kompetenz impliziert. Die territoriale Mehrsprachigkeit entspricht hingegen der Mehrsprachigkeit, die über die individuelle Beherrschung mehrerer Sprachen der Bewohner einer Region definiert ist.

Kollektive Mehrsprachigkeit tritt auf, „wenn zwei oder mehr Sprachen in einer Kollektivität, in einem Land, einer Stadt oder einer bestimmten sozialen Gruppe benutzt werden.“<sup>11</sup>

---

<sup>5</sup> Auf der Erde werden heute nach Haarmann 6471 Sprachen gesprochen. Vgl. Haarmann, H. (2001): Babylonische Welt. S. 40. Andere Quellen schätzen die Sprachenvielfalt auf 3000 bis 6000 Sprachen ein. Nach Angaben der UNESCO gibt es weltweit gegenwärtig rund 6000 Sprachen. Vgl. <http://www.unesco.de/jahr-der-sprachen-2008.html?&L=0>. Laut Glück ist die Zahl der Sprachen nur schätzbar, da zum einen nur einige Hundert Sprachen geschrieben werden und es zum anderen kein einfaches Kriterium gibt, nach dem festgelegt werden kann, welche Varietäten selbstständige Sprachen und welche vielmehr Dialekte oder Soziolekte in Bezug auf eine Sprache sind. Glück, H. (1993): Metzler-Lexikon Sprache. S. 571.

<sup>6</sup> Vgl. Haarmann, H. (2001): Babylonische Welt. S. 40.

<sup>7</sup> Vgl. Christ, H. (1991): Fremdsprachenunterricht für das Jahr 2000. S. 23.

<sup>8</sup> Vgl. Gogolin, I. (2004): Lebensweltliche Mehrsprachigkeit. S. 55.

<sup>9</sup> Holtus, G. (1990): Mehrsprachigkeit: Gegenstand und Theorienbildung. S. 128; vgl. auch: Nelde, P. H. (1999): Perspektiven einer europäischen Sprachenpolitik. S. 47.

<sup>10</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit [KOM(2005) 596 endgültig]. S. 3.

<sup>11</sup> Christ, H. (1991): Fremdsprachenunterricht für das Jahr 2000. S. 25.

Genießen mehrere Sprachen in einem geopolitischen Raum als Amtssprachen den gleichen Status und die gleichen Rechte, erfordert dies eine institutionelle Mehrsprachigkeit. Institutionelle Mehrsprachigkeit bedeutet, dass die Verwaltung eines Staates oder einer Organisation ihre Dienste in mehreren Sprachen anbietet.<sup>12</sup> Dem Bürger wird dadurch der Gebrauch seiner Muttersprache oder einer anderen Sprache, die Amtssprache ist, in allen offiziellen Domänen ermöglicht.<sup>13</sup>

Im vorliegenden Kontext bezieht sich die Förderung des Nachbarsprachenerwerbs auf das Erreichen einer individuellen Mehrsprachigkeit im Sinne einer gesellschaftlich motivierten und kompetenzorientierten Perspektive.

### **3.3 Die Besonderheit der deutsch-polnischen Grenzregion**

Dass heute rückblickend im Allgemeinen von einer schwierigen deutsch-polnischen Nachbarschaft gesprochen wird, kann auf die konfliktreiche deutsch-polnische Historie zurückgeführt werden. Allein im 20. Jahrhundert beeinflussten folgende Ereignisse das deutsch-polnische Verhältnis schwer: Der deutsche Angriff auf Polen und die gegen die Polen gerichtete deutsche Besatzungspolitik von 1939 bis 1944/45; die Westverschiebung des Staatsgebietes Polens und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Polen zugesprochenen Gebieten zum Ende des Zweiten Weltkrieges; die Festlegung der Oder-Neiße-Grenze 1945 als Folge des Zweiten Weltkrieges und die der deutschen und polnischen Bevölkerung auferlegte Freundschaft zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen.

Erst mit der politischen Wende 1989, die zur deutschen Wiedervereinigung und der gesamtdeutschen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze im Zwei-plus-Vier-Vertrag 1990 führte, kann von einer Entspannung der deutsch-polnischen Beziehungen gesprochen werden. Mit dem EU-Beitritt Polens am 01.05.2004, dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen am 21.12.2007 und der vollständigen Freizügigkeit der polnischen Arbeitnehmer ab dem 01.05.2011 in der Bundesrepublik Deutschland, haben die nachbarschaftlichen Beziehungen beider Staaten eine neue politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension erreicht. Trotz dieser jüngsten Entwicklungen in der Grenzregion ist die gesellschaftliche Annäherung noch immer zaghaft. Eine sehr bedeutsame Hürde sind die sprachlichen Barrieren zwischen den Völkern.

### **3.4 Fremdsprachendidaktik in Grenzregionen**

Das Erlernen der Nachbarsprache und interkultureller Kompetenzen hinsichtlich der Nachbarkultur ist in Grenzregionen heute von besonderer Bedeutung. In Grenzregionen fördert das Erlernen der Nachbarsprache immer auch das Zusammenleben der Menschen beider Nationen. In europäischer Dimension dient es der Internationalisierung des Lebens der Grenzbevölkerung wie auch einer

---

<sup>12</sup> Vgl. Holtus, G. (1990): Mehrsprachigkeit: Gegenstand und Theorienbildung. S. 128.

<sup>13</sup> Vgl. Nelde, P. H. (1999): Perspektiven einer europäischen Sprachenpolitik. S. 48.

kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung über die staatlichen Grenzen hinweg.<sup>14</sup>

Über ein damit verbundenes Erfordernis einer Fremdsprachendidaktik in Grenzregionen verständigten sich bereits 1997 Linguisten, Pädagogen und Politiker. Grundlegende Gedanken zum Lehren und Lernen von Sprachen in Grenzregionen wurden in der Grazer Erklärung<sup>15</sup> vom 15.11.1997 verabschiedet. Die in der Erklärung niedergeschriebenen Positionen können auch heute noch als Gründe für das Lehren und Lernen von Nachbarsprachen in Grenzregionen genannt werden.

### **1. Spezifik der Grenze:**

„Grenzen sind ‚Narben der Geschichte‘; in Grenzregionen sind die Chancen, aber auch die Risiken des Zusammenlebens und die Empfindlichkeiten der Menschen größer als andernorts. [Grenzen werden daher im Sinne des europäischen Integrationsprozesses als zunehmend bedeutend erkannt. Grenzen markieren] Trennungen zwischen ‚hier‘ und ‚dort‘, ‚hüben‘ und ‚drüben‘; zwischen ‚vertraut‘ und ‚fremd‘; zwischen ‚mein‘ und ‚dein‘; Grenzen trennen ‚in-groups‘ von ‚out-groups‘; Grenzen markieren Schutz vor dem Außen, Grenzen markieren Abwendung von dem anderen; Grenzen markieren Linien der Gemeinsamkeit, des Kontaktes mit anderen; Grenzen markieren Möglichkeiten des Miteinander.“<sup>16</sup>

### **2. Grenze – als Schlüssel zu einer zukunftsweisenden Bildungs- und Sprachpolitik:**

„Sprachen sind [...] Teil einer ‚Politik der Grenze‘; sie können Instrument der Abgrenzung und der Ausgrenzung von Ländern, Kulturen und Menschen ebenso sein wie Chancen für Begegnung, Kontakt und Kooperation. Die Bildungspolitik eines Landes ist immer Teil der Politik eines Landes, bis hin zur Konkretisierung in Lehrplänen, Curricula und Gestaltung der Bildungsetats. In besonderem Maße muss die Bildungspolitik eines Landes darauf Acht geben, dass das Sprachenlehren und -lernen grundsätzlich – und in Grenzregionen in herausragender Weise – der Begegnung, dem Verstehen und der Verständigung mit anderen Kulturen – und insbesondere auch mit den Nachbarkulturen dient.“<sup>17</sup>

Die Experten unterbreiteten in ihrer Erklärung folgende Vorschläge für das Lehren und Lernen der Nachbarsprache in Grenzregionen:

---

<sup>14</sup> „[...] eine aktive gegenseitige Sprachförderungs politik, die nicht nur wie selbstverständlich davon ausgeht, dass der ‚kleinere‘ Partner die Sprache des ‚größeren‘ Nachbarn lernt, [ist] von eminenter Bedeutung. Die Lösung, die sich mit der Osterweiterung der Europäischen Union zwangsläufig verstärkenden wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen nur in einer Drittsprache (Englisch) abzuwickeln, widerspricht nicht nur dem genannten Selbstverständnis der Europäischen Union, die eine Gemeinschaft auch kulturell gleichberechtigter Staaten sein möchte, sondern wäre gerade auf dem Gebiet der Kultur im weitesten Sinne auch widersinnig.“ Schulz, D./Hörner, W. (2001): Gutachterliche Äußerung zur Einrichtung eines deutsch-polnischen Bildungsgangs in Görlitz. S. 1.

<sup>15</sup> Vgl. Raasch, A. (1999): Projekt Fremdsprachendidaktik für Grenzregionen. S. 58f.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Ebd., S. 59.

- Die Vermittlung von Sprachkenntnissen muss in Grenzregionen einen „vernünftigen Ausgleich zwischen dem Erwerb der Nachbarsprache(n) und dem Erwerb von überregional nützlichen Sprachen herstellen.“<sup>18</sup>
- In Grenzregionen sollte die Chance genutzt werden, die „Sprache als Mittel des Verhandels und Aushandels spezifischer und oft unterschiedlicher Interessen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu verwenden“.<sup>19</sup>
- „Zur Realisierung dieser Chancen benötigen diese Grenzregionen und insbesondere die jeweiligen Bildungseinrichtungen spezifische Bedingungen und Möglichkeiten [...]“.<sup>20</sup>
- „Die Didaktik der Sprachen an Grenzen und für Grenzräume soll in den nationalen und übernationalen politischen Diskurs als ein essenzieller Schlüssel für die Bewältigung internationaler, globaler und europäischer Probleme einbezogen werden; insbesondere hier liegt eine wichtige Aufgabe des Fremdsprachenunterrichts in den Schulen, vor allem auch in den Grundschulen, und in der Erwachsenenbildung.“<sup>21</sup>

### **3.5 Empfehlungen des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission zur Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit**

Der Europäische Rat und die Europäische Kommission verstärkten in den zurückliegenden 10–15 Jahren ihr Engagement zur Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit eines jeden Bürgers der Europäischen Union.

Zentrale Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten sind in diesem Kontext:

- die Öffnung der Sprachenpalette,
- die Förderung des Fremdsprachenfrühbeginns und
- die Umsetzung einer angemessenen Lehrkräftequalifizierung.

Nachfolgend wird auf die Ausprägung dieser Empfehlungen näher eingegangen.

#### **3.5.1 Öffnung der Sprachenpalette**

Seit 2002 wird in den bildungspolitischen Dokumenten zur Mehrsprachigkeit auf die Ausweitung der den europäischen Bürgern zur Verfügung stehenden Sprachenpalette hingewiesen, vor allem bedingt durch die starke Stellung der englischen Sprache in der Sprachenausbildung. Die Argumentation für eine Ausweitung der Sprachenpalette ist vor allem wirtschaftlich bedingt.<sup>22</sup> Den hohen ökonomischen Stellenwert der Sprachenpalette für die Europäische Union verdeutlicht die im Jahr 2006 von der

---

<sup>18</sup> Ebd., S. 60f.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Ebd. S. 61.

<sup>22</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit [KOM(2005) 596 endgültig]. S. 4 und 9.

Europäischen Kommission veröffentlichte ELAN-Studie<sup>23</sup> zu den Auswirkungen von mangelnden Fremdsprachenkenntnissen in den Unternehmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Die Studie bestätigt, dass einem erheblichen Anteil klein- und mittelständiger Unternehmen, als Folge sprachlicher und interkultureller Defizite, Geschäftschancen entgehen. Auch kommt die Studie zu dem Schluss, dass Englisch zwar die bedeutendste Fremdsprache ist, im Handel jedoch viele weitere Sprachen als Kommunikationsmittel dienen.<sup>24</sup> Unter Bezugnahme auf die ELAN-Studie benennt das 2008 von der Europäischen Kommission eingesetzte Wirtschaftsforum für Mehrsprachigkeit wesentliche Punkte, wie Europa seine Vielsprachigkeit in einen echten Wettbewerbsvorteil verwandeln kann.<sup>25</sup> In gleichem Stile empfiehlt die von der Europäischen Kommission 2008 eingesetzte Intellektuellengruppe für den interkulturellen Dialog eine stärkere Beachtung der europäischen Sprachenvielfalt.<sup>26</sup>

### 3.5.2 Förderung des Fremdsprachenfrühbeginns

Die Verlagerung des Fremdsprachenerwerbs in den Primarbereich<sup>27</sup> hat bereits in den 1990er Jahren durch umfassende Reformen der sprachenbezogenen Bildungspolitik der Mitgliedsstaaten begonnen. Dass das frühe Sprachenlernen das Fremdsprachenlernen begünstigt und folglich der europäischen Mehrsprachigkeit zuträglich ist, wird auf bildungspolitischer Ebene schon in dem 1995 verabschiedeten „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung - Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ verankert.<sup>28</sup> Der Europäische Rat verabschiedet daraufhin 1997 eine Entschließung über die frühzeitige Vermittlung der Sprachen der Europäischen Union.<sup>29</sup> Im Rahmen dieser Entschließung ersucht der Rat die Mitgliedsstaaten u. a. die frühzeitige Vermittlung von Fremdsprachen zu ermöglichen, ein breiteres Sprachenangebot zu berücksichtigen, den Eltern die

---

<sup>23</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): ELAN: Auswirkungen mangelnder Fremdsprachenkenntnisse in den Unternehmen auf die europäische Wirtschaft.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 14.

<sup>25</sup> Vgl. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (2008): Sprachen und Geschäftserfolg. Wettbewerbsfähiger durch Sprachkenntnisse; Empfehlungen des Wirtschaftsforums für Mehrsprachigkeit bei der Europäischen Kommission. S. 6.

<sup>26</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Eine lohnende Herausforderung. Wie die Mehrsprachigkeit zur Konsolidierung Europas beitragen kann; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung [KOM(2008) 566 endgültig]. S. 11.

<sup>27</sup> Der im Jahr 2005 veröffentlichte Bericht von Eurydice und Eurostaat über die Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen in Europa bestätigt die Tendenz, dass in Europa der Beginn des Fremdsprachenunterrichts zunehmend in den Primarbereich verlagert wird. Die 2001/2002 durchgeführte Erhebung kommt zu dem Ergebnis, dass in den meisten Staaten bereits die Hälfte aller Grundschüler/-innen eine Fremdsprache erlernt. Die am häufigsten unterrichtete Fremdsprache im Primarbereich ist dabei mit zunehmender Tendenz, unter Ausnahme Belgiens und Luxemburgs, Englisch. Vgl. Eurydice (2005): Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa.

<sup>28</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1995): Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. S. 62.

<sup>29</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (1997): Entschließung des Rates vom 16. Dezember 1997 über die frühzeitige Vermittlung der Sprachen der Europäischen Union.

positiven Auswirkungen einer frühzeitigen Vermittlung von Fremdsprachen bewusst zu machen und Maßnahmen zur Vorbereitung der für den frühzeitigen Fremdsprachenunterricht eingesetzten Lehrkräfte zu fördern. In dem Beschluss Nr. 1934/2000/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.07.2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001 wird das frühe Sprachenlernen als eine Zielstellung erneut aufgegriffen.<sup>30</sup> Im Jahr 2002 positionieren sich die Staats- und Regierungschefs in Barcelona eindeutig zum frühen Fremdsprachenlernen mit der Aussage: „Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an.“<sup>31</sup> Die Formulierung ‚vom jüngsten Kindesalter an‘ verweist darauf, dass auch das Fremdsprachenlernen bereits in Kindertageseinrichtungen als eine geeignete Maßnahme zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt in Betracht gezogen wird. Noch im gleichen Jahr erarbeiten die Kommissionsdienststellen der Europäischen Kommission die Konsultation zur Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt [SEK(2002) 1234], die wiederum die Grundlage für den Aktionsplan 2004–2006 [KOM(2003) 449 endg.] bildet. Die Argumentation der Konsultation<sup>32</sup> für den frühen Spracherwerb knüpft nahezu nahtlos an die getroffenen Aussagen der Jahre 1995, 1997 und 2001 an und berücksichtigt die positiven Auswirkungen auf die Muttersprache, das Erlernen weiterer Fremdsprachen und die frühzeitige Förderung von Toleranz sowie Akzeptanz der kulturellen Vielfalt Europas. Anders als in der Argumentation der vorangegangenen Jahre werden in der Konsultation jedoch erstmals die für die Umsetzung des frühen Fremdsprachenunterrichts notwendigen Rahmenbedingungen thematisiert. Benannt werden hierbei die spezielle Lehrkräfteausbildung sowohl in der Zielsprache als auch in der Vor- und Grundschulpädagogik; die besondere Klassengröße und die Entwicklung geeigneter Materialien.<sup>33</sup> Im Aktionsplan 2004–2006 selbst wird diesen Rahmenbedingungen ein noch stärkerer Stellenwert eingeräumt, verbunden mit dem

---

<sup>30</sup> „Sämtliche in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen sollen ermutigt werden, sich gegebenenfalls vom Vorschul- und Grundschulalter an lebenslang Sprachkenntnisse und sprachbezogene Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung der Sprache zu spezifischen, insbesondere beruflichen, Zwecken anzueignen, ganz ungeachtet ihres Alters, ihrer bisherigen Lebensumstände, ihrer sozialen Situation oder früherer Bildungserfahrungen und -leistungen.“ Zitiert nach: Rat der Europäischen Union (2000): Beschluss Nr. 1934/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.07.2000 über das Europäische Jahr der Sprachen. S. 3.

<sup>31</sup> Rat der Europäischen Union (2002): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002. SN 100/1/02 REV 1. S. 19.

<sup>32</sup> „Der frühzeitige Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen verschafft den Schülern eine gute Ausgangsposition für Sprachen, kann zu besseren Kenntnissen und einer höheren Genauigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks und des Lese- und Hörverstehens beitragen und hilft metasprachliche Fähigkeiten zu entwickeln, die die Grundlage für das leichtere Sprachenlernen [...] schaffen. [...] Junge Lernende werden sich ihrer eigenen kulturellen Werte und Einflüsse bewusst und sind offener und interessierter an anderen.“ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002): Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt – Konsultation. Arbeitsdokument der Konsultationsstelle SEK(2002)1234. S. 9f.

<sup>33</sup> „Diese Vorteile werden jedoch nur dann erzielt, wenn ausreichend in die Lehrkräfteausbildung investiert wird, die Klassengrößen so klein sind, dass effizientes Sprachenlernen möglich ist, und dem Sprachenlernen genügend Platz in den Lehrplänen eingeräumt wird. Ein geeignetes Angebot und geeignete Mittel für den frühzeitigen Sprachunterricht sind von entscheidender Bedeutung.“ Zitiert nach: ebd.

Verweis darauf, dass die meisten Mitgliedstaaten umfassende zusätzliche Investitionen tätigen müssten.<sup>34</sup> In den bildungspolitischen Fokus rückt der Aspekt der Realisierung. Dies ist auch in der neuen Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit [KOM(2005) 596 endg.] erkennbar. In dieser richtet sich die Strategie zur Förderung des frühen Sprachenlernens ausschließlich auf die zu schaffenden Voraussetzungen wie die Lehrkräftequalifizierung, die Klassengröße, das Unterrichtsmaterial und die Stundenzahl.<sup>35</sup> Die durch die Europäische Kommission in Auftrag gegebene Studie zu den wichtigsten pädagogischen Grundsätzen für die fremdsprachliche Früherziehung<sup>36</sup> formuliert in diesem Kontext Handlungsmaxima auf der Basis von Untersuchungen guter Praxisbeispiele aus den Mitgliedsstaaten.

### 3.5.3 Umsetzung einer angemessenen Lehrkräftequalifizierung

Besonders in den sprachenbezogenen Dokumenten der Europäischen Kommission aus den Jahren 2005 bis 2008 wird der Schwerpunkt auf die Lehrkräftequalifizierung gelegt. Hinsichtlich dieser Problematik erklärt der 2005 veröffentlichte Bericht über die Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen in den Schulen Europas, dass für den Fremdsprachenunterricht insbesondere im Primarbereich 2001/2002 keine speziellen Fachkräfte eingesetzt wurden. Die Studie über die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung bestätigt dies für die Jahre 2003/2004. Hier heißt es, dass etwa die Hälfte der mit Fremdsprachenunterricht betrauten Grundschullehrer fachfremd war.<sup>37</sup> Als auffälliger Befund wird in den Daten zu jenem Jahr hervorgehoben, dass es nur sehr wenige konkrete Verpflichtungen für Primar-Lehramtsstudenten gibt, im Ausland zu studieren. Auch im Jahr 2008 betont der Bericht über die Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen, dass im frühen Fremdsprachenunterricht Lehrkräfte zum Einsatz kommen, die keine Fachspezialisierung<sup>38</sup> haben. Bereits 2006 empfiehlt die Studie zu den pädagogischen Grundsätzen die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Frühbeginn-Lehrer/-innen<sup>39</sup> und die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie des Ausbildungsangebots für Lehrer/-innen im Bereich des Frühbeginns. Die Dringlichkeit der Lehrkräftequalifizierung für den Sprachunterricht mit kleinen Kindern und die Ausweitung der Sprachenpalette wird auch in dem Bericht über die Durchführung des Aktionsplans [KOM(2007) 554 endg.] aus dem Jahr 2007 betont. Der Bericht resümiert, dass es an angemessen ausgebildeten Sprachlehrer/-innen mangelt, obwohl sich die Reform des Bildungssystems zugunsten des frühen Fremdsprachenerwerbs in den Mitgliedsstaaten positiv entwickelt hat und der Beginn des

---

<sup>34</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Förderung des Sprachenlernens- und der Sprachenvielfalt. Aktionsplan 2004 – 2006. [KOM (2003) 449 endgültig]. S. 16.

<sup>35</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit [KOM(2005) 596 endgültig]. S. 6.

<sup>36</sup> Edelenbos, P. et al. (2006): Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung. Sprachen für die Kinder Europas. Forschungsveröffentlichungen, gute Praxis und zentrale Prinzipien. Endbericht der Studie EAC 89/04.

<sup>37</sup> Ebd., S. 10.

<sup>38</sup> Eurydice (2008): Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. S. 77.

<sup>39</sup> Edelenbos, P. et al. (2006): Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze. S. 161.

Unterrichts der ersten Fremdsprache zunehmend in die ersten drei Schuljahre der Grundschulen verlagert wurde.<sup>40</sup> Nahezu deckungsgleich greift das im September 2008 veröffentlichte Strategiepapier [KOM(2008) 566 endg.] dieses Defizit der Lehrerqualifizierung im Bereich des frühen Fremdsprachenerwerbs auf.<sup>41</sup> Die Kommission empfiehlt darin den Mitgliedsstaaten als Konsequenz daraus, die Ausbildung aller am Sprachunterricht beteiligten Lehrkräfte und sonstiger Personen zu verbessern und die Mobilität der Sprachlehrkräfte zu fördern, um ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu erhöhen.

### **3.6 Methoden und Angebotsformen**

#### **3.6.1 Angebotsformen in Kindertageseinrichtungen**

Einheitliche Richtlinien zur Fremdsprachenvermittlung in Kindertagesstätten gibt es weder auf staatlicher noch auf regionaler Ebene. Neurobiologische Erkenntnisse<sup>42</sup> zum Sprachenlernen von Kindern bis sechs Jahren motivieren das frühkindliche Sprachenlernen. Ausschlaggebend für eine Unterbreitung eines zusätzlichen Sprachangebotes sind die Zielsetzung der Kitas und das Vorhandensein personeller Ressourcen, mit entsprechend ausreichender Sprachkompetenz in der jeweils zusätzlichen Sprache. Die derzeit praktizierten Modelle der Sprachvermittlung in Kitas lassen sich nach drei Modellen kategorisieren: dem Begegnungsmodell, dem Angebotsmodell und dem Immersionsmodell.<sup>43</sup>

#### **Das Begegnungsmodell**

Ziel ist die Begegnung der Kinder mit der Nachbarkultur, der Nachbarsprache und deren Sprechern. Grundlage für die Begegnungen ist die Partnerschaft mit einer Kindertageseinrichtung des Nachbarlandes. Vereinbart werden gemeinsame Aktivitäten bzw. die Gruppen folgen Einladungen der Partnereinrichtung zu traditionellen Festen und Veranstaltungen. Ziel ist es, einerseits Wissen über das Nachbarland zu vermitteln und andererseits Kinder bereits frühzeitig für die Kultur und die Sprache des Nachbarlandes zu sensibilisieren. Direkte Kontakte ermöglichen hierbei das unmittelbare Kennenlernen gleichaltriger Kinder und derer Lebensweisen. Im Vordergrund steht die Ausbildung interkultureller Kompetenzen. Die Vermittlung sprachlicher Inhalte kann dabei Teil des Konzepts sein. Der Begegnungszyklus kann sehr unterschiedlich ausfallen von einmal wöchentlich bis zweimal jährlich. Voraussetzung für die Realisierung des Begegnungsmodells ist, dass sich die Pädagogen im Vorfeld über die Inhalte verständigen und die Begegnung sprachlich begleiten können.

---

<sup>40</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007): Bericht über die Durchführung des Aktionsplans. Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt [KOM(2007) 554 endgültig]. S. 10.

<sup>41</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung [KOM(2008) 566 endgültig]. S. 10; Vgl. auch Eurydice (2005): Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. S. 27 und Eurydice (2008): Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. S. 27.

<sup>42</sup> Vgl. Overmann, M. (2004): Frühes Fremdsprachenlernen lohnt sich.

<sup>43</sup> Vgl. Bien-Lietz, M./Vogel, T. (Hrsg.) (2008): Frühstart in die Nachbarsprache. S. 16.

### **Das Angebotsmodell**

Die Fremdsprache wird den Kindern in spielerischer Form durch Lieder, Reime, kurze Geschichten oder Märchen näher gebracht. Auch landeskundliche Elemente finden Berücksichtigung. Die fremdsprachigen Texte werden in der Regel in die Muttersprache übersetzt. Verfügen die Pädagogen über hinreichende Sprachkenntnisse, unterbreiten sie die Angebote selbst. Zumeist handelt es sich aber um wöchentlich stattfindende Angebote externer Anbieter. Die Eltern zahlen separat für die Teilnahme der Kinder. Das Fremdsprachenangebot findet in kleinen Gruppen statt. Ziel ist die Sensibilisierung für fremde Sprachen und für die Kultur deren Sprecher.

### **Das Immersionsmodell**

Immersion heißt Eintauchen in eine Sprache. Die Methode wurde in Deutschland durch Henning Wode und das Altenholzer Modell bekannt. Ihren Ursprung hat sie in Kanada in den 1960er Jahren. Heute gibt es zahlreiche Kindertageseinrichtungen, die die Methode erfolgreich umsetzen.<sup>44</sup> Sie folgt dem Prinzip „Eine Person – eine Sprache“. Zwei Personen mit unterschiedlichen Muttersprachen betreuen eine Kindergruppe. Dabei spricht die eine Person die Muttersprache der Kinder und die andere Person die zu erlernende Fremdsprache als ihre Muttersprache. Der Kita-Alltag wird auf diese Weise zweisprachig gestaltet, die Fremdsprache wird als Arbeitssprache im Alltag verwendet. Die Kinder sprechen in der Regel ihre Muttersprache und richten ihre Anliegen in dieser auch an die fremdsprachige Erzieherin. Diese antwortet jedoch ausschließlich in der Fremdsprache. Eine aktive Sprachanwendung der Kinder wird nicht eingefordert. Alle Kinder, die in der Gruppe betreut werden, profitieren von diesem Modell und lernen die Fremdsprache lebensnah und alltagsintegriert. Voraussetzung für dieses Modell ist, dass beide Erzieher/innen der Gruppe die Muttersprache der Kinder so gut beherrschen, dass sich die Kinder verlässlich an beide Erzieher/innen mit ihren Anliegen wenden können.

Im Hinblick auf das Sprachenlernen ist das Immersionsmodell das Erfolgreichste. Der Erfolg liegt nach Wode darin, dass es der Art und Weise entspricht, wie Kinder Sprachen lernen. Neben der individuellen Sprachlernfähigkeit muss der Kontakt zur neuen Sprache jedoch

- über einen längeren Zeitraum mindestens sechs bis sieben Jahre gegeben sein,
- hinreichend intensiv sein, d. h. in der Schule mindestens 60 bis 70 Prozent der Regelunterrichtszeit betragen bzw. in der Kita/Krippe den ganzen Tag und
- strukturell möglichst vielfältig, also nicht auf einzelne Sachbereiche beschränkt sein, sondern die ganze Sprache umfassen.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Der Verein FMKS bietet einen Überblick darüber, welche Einrichtungen sich welcher Sprache zuwenden. [www.fmks-online.de](http://www.fmks-online.de), letztmalig aufgerufen am 09.10.2013.

<sup>45</sup> Wode, H. (2006): Mehrsprachigkeit durch immersive Kitas. S. 4f. und ders. in: Bien-Lietz, M./Vogel, T. (Hrsg.) (2008): Frühstart in die Nachbarsprache. S. 142.

Das Immersionsmodell in der Kita setzt folglich Nachhaltigkeit am Übergang in die Grund- sowie in die weiterführende Schule voraus.

### 3.6.2 Fremdsprachenlernen in der Primarstufe

Die Verlagerung des Fremdsprachenunterrichts von der Sekundarstufe I in die Primarstufe hat seit Beginn der 1990er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland eine wirkungsstarke Dynamik entwickelt. Im Ergebnis zahlreicher Studien und Publikationen<sup>46</sup> setzt heute in allen Bundesländern ein verpflichtender und erfolgsorientierter Fremdsprachenunterricht spätestens in der Klassenstufe drei ein. Richtungsweisend für die Aufnahme des Fremdsprachenlernens in den Grundschulunterricht war u.a. der Beschluss der Kultusminister der Länder vom 10.02.2005 über die „veränderte Lebenswirklichkeit und [die] für den Spracherwerb günstigen Lernvoraussetzungen der Kinder dieses Alters“<sup>47</sup>.

#### Vom Begegnungsmodell zum systematischen Fremdsprachenunterricht

Auf eine veränderte Lebenswirklichkeit der Kinder bezogen sich bereits 1980 die Homburger Empfehlungen für eine sprachenteilige Gesellschaft mit dem Vorschlag der Einführung eines Modells der Begegnungssprache in der Grundschule. Dieses wurde von Manfred Pelz in dem Projekt ‚Lerne die Sprache des Nachbarn‘<sup>48</sup> mit Beginn im Schuljahr 1984/1985 in Baden-Württemberg und in der ‚Begegnung mit fremden Sprachen‘ in Nordrhein-Westfalen mit dem Beschluss des Kultusministeriums vom 13.02.1992<sup>49</sup> umgesetzt. Während sich ersteres auf die reale Begegnung mit Kindern des Nachbarlandes bezog, lag in Nordrhein-Westfalen der Akzent der Begegnungssituation auf der Entdeckung und Erschließung fremder Sprachen und Kulturen im eigenen unmittelbaren Umfeld. Explizit ging es um die Sprachen der Minoritäten im eigenen Schulklassenverband und die Sprache Englisch<sup>50</sup>. Ausschlaggebend für die Wahl der Sprachen sollte die unmittelbare Präsenz innerhalb und außerhalb der Schule sein und somit die direkte Beziehung der Kinder zu dieser Sprache. Die Begegnung mit Sprachen wurde in den Unterricht verschiedener Fächer an mehreren Wochentagen thematisch eingebunden. Sie bildete folglich kein eigenständiges Fach und erschien nicht in der Studentafel. Kritiker wie Doyé<sup>51</sup> bemerken, dass es sich bei der Begegnung mit fremden Sprachen um einen Gelegenheitsunterricht ohne Systematik handelte, der zwar eine Sensibilisierung für Sprachen und Kulturen anderer Nationen anvisierte, auf sprachliche Kompetenzen aber verzichtete.

---

<sup>46</sup> Helmut Sauer liefert hierzu einen umfangreichen Überblick von 1960 bis 2003. Sauer, H. (2004): Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Geschichte des früh beginnenden Fremdsprachenlernens.

<sup>47</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005): Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeption 2004. S. 2.

<sup>48</sup> Pelz, M. (1989): Lerne die Sprache des Nachbarn.

<sup>49</sup> Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (1992): Begegnung mit Sprachen in der Grundschule.

<sup>50</sup> Begründungsansatz für Englisch war die Stationierung von Nato-Truppen, die eine direkte Begegnung mit Engländern oder Amerikanern ermöglichte.

<sup>51</sup> Doyé, P. (1997): Die Kontroverse um „Systematischen Fremdsprachenunterricht“ und „Sprachbegegnung“. S. 48.

In diesem Sinne strebte diese Form des spielerischen Begegnungsunterrichts keine Kontinuität im Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe an.

Das Modell der Begegnung mit fremden Sprachen wurde in den 1990er Jahren mehrheitlich von den deutschen Bundesländern übernommen, seit der Jahrtausendwende jedoch schrittweise von einem systematischen Fremdsprachenunterricht in der Grundschule abgelöst.

Neben der in den Begegnungsmodellen berücksichtigten veränderten Lebenswirklichkeit der Kinder gelten die für den Spracherwerb günstigen Lernvoraussetzungen der Kinder dieses Alters als ein zweites Argument für das frühe Erlernen von Fremdsprachen in der Grundschule. Als erstes Bundesland führte das Saarland bereits im Schuljahr 1992/93 den Unterricht in der Nachbarsprache Französisch als einen verpflichtenden Lernbereich für alle Schüler/-innen der Klassenstufen drei und vier ein. Seit 2000/2001 erfolgte eine schrittweise Einführung in den Klassenstufen eins und zwei. Der Unterricht legt den Schwerpunkt auf ganzheitliche, handlungsorientierte spielerische Lern- und Arbeitsformen. Ziel war es von Anfang an, das Interesse für die Sprache des unmittelbaren Nachbarn zu wecken, eine altersgemäße Kommunikationsfähigkeit in der Nachbarsprache anzubahnen sowie natürliche Sprachsituationen durch die Begegnung mit gleichaltrigen französischsprachigen Kindern zu schaffen.<sup>52</sup>

Eine der größten Hürden für eine bundesweite Einführung des Fremdsprachenunterrichts in den Grundschulen stellte die kontinuierliche Fortführung in der Primar- zur Sekundarstufe dar. Die Problematik der Kontinuität des Übergangs von der Grundschule zu den weiterführenden Schularten führte unmittelbar zu einer Verdichtung der anfänglichen Sprachenvielfalt auf die Sprachen Französisch als Nachbarsprache und Englisch als die geltende internationale Verkehrssprache.

### **Das Immersionsmodell in der Grundschule**

Immersion in der Grundschule bedeutet das Erteilen mindestens eines Faches in einer Fremdsprache durch eine ausgebildete Fachlehrperson, die nicht die Sprachlehrperson ist. Die Fremdsprache wird somit zur Unterrichtssprache.<sup>53</sup> Der immersive Unterricht wird fast ausschließlich in der Fremdsprache geführt. Äußere und innere Rahmenbedingungen nehmen Einfluss auf die Methode und Didaktik der Immersion. Dies sind u.a. der Beginn des Zweitspracherwerbs, das Ziel des Unterrichts, die Klassenzusammensetzung und die Sprachkenntnisse der Lehrkraft.

### **3.6.3 Fremdsprachenlernen im Kontinuum**

Die positiven Entwicklungen der Fremdsprachenangebote in Kitas und weiterführenden Schulen werden von einer zunehmenden Übergangsproblematik begleitet. Die bestehende Herausforderung in diesem Zusammenhang stellt die noch unzureichende bildungs- und schulartenübergreifende

---

<sup>52</sup> Aus der Richtlinie für den Französischunterricht in der Grundschule des Jahres 1994. Auszug abgedruckt in: Raasch, A. (1999): Saarbrücker Schriften zur angewandten Linguistik und Sprachlehrforschung. S. 57.

<sup>53</sup> Vgl. Wode, H. (2008): Immersion und ihr Bedingungsgefüge. S. 98.

Anschlussfähigkeit der Fremdsprachenkonzepte dar, die nicht das Englische und Französische betreffen.

Mit der Einführung des verbindlichen Englischunterrichts ab Klasse drei wurden in den Bundesländern durchgängige Didaktiken entwickelt. Gleiches gilt für die französische Sprache in der deutsch-französischen Grenzregion. Ausnahmen bilden ferner die Minderheitensprachen Sorbisch und Dänisch.

Dahingegen geht man bei anderen Fremdsprachen in der Regel von einem Neustart aus, ohne die Vorerfahrungen der Kinder zu berücksichtigen. Ausnahmen bieten beispielsweise Europaschulen oder Schulen mit besonderen Schulprofilen, Modellprojekten oder bilingualen Ausbildungsgängen unter Anwendung des Content and Language Integrated Learnings (CLIL).

Um das Erlernen zweier Fremdsprachen unter Nutzung der positiven Auswirkungen des Fremdsprachenfrühbeginns zu ermöglichen, besteht für die Primar- und Orientierungsstufe die Notwendigkeit der Anpassung an Bildungskonzepte des vorschulischen Fremdspracherwerbs sowie an die Curricula der weiterführenden Schulen.<sup>54</sup> „Nur wenn der Unterricht in der 5. Klasse an das anschließt, was die Kinder vorher gelernt haben, ist Frühbeginn sinnvoll.“<sup>55</sup> Und „[w]enn der Unterricht nicht durchgehend durch die ganze Schulzeit hindurch qualitativ hochwertig ist, zeigt ein früher Beginn nicht signifikant bessere Ergebnisse als ein Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt.“<sup>56</sup>

Ein entsprechendes Dokumentations- und Evaluationswerkzeug, das die Weiterentwicklung des Fremdsprachenlernens an der Schnittstelle zur Sekundarstufe fokussiert, wurde mit dem Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung unter dem Titel „Sprachenlernen als Kontinuum – schulpraktische Strategien zur Überwindung von Schnittstellen im Bildungsbereich“<sup>57</sup> erarbeitet. Als Ergebnis liegen vier Module zur Gestaltung der Schnittstelle von der Grundschule in die weiterführende Schule vor. Die Schwerpunkte sind:

- Curriculaentwicklung in der Primarstufe,
- Gestaltung regional organisierter Kooperationen,
- methodische Materialien des Übergangs für die Lehrerbildung sowie
- die Entwicklung eines Sprachenportfolios zur Gestaltung der Übergänge.

Im Rahmen des Verbundprojektes wurde auch die Erprobung und Evaluierung des Juniorportfolios der Sprachen (ESP), das erstmalig eine Verbindung zwischen den verschiedenen Bildungsstufen des

---

<sup>54</sup> Vgl. Legutke, M. (2006): Fremdsprachenlernen als Kontinuum. S. 122ff.

<sup>55</sup> Doyé, P. (1990): Fremdsprachenunterricht als verbindlicher Lernbereich der Grundschule: Bedingungen für seine bundesweite Einführung. S. 30.

<sup>56</sup> Ehrhart, S. (2004): Mehrsprachigkeit im Klassenzimmer. S. 78.

<sup>57</sup> Das Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Sprachen lehren und lernen als Kontinuum“ wurde von November bis Oktober 2006 durchgeführt. Es waren insgesamt acht Bundesländer an diesem Projekt beteiligt: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das Verbundprojekt wurde wissenschaftlich begleitet von Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer und Dr. Katja Nandorf von der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Sprachenlernens, einschließlich der Förderung von Herkunftssprachen, unter dem Blickwinkel der doppelten Anschlussfähigkeit der primären Fremdsprache (Erstsprache + weitere Fremdsprachen) herstellt, berücksichtigt. Sowohl die Konzeption des überarbeiteten ESP als auch die Module des Verbundprojektes fokussieren Englisch als Erstsprache – sind aber im Grundsatz auf weitere Fremdsprachen übertragbar.<sup>58</sup>

### **3.6.4 Content and Language Intergrated Learning – CLIL**

Das integrierte Fremdsprachen- und Sachfachlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) ist eine Methode zur Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenzen in einem konkreten Sachfach. Im Rahmen des CLIL-Unterrichts werden bestimmte Fächer des Lehrplans in einer anderen Sprache als der regulären Unterrichtssprache unterrichtet. Das Akronym CLIL wird dabei als Oberbegriff für alle Formen des bilingualen Unterrichts sowie des Immersionsunterrichts verwendet.<sup>59</sup> Entwickelt hat sich die Methode aus dem kanadischen Modell des Immersionsunterrichts, das zum Ziel hatte, englischsprachige Kinder in der französischen Provinz Quebec bilingual auszubilden. CLIL wird in den europäischen Mitgliedsstaaten seit den 1990er Jahren insbesondere in Staaten mit mehreren Amtssprachen, mit Regional- oder Minderheitensprachen und in Grenzregionen angeboten. Dabei liegt die Zahl der Schüler/-innen, die an CLIL-Unterricht in den Mitgliedsstaaten teilnehmen können, zwischen 3 und 30%.<sup>60</sup> Die höchsten Beteiligungsquoten beziehen sich hierbei auf die Unterrichtung einer Regionalsprache. Die größten Hürden für CLIL sind der Mangel an qualifizierten Lehrkräften, das Fehlen geeigneter Unterrichtsmaterialien und die hohen Kosten für die Entwicklung dieser.<sup>61</sup> Das integrierte Fremdsprachen- und Sachfachlernen wird an den europäischen Schulen vor allem in der Sekundarstufe und vereinzelt im Grundschulbereich angewendet.<sup>62</sup>

### **3.7 Zusammenfassung**

Kapitel drei hat gezeigt, dass Fremdsprachenvermittlung in der Kita sowie in den einzelnen Schularten einer differenzierten Herangehensweise bedarf. Entscheidend für einen erfolgreichen Spracherwerb ist nicht allein der Frühbeginn, sondern auch eine angemessene Lehrkräftequalifizierung entsprechend der Zielgruppe, die passende Wahl der Unterrichtsform und der Einsatz von der Altersgruppe entsprechenden Methoden und Lehrmaterialien. Für die Vermittlung polnischer Spracherwerbsangebote in den Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen bedeutet dies sowohl die Schaffung bildungspolitischer Rahmenbedingungen als auch Lehrkräftequalifizierung und Entwicklung von an die Angebotsformen angepassten Lehrmaterialien.

---

<sup>58</sup> Vgl. Legutke (2006): Fremdsprachenlernen als Kontinuum. S. 121 ff.

<sup>59</sup> Vgl. Eurydice (2008): Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. S. 112.

<sup>60</sup> Vgl. Eurydice (2006): Der fremdsprachliche Fachunterricht („CLIL“) an den Schulen in Europa. S. 2.

<sup>61</sup> Vgl. Eurydice (2006): Content and Language Integrated Learning (CLIL) at School in Europe. S. 51.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 35f.

## **4. Stand und Rahmenbedingungen der Spracherwerbsangebote des Polnischen in Kitas und allgemeinbildenden Schulen**

### **4.1 Einleitung**

Bisher sind die Bildungsangebote zum Erwerb der polnischen Sprache in Kitas und Schulen in den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt und werden vor allem in den Anrainerländern oder in solchen, in denen Polnisch als Herkunftssprache von Bedeutung ist, vorgehalten. Insgesamt weisen die bestehenden Angebote eine große Bandbreite in der Konzeption, in den Anforderungsbereichen sowie den Leistungsniveaus auf.<sup>63</sup>

Nachfolgend werden die in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen geschaffenen Rahmenbedingungen im Fach Polnisch vorgestellt. Die durch die Kultusministerkonferenz der Länder geschaffenen Standards und ein allgemeiner Überblick zu den Möglichkeiten, in Kita und Schule die polnische Sprache zu erlernen, leiten das Kapitel ein.

### **4.2 Empfehlungen der KMK und des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit**

Die Förderung der polnischen Sprache im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1989 Thema gemeinsamer Erklärungen und Verträge. Die Weiterentwicklung des Spracherwerbs Polnisch war insbesondere in den letzten Jahren Gegenstand verstärkter Bemühungen. Der binationalen Lösung von Bildungsfragen wird dabei im zusammenwachsenden Europa der offenen Grenzen bildungspolitisch zunehmend Bedeutung beigemessen. Mit der Gründung des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit unter dem Dach der Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes<sup>64</sup> im September 2010 haben die deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit und die Förderung des Polnischunterrichts eine neue Qualität erreicht. Der Ausschuss für Bildungszusammenarbeit hat vier Arbeitsgruppen gebildet:

1. Allgemeine schulische Bildung – einschließlich frühkindlicher Aspekte,
2. Berufliche Bildung,
3. Hochschulbildung und
4. Herkunftssprachenförderung.

Den Ausschussvorsitz teilen sich derzeit der Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern und Beauftragter der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland und der Staatssekretär im Ministerium für Nationale Bildung der Republik Polen. Der

---

<sup>63</sup> Vgl. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 22.08.1991 i. d. F. vom 04.10.2012: Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland.

<sup>64</sup> Die polnische und deutsche Seite haben jeweils zwölf Mitglieder im Ausschuss, hinzu treten Partner wie das Deutsch-Polnische Jugendwerk. Auf der deutschen Seite stammen die Mitglieder aus dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz und acht Ländern (sechs östliche Bundesländer, Nordrhein-Westfalen und Bremen), ferner aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ausschuss spricht sich in einem Beschluss vom 07.09.2012 ausdrücklich für die Förderung der polnischen Sprache mit aufeinander aufbauenden Bildungsangeboten aus:

„Der Bildungsausschuss spricht sich dafür aus, die polnische und deutsche Sprache jeweils als Fremd- und Muttersprache in den Ländern und Wojewodschaften mit den jeweils geeigneten Mitteln weiterhin zu fördern. Die Beteiligten werden gebeten (aufzuzeigen), welche zusätzlichen Möglichkeiten für aufeinander aufbauende Bildungs- und Unterrichtsangebote zugunsten der polnischen Sprache in Deutschland vorgesehen werden können.“<sup>65</sup>

Bei der Betrachtung polnischer Sprachlernangebote in der deutsch-polnischen Grenzregion fällt schnell auf, dass hier noch viel Förderbedarf besteht, obgleich erste Grundlagen bereits geschaffen wurden. In Kindertageseinrichtungen grenznaher Länder werden unterschiedliche Angebote zum Erlernen von Polnisch als Fremdsprache unterbreitet und die Kontakte zwischen deutschen und polnischen Kindertageseinrichtungen ausgebaut. In der Primarstufe gibt es die Möglichkeit, Polnisch als zusätzliche fakultative Fremdsprache durch Angebote des Intensiven Sprachenlernens (Sachsen), des zusätzlichen Begegnungs- und Polnischunterrichts (Brandenburg) oder in Arbeitsgemeinschaften (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) wahrzunehmen. In den weiterführenden Schulen wird Polnisch als erste Fremdsprache ab der fünften Klasse an einem sächsischen Gymnasium angeboten. Entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen der Länder kann Polnisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I ab Jahrgangstufe sechs oder sieben erlernt werden oder als dritte Fremdsprache ab den Jahrgangsstufen acht, neun und zehn. In den Schulen des mittleren Bildungswegs ist Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache zumeist im Wahlpflichtunterricht angesiedelt, z. T. kann es aber auch nur in einer Arbeitsgemeinschaft erlernt werden. In der Sekundarstufe II kann es entweder als fortgeführte oder neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase auf grundlegendem Niveau im Grundkursfach und auf erhöhtem Anforderungsniveau im Leistungsfach erlernt werden.

Umfang und Anforderungen des Unterrichts in den Fremdsprachen sind in den einschlägigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zum Sekundarbereich I und zum Sekundarbereich II festgeschrieben. Wesentliche Grundlage für die Sprachenfolge ist das Hamburger Abkommen<sup>66</sup>. Auf Grund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 15.10.1993 i. d. F. vom 10.02.2005 gelten

---

<sup>65</sup> Ausschuss für Bildungszusammenarbeit der deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, 3. Ausschusssitzung, 6.–7. September 2012 in Berlin. Beschluss 6.

<sup>66</sup> „Am 28.10.1964 unterzeichneten die Regierungschefs der Länder die „Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens“. Dieses sogenannte „Hamburger Abkommen“ ist noch heute eine wesentliche Grundlage der gemeinsamen Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik. Es regelt allgemeine Bestimmungen über das Schuljahr, Beginn und Dauer der Schulpflicht und die Ferien, einheitliche Bezeichnungen im Schulwesen, die Organisationsformen, die Anerkennung von Prüfungen und Zeugnissen sowie die Bezeichnung von Notenstufen. Neu geregelt wurde auch die Sprachenfolge an den Gymnasien. Das „Hamburger Abkommen“ wurde zuletzt 1971 geändert.“, <http://www.kmk.org/bildung-schule.html>, letztmalig aufgerufen am 20.05.2013.

einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Polnisch. Daher ist Polnisch in der Mehrzahl der Bundesländer als Abiturfach zugelassen.

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Weiterentwicklung des fremdsprachlichen Unterrichts auseinandergesetzt. Besonderer Schwerpunkt ihrer Arbeit war die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden Bildungsstandards für die erste Fremdsprache. Entsprechende Bildungsstandards für das Polnische als erste Fremdsprache existieren bisher nicht. Das durchgängige Erlernen der polnischen Sprache mit Beginn in der Primarstufe wird dadurch gehemmt, wenngleich in Sachsen diesbezüglich erste Anstrengungen unternommen wurden und der Lehrplan für die erste Fremdsprache in Brandenburg eine solche Durchgängigkeit auch für die polnische Sprache suggeriert.

### **4.3 Polnisch in Mecklenburg-Vorpommern**

Auf Ebene der Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern wird der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit in den vergangenen Jahren eine neue Relevanz zugesprochen. Mecklenburg-Vorpommern hat derzeit den Ko-Vorsitz des Ausschusses für Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit der Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit inne. Über europäische Mittel will die Landesregierung Kooperationen mit Polen in der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung fördern – dies ist Bestandteil des aktuellen Koalitionsvertrags, Paragraph 200<sup>67</sup>. Um die deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit weiterzuentwickeln wurde im September 2011 ein Fachgremium, der Beirat für deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus Vertretern der Schulen, der Berufsschulen und der außerschulischen Arbeit, einberufen, der das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in diesen Fragen beraten soll.

#### **4.3.1 Stand der Spracherwerbsangebote im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis April 2013**

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald unterbreiten sowohl Kindertageseinrichtungen als auch Grundschulen und weiterführende Schulen im Grenzraum zu Polen polnische Spracherwerbsangebote. Im Angebots- und Begegnungsmodell bietet derzeit eine Kita mit einer zusätzlichen polnischen Muttersprachlerin Polnisch an. Vier weitere Kitas an grenznahen Standorten praktizieren das Begegnungsmodell mit Kontakten zu Partner-Kitas in Polen ohne die Beschäftigung einer zusätzlichen Muttersprachlerin. An weiteren drei Kitas sind polnische Muttersprachlerinnen als reguläre Erzieherinnen eingestellt, die sich jedoch nicht der Vermittlung des Polnischen widmen, sondern die Betreuung der Kinder polnischer Herkunft unterstützen.

Im Schuljahr 2012/2013 halten 14 von insgesamt 92 allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Sprachlernangebote zum Polnischen vor. Dies sind vier Grundschulen, fünf Regionale Schulen, vier

---

<sup>67</sup> Vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011–2016. S. 40.

Gymnasien und eine Integrierte Gesamtschule. Von diesen Schulen pflegen elf Schulen eine Schulpartnerschaft mit einer polnischen Schule.

An insgesamt acht Schulen (vier Gymnasien, vier Regionale Schulen) wird Polnischunterricht als zweite Fremdsprache ab der siebten Klasse angeboten. An elf Schulen (fünf Grundschulen, vier Regionale Schulen, eine Integrierte Gesamtschule, eine Förderschule) können Schüler/-innen die polnische Sprache in Arbeitsgemeinschaften erlernen. Nachfolgende Übersicht zeigt die Schulstandorte mit polnischen Sprachlernangeboten an.



Abb.1: Schulstandorte und Spracherwerb Polnisch in Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Quelle: Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 2011/2012.

Die Schülerzahlen in den einzelnen Schularten, bezogen auf ganz Mecklenburg-Vorpommern, beliefen sich im Schuljahr 2011/2012 auf 110 Grundschüler, 130 Regionalschüler und 367 Gymnasiasten. Die untenstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2004/2005.

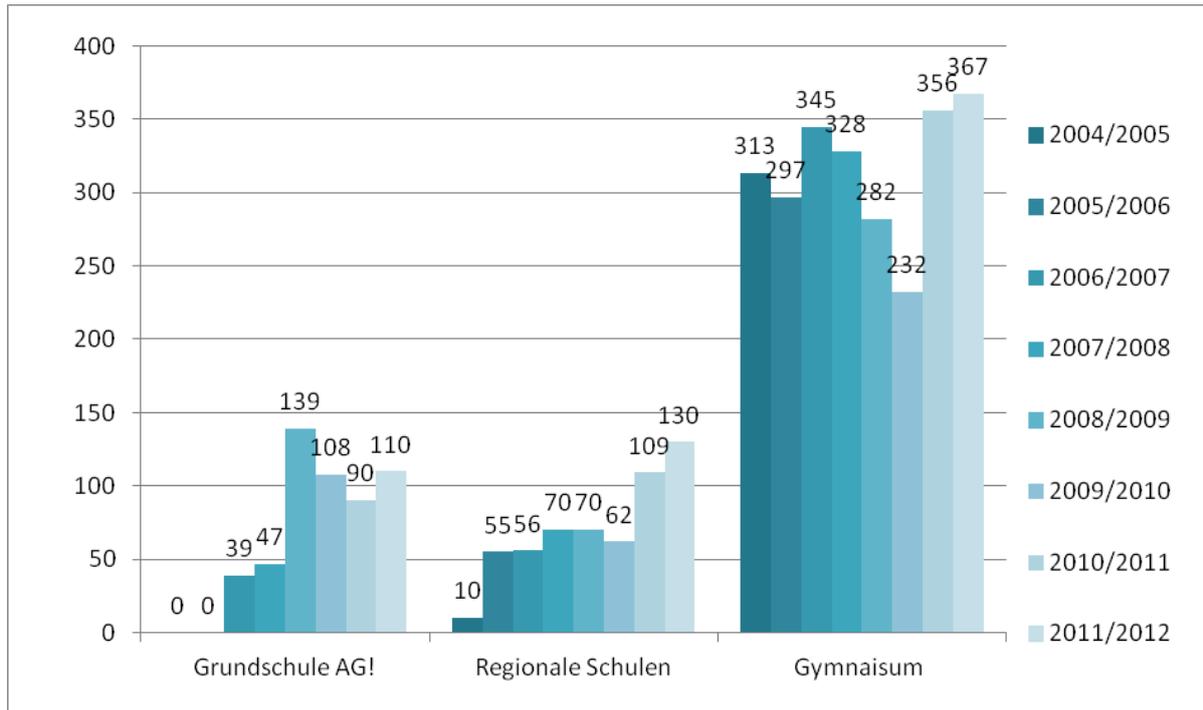


Abb. 2: Schülerzahlen im Polnischunterricht in Mecklenburg-Vorpommern. Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern. Sonderauswertung des Fachbereichs 422, 2010.

An beruflichen Schulen wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald kein Polnischunterricht vorgehalten. Zwei berufliche Schulen pflegen eine Schulpartnerschaft mit einer polnischen Schule zur Realisierung gemeinsamer Projekte. Eine Analyse der aktuellen Spracherwerbsangebote findet sich in Kapitel 5.

#### 4.3.2 Rahmenbedingungen für den polnischen Spracherwerb in Kindertageseinrichtungen

Gemäß Paragraf 1 Absatz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes<sup>68</sup> erfolgt die individuelle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf der Grundlage der verbindlichen *Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern*, die erstmals 2008 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben wurde. Ziel ist die Gewährleistung einer ganzheitlichen Förderung der Kinder sowohl in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als auch in den Schulen. Hinweise zur Vermittlung von Fremdsprachen in der vorschulischen Bildung sind bisher nicht berücksichtigt.

Einen ersten Ansatz für die systematische Vermittlung des Polnischen in der vorschulischen Bildung wurde in Mecklenburg-Vorpommern mit dem bilingualen Modellprogramm „Mehrsprachige Erziehung in Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen“ unternommen.

<sup>68</sup> (KiföG M-V) vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 396).

### **Exkurs: Rückblick auf das Modellprojekt „Mehrsprachige Erziehung in Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen“**

Das bilinguale Projekt „Mehrsprachige Erziehung in Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen“ wurde durch die Deutsch-Polnische Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2007 bis 2010 umgesetzt.<sup>69</sup> Ziel des Projekts war es, Kinder für die polnische Sprache und Kultur zu sensibilisieren und die frühe Vermittlung der polnischen Sprache unter Einsatz der Immersionsmethode<sup>70</sup> modellhaft zu erproben. An dem Projekt nahmen zwölf Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald teil. Zur Vermittlung der polnischen Sprache wurden insgesamt 14 Mitarbeiter/-innen, ausschließlich polnische Muttersprachler, im Projekt als zusätzliche Assistenzkräfte beschäftigt. Voraussetzung für die Einstellung der polnischen Muttersprachler waren Grundkenntnisse der deutschen Sprache, die nachgewiesen werden mussten. Die Mehrzahl beherrschte das Deutsche auf dem Sprachniveau C1. Alle Mitarbeiter verfügten über einen pädagogischen Abschluss, in den überwiegenden Fällen handelte es sich um Hochschulabschlüsse im pädagogischen Bereich oder in der frühkindlichen Bildung. Am Projekt nahmen über die gesamte Laufzeit des Projektes ca. 600 Kinder teil. Diese wurden in gleichbleibenden Gruppen während des gesamten Kitaalltags (36 Stunden pro Woche) durch polnische Muttersprachler betreut. Im Projekt wurde die Immersionsmethode (siehe Kapitel 3.6) gewählt. Das Polnische begleitete die Kinder in allen Alltagssituationen. Die Vermittlung der Sprache erfolgte dabei einerseits direkt, wie etwa durch Lieder und Bewegungsspiele, andererseits durch den permanenten und konsequenten Einsatz der polnischen Sprache. Die Mitarbeiter verwendeten das Deutsche ausschließlich in Ausnahmesituationen.

Zum Konzept des Modellprojekts gehörte zudem die verbindliche Zusammenarbeit mit polnischen Partner-Kitas. In diesem Rahmen wurden regelmäßige deutsch-polnische Kinderbegegnungen durchgeführt.

Finanziert wurde das Projekt durch das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm des Landes (ASP M-V), aus Mitteln des Bildungsministeriums, des Landkreises Uecker-Randow und diverser Eigenmittelanteile von Kita-Trägern, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern und des Rotary-Clubs in Ueckermünde-Pasewalk. Nach Auslaufen des Projekts konnte eine weitere Förderung nicht gewährleistet werden.

---

<sup>69</sup> Das Projekt wurde in seiner Laufzeit nicht wissenschaftlich untersucht. In diesem Exkurs wird der Versuch unternommen, aufgrund umfangreicher Materialien der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern, eine vorsichtige Wertung des Projekts vorzunehmen. Zu den Quellen gehören unter anderem Filme, die den Sprachstand der Kinder dokumentieren, eine Elternbefragung sowie ein INTERREG-Antrag zur Fortsetzung des Projekts, der eine Auswertung beinhaltet. Darüber hinaus wurden auch Expertengespräche mit teilnehmenden Kitas sowie den Projektleitern geführt. Zusätzliche Informationen lieferte auch die Homepage der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Vgl. <http://www.deutsch-polnische-mv.de/veranstalt/ausf-berichte/pp-magut.htm>, letztmalig aufgerufen am 23.07.2013.

<sup>70</sup> Vgl. Wode, H. (2002): Mehrsprachigkeit durch immersive Kitas. Universität Kiel. Siehe auch: <http://www.fmks-online.de/index.html>, zuletzt aufgerufen am 30.10.12.

Ein wichtiger Aspekt des Projekts war die Einbindung der Eltern. Sie wurden vor dem Projektstart über die Ziele und Arbeitsformen informiert und konnten im Verlauf, z. B. im Rahmen von Elternabenden, Einblicke in die Arbeit der Erzieher mit den Kindern gewinnen.

Neben diversen Fortbildungsveranstaltungen zur Immersionsmethode wurde eine Zusatzqualifizierung für alle Mitarbeiter durchgeführt, mit dem Ziel, ihnen den Abschluss als „staatlich anerkannte Erzieherin“ zu ermöglichen. Zu diesem Zweck absolvierten alle Mitarbeiter einen Anpassungslehrgang bei der Kreisvolkshochschule in Pasewalk mit insgesamt 120 Unterrichtsstunden. Ziel war es, dass alle Mitarbeiter an einer staatlichen Prüfung zur Erlangung des vorgenannten Abschlusses teilnehmen. Aufgrund der Einstellung des Projektes nahmen die Teilnehmer jedoch von der Prüfung zum staatlich anerkannten Erzieher Abstand.

Der Projektträger führte während der Projektlaufzeit eine interne Evaluation zur Akzeptanz der Sprachvermittlung des Polnischen bei den Eltern durch. Demnach bewerteten immerhin 75 % der Kinder nach Aussage der Eltern die Teilnahme am Projekt und das damit verbundene Sprachenlernen als sehr gut. Eine Evaluation der Sprachentwicklung der Kinder ergab, dass diese sich nach kurzer Zeit an die polnische Sprache gewöhnten und versuchten, sie einzusetzen. Die Kinder konnten z.B. beide Sprachen vermischen, ohne den Sinn des Satzes zu entstellen.<sup>71</sup> Die meisten Kinder konnten nach einigen Monaten nicht nur einfache Anweisungen auf Polnisch verstehen, sie kannten Obst- und Tiernamen sowie Namen der Gegenstände in unmittelbarer Nähe. Die Kinder hatten keine Probleme mit der Aussprache, sogar die komplizierten polnischen Zischlaute sprachen sie korrekt und deutlich aus. Besondere Erfolge im sprachlichen und interkulturellen Bereich ließen sich dort feststellen, wo die Erzieher eine gute emotionale Beziehung zu den Kindern aufgebaut hatten.

Abhängig von der Kontaktdauer zur Zielsprache und von individuellen Faktoren haben die Kinder nach Aussage der Erzieher insgesamt am Ende der Kita-Zeit

- fremdsprachliche Äußerungen aus dem Kita-Alltag verstehen bzw. situationsangemessen interpretieren gelernt,
- deutsche formelhafte Wendungen in die Fremdsprache übertragen,
- grammatische Phänomene und vergleichsweise viele Wörter verstanden,
- Erfahrungen im Umgang mit Sprechern einer fremden Sprache gemacht und damit interkulturelle Kompetenz entwickelt,
- in ihrer Entwicklung des Deutschen profitiert,
- Vertrauen darin gelernt, dass die Fremdsprache verständlich gemacht wird (durch Kontextualisierungsstrategien der Erzieherin oder durch Kinder, die ‚übersetzen‘),
- die Erfahrung gemacht, dass man Sprachen ‚nebenbei‘ lernen kann,
- die Erfahrung gemacht, dass man in einer fremden Sprache etwas lernen kann,
- Sprachbewusstheit („auf Deutsch heißt das anders!“) entwickelt und

---

<sup>71</sup> Beispiel – ein Kind sagt beim Frühstück: „Ich möchte keinen *herbata* (Tee), ich möchte eine *mleko* (Milch).“

- Sprachlernerfahrungen ohne Druck gemacht.

Folgende Herausforderungen konnten nach dem Abschluss des Projekts „Mehrsprachige Erziehung in Kindertagesstätten und weiterführenden Einrichtungen“ zusammengefasst werden:

institutionell/organisatorisch

- Die gesamte Umsetzung des Projekts basierte auf einer Finanzierung über Fördermittel zur zusätzlichen Einstellung des erforderlichen Personals über die Projektlaufzeit (80 % der Kosten waren Personalkosten, die übrigen 20 % wurden für Materialien, Begegnungen und Fortbildungen verwendet). Nach Ablauf der ersten Finanzierungsphase konnte das Programm, nachdem ein INTERREG-IVA-Antrag abgelehnt worden war, nicht weitergeführt werden.
- Die polnischen Fachkräfte hatten nicht den Status eines anerkannten staatlichen Erziehers. Das Personal wurde zusätzlich eingestellt und hatte auch aufgrund der besonderen Aufgabenstellung einen Sonderstatus unter den Erziehern. Dies führte in einigen Kitas zu Spannungen im pädagogischen Team.

pädagogisch/fachdidaktisch

- Der Projektträger stand bei der Durchführung von Konferenzen zum Modellprojekt im Erfahrungsaustausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen, die zum Thema forschen (Universität Kiel, Prof. Wode; Universität Viadrina, Dr. Vogel u. a.). Eine wissenschaftliche Begleitung konnte jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht durchgeführt werden.
- Aufgrund fehlender oder unzureichender Anschlussmöglichkeiten konnten die teilnehmenden Kinder in den Grundschulen nicht an die im Modellprojekt erworbenen Polnischkenntnisse anknüpfen. Dies erschwerte die Argumentation für den frühen vorschulischen Spracherwerb gegenüber den Eltern.

#### ➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch beginnend in der Kita**

Die Angebots- und Begegnungsmodelle sensibilisieren für die polnische Sprache und Kultur. Fremdsprachliche Kompetenzen der Kinder, die an diesen Modellen teilnehmen, stehen hierbei nicht im Vordergrund und bleiben in der Regel ohne Sprachprogression.

Für die Ausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen in Kitas ist die bereits in Mecklenburg-Vorpommern erprobte Immersionsmethode ideal. Der Anwendung dieser Methode wirken derzeit jedoch die Regelungen entgegen, dass polnische Pädagogen mit einem in der Republik Polen

erworbenen Abschluss im Fach Vor- und Grundschulpädagogik für die Arbeit in einer deutschen Kindertageseinrichtung eine sechsmonatige Nachqualifizierung durchlaufen müssen.<sup>72</sup>

Für die Umsetzung der Immersionsmethode in Kitas in Mecklenburg-Vorpommern sind folglich veränderte Rahmenbedingungen erforderlich. Diese sind:

- die zügige Anerkennung der im Ausland erworbenen pädagogischen Bildungsabschlüsse,
- gezielte Anwerbung und Nachqualifizierung polnischer Erzieher/-innen,
- die methodische Qualifizierung zusätzlichen muttersprachlichen Personals für die Immersionsmethode,
- das Erstellen geeigneter Materialien für die Sprachvermittlung in den Kitas,
- die Gewährleistung von Kontinuität am Übergang zur Grundschule.

### 4.3.3 Rahmenbedingungen in der Grundschule

Mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 wurde das Fach Fremdsprache als reguläres Unterrichtsfach in den Jahrgangsstufen drei und vier mit jeweils drei benoteten Schülerwochenstunden eingeführt.<sup>73</sup>

Das Land Mecklenburg-Vorpommern folgt hier dem bundesweiten Trend der Vorverlagerung des Fremdsprachenunterrichts in die Primarstufe. In der Verwaltungsvorschrift *Die Arbeit in der Grundschule – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. August 2009 – 201D-3211-05/562* wird auf die Förderung des Umgangs mit fremden Sprachen im Punkt 1.2 verwiesen:

„Die Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschule werden auf der Grundlage der Bildungsstandards und der Rahmenpläne im Unterricht umgesetzt. Dazu gehören insbesondere [...] Kompetenz im Umgang mit Fremdsprachen.“

Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch. Dies ist in der Verordnung über die Kontingentstundentafel an den allgemein bildenden Schulen (Kontingentstundentafelverordnung – KontStTVO M-V) vom 27. April 2009 in Paragraf 1 geregelt:

Absatz 4: „Die erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch. Über Abweichungen entscheidet auf Antrag der Schulkonferenz die oberste Schulbehörde.“

Absatz 5: „Fremdsprachiger Unterricht in Sachfächern kann auf den Unterricht in der entsprechenden Fremdsprache angerechnet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach Absprache mit der Fachkonferenz.“

Entsprechend der Option, dass über Abweichungen ein Antrag der Schulkonferenz an die oberste Schulbehörde entscheiden kann, ist der *Rahmenlehrplan Grundschule Fremdsprachen*<sup>74</sup>

---

<sup>72</sup> Vgl. KiföG M-V vom 12. Juli 2010, §11 Abs. 6: „Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann im Einzelfall von den Anforderungen nach den Absätzen 2 und 3 Ausnahmen zulassen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann.“

<sup>73</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): *Rahmenplan Grundschule Fremdsprachen*. S. 1 und 19.

<sup>74</sup> Vgl. ebd.

sprachenunabhängig aufgestellt und eröffnet generell die Möglichkeit, auch die polnische Sprache in der Primarstufe als erste Fremdsprache ab der dritten Klasse zu unterrichten. Dies findet bislang jedoch keine Anwendung. Das Erlernen einer weiteren Fremdsprache als zusätzliches Angebot ist in der Kontingenzstundentafel der Grundschule nicht vorgesehen:

Verordnung über die Kontingenzstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen (Kontingenzstundentafelverordnung – KontStTVO M-V) vom 27. April 2009 § 3 Kontingenzstundentafel in der Grundschule			
Gegenstandsbereiche	Jahrgangsstufe		Summe der Schüler- wochenstunden
	1 und 2	3 und 4	
Deutsch	12 bis 14	14	37
Sachunterricht	3 bis 5	6	
Mathematik	12	10	22
Religion und Philosophieren mit Kindern	2	2	4
Ästhetische Bildung (Kunst, Musik, Werken)	6	8	14
Sport	5	6	11
1. Fremdsprache	-	6	6
Summe der Schüler- wochenstunden	42	52	94

Polnische Sprachangebote in Grundschulen gibt es derzeit nur in Form von Arbeitsgemeinschaften. Diese werden angeboten im Rahmen der Ganztagsangebote der vollen Halbtagschule oder im Programm „Spotkanie heißt Begegnung“.

In den AGs „Spotkanie heißt Begegnung“ lernen Schüler/-innen ab der ersten Klasse in einer Stunde wöchentlich freiwillig, spielerisch und lebensnah Grundkenntnisse des Polnischen. Die Arbeitsgemeinschaften werden in einem Lehreraustausch zwischen zwei deutschen und polnischen Grundschulen im Rahmen verbindlicher Schulpartnerschaften durchgeführt. Fester Bestandteil des Programms sind regelmäßige Begegnungen und Projekte mit den Partnerschulen. Die interkulturelle Erfahrung steht im Vordergrund. Der Spracherwerb dient der Vorbereitung der Begegnungen mit der jeweiligen polnischen Partnerschule und wird ausschließlich durch muttersprachliche Lehrkräfte der jeweiligen Partnerschule realisiert. Im Schuljahr 2008/2009 wurden vier „Spotkanie“-AGs eingerichtet. Im Schuljahr 2012/2013 nimmt nur noch eine Grundschule in Mecklenburg-Vorpommern an dem Programm „Spotkanie“ teil. Der Rückgang der Teilnahme am Programm wird von den Schulen mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand begründet.

➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in der Primarstufe**

Ebenso wie Angebots- und Begegnungsmodelle in Kindertageseinrichtungen dienen Polnischangebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften in erster Linie der Sensibilisierung für die polnische Sprache und Kultur. Der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen steht nicht im Fokus. Diese Zielsetzung verfolgt ein systematischer und ergebnisorientierter Fremdsprachenunterricht. Entsprechend der Schulgesetzgebung kann die Unterrichtung des Faches Polnisch auf Antrag der Schulkonferenz bei der obersten Schulbehörde als erste Fremdsprache beantragt werden. Dies geschieht jedoch zu Ungunsten des Englischunterrichts in der Primarstufe. Das Angebot des Polnischunterrichts ab Klasse drei als eine zusätzliche Fremdsprache ist gemäß der Kontingenzstundentafel nicht möglich. Für eine systematische und ergebnisorientierte Vermittlung der polnischen Sprache in der Primarstufe sind folgende Rahmenbedingungen erforderlich:

- Entwicklung von Bildungsstandards für Polnisch als zusätzliche Fremdsprache in der Primarstufe ab Klasse eins mit Anschluss an die Polnischvermittlung in Kitas, entsprechende Anpassung der Kontingenzstundentafel,
- Gewährleistung von Kontinuität am Übergang zur Orientierungsstufe,
- Vorhalten von Qualifizierungsmöglichkeiten im Polnischen (sprachlich, methodisch, didaktisch) für Grundschulpädagogen außerhalb von Sprachkursen der Volkshochschulen,
- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten zur Methodik und Didaktik der polnischen Sprache in der Primarstufe für angehende Grundschulpädagogen,
- Entwicklung und Bereitstellung von Lehrwerken für den Polnischunterricht in Klasse drei und vier.

#### **4.3.4 Bildungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen in der Orientierungsstufe**

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10.08.2009 – 201D-3211-05/557 verweist auf die Notwendigkeit des kontinuierlichen Unterrichts der ersten Fremdsprache in der Orientierungsstufe (Punkt 2.2.4):

„die früh einsetzende Erste Fremdsprache [ist] in der Regel systematisch fortzuführen, damit die Schüler die Anforderungen der nachfolgenden Bildungsgänge erfüllen können“<sup>75</sup>

Einen formalen Rahmenplan für das Polnische bietet generell der Lehrplan für den Fremdsprachenunterricht in der Orientierungsstufe. Dieser richtet sich ebenso wie in der Grundschule an die erste Fremdsprache. Der sprachenunabhängige Lehrplan findet hinsichtlich der polnischen Sprache jedoch auch hier keine Anwendung. Die Option des Frühbeginns einer zweiten Fremdsprache bleibt unberücksichtigt, da im Regelfall die zweite Fremdsprache sowohl am Gymnasium als auch im

---

<sup>75</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Die Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe. Verwaltungsvorschrift vom 10. August 2009 – 201D-3211-05/557.

Wahlpflichtunterricht der Regionalen Schulen in Klasse sieben einsetzt. Für die Orientierungsstufe ergibt sich daraus die Konsequenz, dass eine zweite zusätzliche Fremdsprache nur im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft im Ganztagsangebot der Schulen mit in der Regel einer Unterrichtsstunde pro Woche erlernt werden kann.

➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in der Orientierungsstufe**

Polnisch kann in der Orientierungsstufe nur außerunterrichtlich in Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebotes unterrichtet werden. Der Lehrplan für den Fremdsprachenunterricht in der Orientierungsstufe bezieht sich auf die erste Fremdsprache, die in der Grundschule begonnen wurde. Für eine systematische und ergebnisorientierte Vermittlung der polnischen Sprache in der Orientierungsstufe sind folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten im Polnischen (sprachlich, methodisch, didaktisch) für Pädagogen außerhalb von Sprachkursen der Volkshochschulen,
- Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten zur Methodik und Didaktik der polnischen Sprache in der Orientierungsstufe für angehende Lehrkräfte,
- Entwicklung und Bereitstellung von Lehrwerken für den Polnischunterricht in Klasse fünf und sechs,
- Schaffung von Bildungsstandards für Polnisch als Fremdsprache in der Orientierungsstufe,
- Gewährleistung von Kontinuität am Übergang zur Sekundarstufe I.

#### **4.3.5 Rahmenbedingungen in den Regionalen Schulen und Gymnasien**

Regionale Schulen können Polnisch als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab Klasse sieben anbieten. Einen Lehrplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es für den Polnischunterricht an Regionalen Schulen nicht. Die Polnischlehrer/-innen orientieren sich am Rahmenlehrplan für die zweite und dritte Fremdsprache in Brandenburg. Der Unterricht an den Regionalen Schulen findet in der Regel zu Randzeiten statt. Auf Grund des Wahlpflichtcharakters konkurriert das Angebot mit weiteren Fächern.

An Gymnasien kann Polnisch ab der siebten Klasse als zweite Fremdsprache und als dritte Fremdsprache ab Klasse neun oder Klasse elf erlernt werden. An zwei Gymnasien werden spezifische deutsch-polnische Bildungsgänge durchgeführt.

Für die Gymnasien sind die Rahmenbedingungen für das Erlernen der polnischen Sprache als zweite Fremdsprache eindeutiger geregelt. 2002 wurde ein Rahmenplan für die Klassenstufen sieben bis zehn an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen in einer Erprobungsfassung (bis heute gültig) erstellt. Vorkenntnisse aus dem Primarbereich oder der Orientierungsstufe berücksichtigt der Lehrplan nicht. Zum Ende der Klassenstufe zehn erreichen die Schüler/-innen entsprechend das „im Europäischen

Referenzrahmens für Sprachen beschriebene Niveau B1 bzw. B2<sup>76</sup>. Für die gymnasiale Oberstufe wurde im Jahr 2006 ein gemeinsames Kerncurriculum der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Je nach Leistungs- oder Grundkurs erreichen die Schüler/-innen zum Ende der Abiturstufe ein Kompetenzniveau der Stufe B2 und in einzelnen Bereichen C1.

Für die Unterrichtung des Polnischen ab Klasse sieben stehen den Lehrkräften u. a. die Lehrwerke „Hurra!!! Po polsku I“ von Małgorzata Małolepsza, „Witam“ von Aneta Szymkiewicz und „Mówimy po polsku“ von Józef Kotyczka sowie „Witaj Polsko“ von Ewa Baglajewska-Miglus und Renata Szpiigel zur Verfügung.

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ermöglicht das Lehramtsstudium für das Fach Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache für die Unterrichtung in der Sekundarstufe I und II.

#### ➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in den weiterführenden Schulen**

Die Rahmenbedingungen für die Unterrichtung der Polnischen Sprache an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sind klar geregelt und den Schulen steht es frei Polnischunterricht anzubieten, sofern die personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zu bemängeln ist, dass sich der Lehrplan für das Fach Polnisch seit 2002 in einer Erprobungsphase befindet. Vergleichbare Regelungen stehen für die Unterrichtung der polnischen Sprache an Regionalen Schulen noch aus.

Für die Sicherstellung polnischer Spracherwerbsangebote an Regionalen Schulen sind folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Entwicklung eines Lehrplans Polnisch für Regionale Schulen,
- systematische Aus- und Weiterbildung der Polnischlehrkräfte (dies gilt auch für die Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen),
- binationale Abkommen für die bilingual-bikulturellen Schulprogramme der Regionalen Schule Löcknitz, des Gymnasiums Löcknitz und der Integrierten Gesamtschule Ahlbeck.

### **4.4 Vergleich mit dem Bundesland Brandenburg**

#### **4.4.1 Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen**

Auf die Vermittlung einer Fremdsprache in Kindertageseinrichtungen geht das brandenburgische Kindertagesstättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07. 2010 in § 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte Absatz 2 nur auf die sorbische Sprache und Kultur ein.

---

<sup>76</sup> Auf eine Differenzierung der Niveaustufen geht der Rahmenlehrplan nicht ein. Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2002): Rahmenplan Polnisch Gymnasium, Integrierte Gesamtschule. S. 30.

„Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe, [...] die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen; in dem angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet für die sorbischen (wendischen) Kinder die Vermittlung und Pflege der sorbischen (wendischen) Sprache und der sorbischen (wendischen) Kultur zu gewährleisten.“

Andere Fremdsprachen werden im Gesetz nicht berücksichtigt. Materialien für die Fremdsprachenvermittlung in den Kitas wurden seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (nachfolgend: MBS) nicht publiziert. Dennoch finden sich Polnischangebote in Kitas in Brandenburg, die entsprechend der Immersionsmethode, dem Angebots- und/oder Begegnungsmodell umgesetzt werden. Unterstützt werden die Einrichtungen projektbezogen durch muttersprachliches Personal, die Qualifizierungen von Erzieherinnen oder die Bemühungen der Verstetigung bilingualer Angebote seitens der Träger.

Besondere Relevanz zur Förderung der polnischen Sprachkenntnisse in Kitas hatten die Projekte:

#### **Frühstart in die Nachbarsprache – Polnisch und Deutsch in Kitas beidseits der Oder**

**(Projektzeitraum: 2004–2007)**

- Teilnehmer: sieben deutsche und sechs polnische Kitas
- Vermittlung der polnischen Sprache durch studentische Tutorinnen und Tutoren in den Kitas entsprechend der Immersionsmethode
- wissenschaftliche Begleitung durch die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- Veröffentlichung eines Handbuchs zum Abschluss des Förderzeitraums

#### **Language Garden (Projektzeitraum 2010–2011)<sup>77</sup>**

- Teilnehmer: fünf deutsche und fünf polnische Kitas
- berufsbegleitende Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen und methodischen Ansätzen an die Fachkräfte
- Förderung der bilingualen Spracherziehung in den Kindertagesstätten aus der deutsch-polnischen Grenzregion durch Fachkräftequalifizierung
- Erzieheraustausch
- Kompetenzvermittlung bzgl. des Einsatzes neuer Medien bei der bilingualen Spracherziehung
- Vermittlung von Kindergartenpartnerschaften

#### **➤ Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in den Kitas**

Beide Projekte trugen unmittelbar zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachlichen Bildung in den Kitas bei. Eine Verstetigung der Angebote in den Kitas außerhalb der Förderperioden ist jedoch

---

<sup>77</sup> Vgl. <http://www.language-garden.eu/index.php?cat=Deutsch&page=Home>, letztmalig abgerufen am 28.05.2013.

nicht gelungen. Die Verankerung polnischer Sprachlernangebote bleibt in der Verantwortung einzelner Träger.

#### 4.4.2 Rahmenbedingungen in den Grundschulen

Polnisch in der brandenburgisch-polnischen Grenzregion wird bereits seit 1994 in Arbeitsgemeinschaften angeboten. 1994 wurde von der regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen Brandenburg e.V. (RAA Brandenburg) das Projekt „Spotkanie heißt Begegnung – ich lerne deine Sprache“<sup>78</sup> ins Leben gerufen. Später wurde das Projekt umbenannt in „Spotkanie heißt Begegnung – wir lernen für Europa“<sup>79</sup>. Hauptanliegen des Projektes ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der deutsch-polnischen Verständigung zu leisten. Jede Arbeitsgemeinschaft hat eine Partnerklasse im Nachbarland, mit der sie sich regelmäßig trifft. Pro Schuljahr gibt es drei bis vier eintägige und eine mehrtägige Begegnung. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften bereiten sich die Schüler/-innen auf die Begegnungen vor und „lernen freiwillig, spielerisch und lebensnah Grundkenntnisse in der Sprache des Nachbarn.“<sup>80</sup> Die Ziele des Projektes sind:

- „1. Herstellung von Kontakten zwischen deutschen und polnischen Kindern, Lehrer/-innen, Familien, Schulen und Gemeinden;
2. Abbau von Vorurteilen und gegenseitiger Gleichgültigkeit;
3. Vermittlung von grundlegenden Sprachkenntnissen und
4. Erweiterung der Kenntnisse über das Nachbarland.“<sup>81</sup>

Die Arbeitsgemeinschaften werden von polnischen Lehrkräften in den für das Projekt ausgewählten Partnerschulen geleitet. Die polnischen Lehrkräfte kamen als Honorarlehrer/-innen an die Schulen. Im Gegenzug boten deutsche Lehrkräfte an polnischen Schulen eine Arbeitsgemeinschaft Deutsch an. In der Pilotphase wurden die Arbeitsgemeinschaften in den Klassen drei und vier angeboten. Ein eigens für diese entwickeltes Lehrbuch „Co to?“ von Janusz Wiśniowski mit einem dazugehörigen Arbeitsheft für die Klassenstufen drei und vier erleichterte den Lehrer/-innen die Sprachvermittlung. Zudem wurden in der Pilotphase des Projektes in regelmäßigen Arbeitstreffen von den Lehrer/-innen Arbeitsmaterialien für die spielerische Sprachvermittlung entwickelt. An den Orten, an denen eine Weiterführung der Polnischkenntnisse möglich war, wurde das Projekt im Jahr 2003/2004 auf die Klassenstufen eins bis sechs erweitert.

In der Regel standen den polnischen Lehrkräften wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung, wobei diese für die gesamte Schule galten. Je nach Teilnehmerzahl wurden die Schüler/-innen der Klassen eins bis drei und der Klassen vier bis sechs zu jeweils einer Gruppe zusammengefasst. In Einzelfällen boten die Lehrer/-innen aber auch pro Klassenstufe eine Unterrichtsstunde pro Woche an, wobei dieses Angebot keiner generellen Konstanz unterlag. Bis Dezember 2009 wurde das Projekt aus

---

<sup>78</sup> Nöth, D. (2003): Das Begegnungsprojekt der RAA Brandenburg e.V. S. 505.

<sup>79</sup> RAA Brandenburg e.V. (2004): Spotkanie heißt Begegnung. S. 15.

<sup>80</sup> Ebd., S. 19.

<sup>81</sup> Nöth, D. (2003): Das Begegnungsprojekt der RAA Brandenburg e.V. S. 505.

europäischen Fördermitteln und durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport u. a. finanziert. Für die Begegnungen konnten die Lehrkräfte über ein vereinfachtes Verfahren bei der RAA Brandenburg Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes beantragen. Seit Januar 2010 haben die staatlichen Schulämter im Land Brandenburg die Verwaltung des Projektes übernommen. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeitsgemeinschaften auf der Sprachvermittlung. Begegnungen finden nur unregelmäßig statt, wenn auch die Förderung von Begegnungen durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gewährleistet ist. Das AG-Angebot Deutsch an den polnischen Grundschulen wurde seit 2010 vielerorts eingeschränkt oder ganz eingestellt.<sup>82</sup> Polnischunterricht als Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wurde ab Klasse drei im Schuljahr 2004/2005 eingeführt. Der zur Erprobung in Kraft gesetzte Rahmenlehrplan ‚Fremdsprachen in der Grundschule‘ galt für die Sprachen Englisch, Französisch, Polnisch und Russisch. Die rechtliche Verankerung fand der Fremdsprachenunterricht in der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung vom 02.08.2007. Diese eröffnet den Schulen die Möglichkeit, den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache anzubieten, sofern die personellen<sup>83</sup> und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Erprobungsphase des Rahmenlehrplans Fremdsprachen endete mit dem Inkrafttreten des Rahmenlehrplans für moderne Fremdsprachen für die Jahrgangsstufen eins bis zehn am 01.08.2008.<sup>84</sup> Der neue Rahmenlehrplan trägt zum einen dem kontinuierlichen Spracherwerb von Klasse eins bis zehn Rechnung, zum anderen aber auch mit dem Untertitel ‚erste Fremdsprache‘ der Begegnung mit fremden Sprachen der freien Wahl einer ‚zweiten ersten Fremdsprache‘ ab Klasse eins. Seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind somit die formalen Grundlagen für den Unterricht der polnischen Sprache in den Grundschulen sowie eine Anschlussfähigkeit in den weiterführenden Schulen geschaffen. Voraussetzung ist, dass die sachlichen und personellen Voraussetzungen an den Schulen für den Polnischunterricht vorhanden sind.

Im Schuljahr 2012/2013 boten insgesamt sieben Grundschulen ein Polnischangebot an. Die formalen Rahmenbedingungen der Unterrichtung des Polnischen entsprechend des Rahmenlehrplans und der vorgeschriebenen Stundenzahlen für die erste Fremdsprache erfüllte jedoch nur eine Grundschule in Frankfurt (Oder). Die anderen Schulen mit polnischen Sprachlernangeboten haben eigene Wege bezüglich des Polnischunterrichts eingeschlagen. Diese sind zumeist Polnischangebote, die als Begegnungsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften mit einer Unterrichtsstunde pro Woche unterbreitet werden. Obgleich sich der Begegnungsunterricht entsprechend des Rahmenlehrplans nur auf die Klassenstufen eins und zwei mit einer sequenziellen Einbindung in den Unterricht bezieht, eröffnet die

---

<sup>82</sup> Vgl. Hildebrandt, S. (2012): Relevanz von Mehrsprachigkeit. S.125f.

<sup>83</sup> Personell ist zur Unterrichtung einer zweiten Fremdsprache eine teamartige Personalstruktur erforderlich.

<sup>84</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2008): Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen Erste Fremdsprache Begegnung mit fremden Sprachen, online verfügbar unter: [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene\\_und\\_curriculare\\_materialien/mehrere\\_stufen/Moderne\\_Fremdsprachen\\_1.-GS-Sek.I\\_2008\\_Brandenburg.pdf](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/mehrere_stufen/Moderne_Fremdsprachen_1.-GS-Sek.I_2008_Brandenburg.pdf).

Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule vom 02.08.2007 zuletzt geändert am 22.08.2011<sup>85</sup> einen gewissen Spielraum für die Ausweitung des Angebotes im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Unter Abschnitt 2 Organisation des Unterrichts § 7 Unterrichtsfächer, Lernbereiche, Kontingenzstundentafel sind folgende Regelungen hinsichtlich der ersten Fremdsprache und der Begegnung mit fremden Sprachen getroffen:

(1) Der Unterricht wird in Unterrichtsfächern oder Lernbereichen auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne oder anderer geeigneter curricularer Materialien, des schulinternen Curriculums und der Kontingenzstundentafel (Anlage 1) erteilt. Im Rahmen der Kontingenzstundentafel kann jede Schule Schwerpunkte bilden.

(2) Zur Stärkung der grundlegenden Bildung in der Schuleingangsphase weist die Kontingenzstundentafel für die Jahrgangsstufen 1 und 2 für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Musik eine Gesamtstundenzahl aus. Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer erfolgt auf der Grundlage der individuellen Lernergebnisse in der Klasse. Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie für die Jahrgangsstufen 5 und 6 weist die Kontingenzstundentafel für jedes Fach und für jeden Lernbereich jeweils eine Anzahl von Unterrichtsstunden (Stundenkontingente) aus. Die Schwerpunktbildung erfolgt durch

- Verteilung von Stunden auf die Jahrgangsstufen innerhalb der Stundenkontingente und
- den Schwerpunktunterricht gemäß Absatz 3.

(3) Die für den Schwerpunktunterricht vorgesehenen Stunden sind insbesondere für die Fächer Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache zu nutzen. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Mehrzahl der ausgewiesenen Stunden für den Schwerpunktunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache zur Übung und Vertiefung zu verwenden. Abweichend von Satz 1 kann die Konferenz der Lehrkräfte entscheiden, dass die Stunden für den Schwerpunktunterricht für einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen zur

1. Verstärkung des Unterrichts in den Unterrichtsfächern und Lernbereichen,
2. Verwendung für den Unterricht in Begegnung mit fremden Sprachen,
3. individuellen Förderung,
4. Stärkung des Pflichtunterrichts in weiteren Unterrichtsfächern oder
5. Umsetzung von Projekten

verwendet werden. Dabei können diese Stunden für eine oder mehrere Maßnahmen gemäß den Nummern 1 bis 5 genutzt werden.

(4) Jede Schule erstellt auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel und unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den Absätzen 1 bis 3 Wochenstundentafeln für jede Klasse. Über die Wochenstundentafeln entscheidet die Konferenz der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Schulkonferenz und der personellen und sächlichen Möglichkeiten.

---

<sup>85</sup> Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) vom 02.08.2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2011.

In den Verwaltungsvorschriften zur *Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (VV-GV)* vom 02.08.2007 (ABl.MBJS S. 195) werden in Paragraf 7 Absatz 3 der GV die Begegnung mit fremden Sprachen, der Beginn des Fremdsprachenunterrichts und die Unterrichtung der Fremdsprache Polnisch geregelt:

(2) Die Begegnung mit fremden Sprachen wird in den Jahrgangsstufen eins und zwei angeboten. Die Begegnung mit fremden Sprachen ist in die Fächer und Lernbereiche integriert. Die Begegnungssequenzen umfassen in der Regel 10 bis 20 Minuten. Die Wahl der Begegnungssprache liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen. Die Entscheidung trifft auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte die Schulkonferenz. Am Unterricht in der Begegnungssprache nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil. Für die erbrachten Leistungen in der Begegnungssprache werden keine Noten erteilt. Die Teilnahme am Unterricht ist auf dem Zeugnis zu vermerken.

(3) Der Unterricht der ersten Fremdsprache beginnt in der Jahrgangsstufe 3. Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch. Auf Antrag können weitere Sprachen durch das staatliche Schulamt genehmigt werden, sofern ein Rahmenlehrplan oder andere geeignete curriculare Materialien vorliegen. Den Antrag auf eine andere erste Fremdsprache stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte. Vor einer Genehmigung durch das staatliche Schulamt muss feststehen, dass keine zusätzliche Klassenbildung notwendig wird, die Erteilung des Unterrichts durch Lehrkräfte gesichert und die Fortführung in der Sekundarstufe I gewährleistet sind.<sup>86</sup>

In der Kontingenzstundentafel Anlage 1 (zu § 7 Absatz 1) sind für die Schwerpunktgestaltung Unterrichtseinheiten reserviert.

Kontingenzstundentafel Anlage 1 (zu § 7 Absatz 1)			
Unterrichtsfächer/Lernbereiche	Jahrgangsstufe		
	1 und 2	3 und 4	5 und 6
Jahrgangsstufen			
Deutsch	34	13	10
Sachunterricht		6	
Mathematik		10	8
Lernbereich Ästhetik (Musik, Kunst)		81	81
Erste Fremdsprache		6	8
Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Physik)			6
Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T)			2
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung)			6
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde			2

<sup>86</sup> Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (VV-GV) vom 02.08.2007 (ABl.MBJS S. 195) 13 – zu § 7 Abs. 3 GV.

Sport	6	6	6
Schwerpunktgestaltung	2	2	6
Summe	42	51	62
Sorbisch/Wendisch	4	6	6

#### ➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in den Grundschulen Brandenburgs**

Durch die Reduzierung des Stundenumfangs für das Polnischangebot im Rahmen der Schwerpunktgestaltung lassen sich weder Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts und die sprachlichen Kompetenzen der Schüler/-innen ziehen, noch kann ein Anschluss an ein einheitliches Kompetenzniveau der Schüler/-innen zum Ende der Klasse sechs, wie es im Rahmenlehrplan festgeschrieben ist, erkannt werden. In Folge dessen bieten die weiterführenden Schulen das Fach Polnisch generell nur als zweite oder dritte Fremdsprache, nicht aber als zweite erste Fremdsprache an. Grundkenntnisse der Schüler/-innen in der polnischen Sprache bleiben dabei weitestgehend unberücksichtigt.

Erschwerend auf die Unterrichtung der polnischen Sprache in der Grundschule wirkt, dass

- die sächlichen und personellen Voraussetzungen entsprechend des Rahmenlehrplanes für moderne Fremdsprachen und der Grundschulverordnung an den Schulen zumeist nicht gegeben sind. Dennoch sind die Schulen gewillt, Polnisch zu unterrichten.
- der Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen den Zusatz „erste Fremdsprache“ trägt. Da dem Englischunterricht der Vorrang gebührt, wird der Rahmenlehrplan nicht als Grundlage für den Polnischunterricht erkannt.
- auf Grund des Mangels an personellen Ressourcen die Schulen auf Arbeitsgemeinschaften oder Begegnungsunterricht im Rahmen der Schwerpunktgestaltung in den Klassen drei bis sechs ausweichen.

#### **4.4.3 Rahmenbedingungen in den weiterführenden Schulen**

##### **Das Polnischangebot an Oberschulen**

An der Oberschule besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ab Klasse sieben bzw. ab der Klasse neun Polnisch als zweite Fremdsprache zu erlernen. Der Stundenumfang beträgt in den Klassen sieben und acht je vier Wochenstunden und in den Klassen neun und zehn jeweils drei Wochenstunden. Beginnt der Unterricht in der zweiten Fremdsprache erst in Klasse neun, so umfasst das Stundenvolumen für die Doppeljahrgangsstufe neun und zehn

insgesamt neun Unterrichtsstunden pro Woche.<sup>87</sup> Arbeitsgrundlage ist der Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen für die zweite und dritte Fremdsprache, mit Gültigkeit vom 01.08.2008. Das im Rahmenlehrplan ausgewiesene Kompetenzniveau gemäß des GeRS entspricht zum Ende der neunten Klasse dem Niveau A2 und zum Ende der Klasse zehn dem Niveau B1. Auf der Rangliste der an der Oberschule als zweite Fremdsprache gelehrt Sprachen belegt der Polnischunterricht Platz vier von fünf. Lediglich Latein findet weniger Akzeptanz. Die Sprachen Spanisch, Polnisch und Latein sind gegenüber den Sprachen Französisch und Russisch weit weniger gefragt (Vgl. Schuljahr 2009/2010: Französisch 5 856; Russisch 1 993; Spanisch 163; Polnisch 68; Latein 28 Schüler/-innen).

### **Das Polnischangebot an Gesamtschulen und Gymnasien**

Auch in der Gesamtschule ist der Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen für die zweite und dritte Fremdsprache die Arbeitsgrundlage für den Polnischunterricht. Die Kontingentstundentafel der Sekundarstufe I entspricht der der Oberschule. Es schließt sich der Rahmenlehrplan Polnisch für die gymnasiale Oberstufe an, der die Schüler/-innen bei Fortsetzung des Polnischunterrichts zum Kompetenzniveau C1 des GeRS und im Fall des Neueinstiegs in die Fremdsprache in Klasse elf bis zum Kompetenzniveau B2 führt. In der Wertigkeit der Sprachausbildung nahm bis zum Schuljahr 2008/2009 Polnisch Rang vier der von den Schüler/-innen gewählten Fremdsprachen ein. Im Schuljahr 2009/2010 wurde Polnisch an Gesamtschulen von Spanisch auf Platz fünf verdrängt. (Schuljahr 2009/2010: Französisch 5.864; Russisch 2.809; Latein 481; Spanisch 574; Polnisch 378 Schüler/-innen). Auch an den Gymnasien wird Polnisch von den anderen modernen Fremdsprachen sowie Latein überflügelt. (Schuljahr 2009/2010: Französisch 26 554; Russisch 8 261; Latein 10 298, Spanisch 6 060; Polnisch 531 Schüler/-innen).

In den Schuljahren 2007/2008 bis 2009/2010 sahen 25 allgemeinbildende weiterführende Schulen im Land Brandenburg ein Fremdsprachenangebot im Fach Polnisch vor. Davon wurde in acht Schulen Polnischunterricht als zweite Fremdsprache ab Klasse sieben erteilt. An keiner der genannten Schulen kam jedoch der Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen für die erste Fremdsprache von Klasse eins bis zehn zur Anwendung. Vielmehr ist der Unterricht als zweite Fremdsprache entsprechend des Rahmenlehrplans für moderne Fremdsprachen für die zweite und dritte Fremdsprache vorgesehen.<sup>88</sup>

Im Schuljahr 2012/2013 bieten in der Sekundarstufe I nur noch die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Talsand“ in Schwedt und das Städtische Gymnasium I Europaschule Karl-Liebknecht in Frankfurt (Oder) Polnisch an. In der Sekundarstufe II ab Klasse elf unterbreiten die Lausitzer Sportschule Cottbus (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe), das Gymnasium im Stift Neuzelle

---

<sup>87</sup> Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung-Sek I-V) (GVB1.II/07, [Nr. 16], S. 200) vom 02.08.2007 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2009, Kontingentstundentafel Anlage 1 (zu § 11 Abs. 1 und 3).

<sup>88</sup> Vgl. Hildebrandt, S.: Relevanz von Mehrsprachigkeit. S. 138.

(staatlich anerkannte Ersatzschule<sup>89</sup>, Schule mit internationaler Ausrichtung) und das Städtische Gymnasium I Europaschule Karl-Liebknecht in Frankfurt (Oder) ein Polnischangebot.<sup>90</sup> Das Karl-Liebnecht-Gymnasium in Frankfurt (Oder) führt seit dem Schuljahr 1992/93 ein deutsch-polnisches Schulprojekt durch, in dem deutsche und polnische Schüler/-innen ab Klasse zehn gemeinsam zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden. Im Schuljahr 2005/06 wurde das Projekt um das Latarnia-Projekt erweitert. Schüler/-innen haben seitdem ab Klasse sieben die Möglichkeit, sich auf die Integration im Projekt vorzubereiten. Sowohl in Frankfurt (Oder) als auch im Gimnazjum Nr. 2 in Słubice werden je 24 Schüler/-innen in eine siebte Klasse aufgenommen. Die Schüler/-innen erhalten erweiterten Fremdsprachenunterricht. Sie lernen sich in Klasse sieben im Rahmen von Begegnungen, gemeinsamen Projekten und einer gemeinsamen Klassenfahrt kennen. An einem Tag der Woche erfolgt ab Klasse acht und neun in ausgewählten Fächern (Mathematik, Kunst, Musik, Sport, Gesellschaftswissenschaften) wechselseitig auf beiden Seiten Unterricht in der Fremdsprache. Die Klassen werden geteilt, so dass jeweils zwölf deutsche und zwölf polnische Schüler/-innen gemischt unterrichtet werden. Abwechselnd findet der Unterricht in Frankfurt (Oder) und in Słubice statt, Unterrichtssprache ist die jeweilige Sprache des Landes, in dem der Unterricht stattfindet. Ab Klasse zehn lernen die Schüler/-innen im Klassenverband. In der gymnasialen Oberstufe besteht die Möglichkeit des bilingualen Unterrichtes in den Sachfächern Musik oder Kunst. Zum Abschluss der Sekundarstufe II haben die Schüler/-innen die Möglichkeit, sowohl die Allgemeine Hochschulreife als auch das Matura als Voraussetzung für ein Studium in Polen abzulegen.

Hinsichtlich der Lehrkräftequalifizierung bietet die Universität Potsdam einen spezifischen Bachelor- und Masterstudiengang für die Unterrichtung des Faches Polnisch an. Die Studierenden werden qualifiziert für die Unterrichtung der Primar- und Sekundarstufe I oder für die Unterrichtung an Gymnasien. Zudem besteht die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Qualifizierung für die Unterrichtung der Polnischen Sprache in der Sekundarstufe I und II für bereits im Schuldienst stehende Lehrkräfte. Angebote für den Primarbereich gibt es hingegen nicht.

### ➤ **Bewertung des Polnischangebots an den weiterführenden Schulen Brandenburgs**

Generell wurden für die weiterführenden Schulen im Land Brandenburg die Rahmenbedingungen für das Erlernen der polnischen Sprache als zweite und dritte Fremdsprache geschaffen. Erlernen Schüler/-innen bereits ab der ersten Klasse Polnisch als zweite erste Fremdsprache, so bieten ihnen die weiterführenden Schulen jedoch bisher keine adäquaten Anknüpfungsmöglichkeiten. Nachfolgende Abbildung veranschaulicht abschließend die Schülerzahlen im Polnischunterricht an den Schulen Brandenburgs in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010.

---

<sup>89</sup> Vgl. <http://www.schule.sachsen.de/2216.htm>, letztmalig aufgerufen am 09.10.2013.

<sup>90</sup> Vgl. [http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=90&fach\\_sl=PO&fach\\_bezeichnung=%20Polnisch&stufe=GOST](http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=90&fach_sl=PO&fach_bezeichnung=%20Polnisch&stufe=GOST), letztmalig aufgerufen am 13.05.2013.

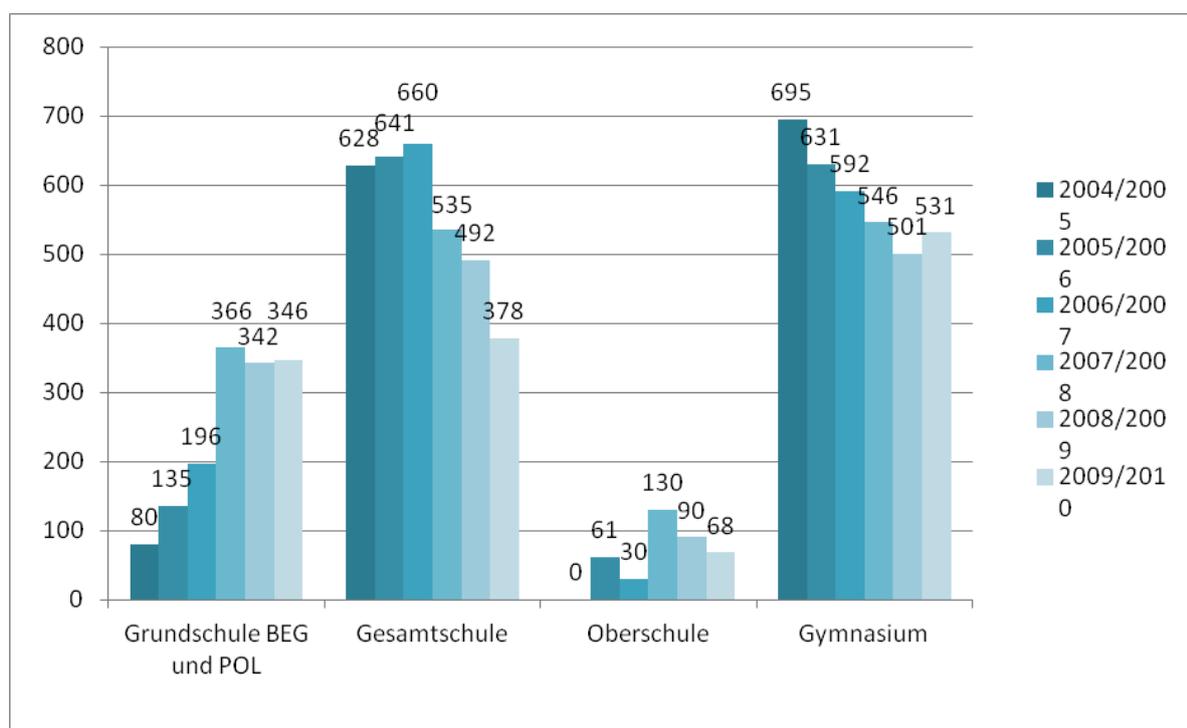


Abb. 3: Schülerzahlen im Polnischunterricht an den Schulen des Bundeslandes Brandenburg in den Schuljahren 2004/2005–2009/2010. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 14C – Bildung. Sonderauswertung. Stand 03.03.2010. (BEG = Begegnungsunterricht, POL = Polnischunterricht)

## 4.5 Bildungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

### 4.5.1 Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen

Eine Berücksichtigung des Erwerbs einer Fremdsprache in der Kita findet sich im Sächsischen Bildungsplan hinsichtlich des Verweises auf die vorrangige Förderung des Deutschen in Kombination mit dem zusätzlichen Erwerb einer Fremdsprache:

„Die enge Verbindung zwischen Spracherwerb und primären Sozialbeziehungen macht es notwendig, der Muttersprache eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Erst von einem differenzierten Gebrauch der Erstsprache aus können sprachliche Erfahrungen in anderen sozialen Situationen und in anderen Sprachen adäquat eingeschätzt und angeeignet werden.“<sup>91</sup>

In sächsischen Kindertageseinrichtungen kann grundsätzlich jede Kita eine zusätzliche Fremdsprache vermitteln. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport veröffentlichte im Dezember 2009 hierfür einen Orientierungsrahmen *Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen*.<sup>92</sup> Dieser erläutert Erkenntnisse zum Spracherwerb bei Kindern, stellt Methoden und Formen des Sprachenlernens vor, benennt Kriterien für die Auswahl des passenden Angebots und gibt Tipps und Anregungen zur Elternarbeit in mehrsprachigen Einrichtungen.

<sup>91</sup> Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2011): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten, Horten sowie für Kindertagespflege. S. 86.

<sup>92</sup><http://www.kita-bildungsserver.de/praxis/literatur/aktuelle-literatur/mehrsprachigkeit-in-kindertageseinrichtungen-und-grundschulen-orientierungsrahmen/>, letztmalig aufgerufen am 09.06.2013.

Entsprechend der Erhebung des 1. Bildungsberichts 2012 des Landkreises Görlitz<sup>93</sup> bieten, mit Stand aus dem Jahr 2012, 13 Kitas<sup>94</sup> Spracherwerbsangebote des Polnischen an. 14 Kitas pflegen eine Partnerschaft mit einer polnischen Einrichtung. Neun Einrichtungen arbeiten mit Muttersprachlern zusammen, vier Einrichtungen steht pädagogisches Personal mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung und elf Einrichtungen verfügen über pädagogisches Personal mit Grundkenntnissen in der relevanten Fremdsprache. Insgesamt drei Kitas unterbereiten Polnisch entsprechend der Immersionsmethode. Das muttersprachliche Personal ist in diesen Einrichtungen jedoch nicht Vollzeit beschäftigt.

Eine spezielle Verordnung zur Vermittlung der polnischen Sprache in Kitas existiert in Sachsen bisher nicht. Eine solche Verordnung gibt es nur für die sorbische Sprache, die als Minderheitensprache eine gezielte Förderung erhält. Hier gilt die *Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen*<sup>95</sup>.

Hinsichtlich der Qualifikation der Fachkräfte in den Kitas gilt die *Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO)*. Spezifische Fortbildungen für Erzieher/-innen, die eine Fremdsprache in der Kita vermitteln, bietet das Landesjugendamt nicht an. Verfügen Fachkräfte für die Vermittlung einer Fremdsprache nicht über die in Paragraf 1 der SächsQualiVO geforderte pädagogische Qualifikation, ist es möglich, diese Fachkräfte unabhängig vom Personalschlüssel zusätzlich in der Kita zu beschäftigen.

Für die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen wurde im Jahr 2010 ein Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Sachsen veröffentlicht.

#### ➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in den Kitas im Freistaat Sachsen**

In den sächsischen Kitas können generell Fremdsprachen vermittelt werden. Ein Handlungsleitfaden gibt hierfür Informationen. Die Umsetzung und Finanzierung der Angebote liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtungen und ihrer Träger.

#### **4.5.2 Rahmenbedingungen in den Grundschulen**

Mit dem am 01. August 1991 im Freistaat Sachsen in Kraft getretenen Schulgesetz und der Etablierung der Grundschule als eine eigene Schulform wurde das Fach Begegnungssprache als ein Pflichtfach für alle Schüler/-innen der Klassen drei und vier in die Stundentafel der sächsischen Grundschulen aufgenommen. Den Rahmen bildet ein Lehrplan. Da die mit dem Schulgesetz

---

<sup>93</sup> Stabsstelle Bildung des Landkreises Görlitz, Landratsamt (Hrsg.) (2012): 1. Bildungsbericht des Landkreises Görlitz. S. 159f.

<sup>94</sup> Grundgesamtheit der Befragung: 94 Kitas von 200 Kitas im Landkreis Görlitz.

<sup>95</sup> Vgl. <http://beck-online.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-SaSorbKitaVO>, letztmalig aufgerufen am 03.05.2013.

einhergehenden verbindlichen Rechtsvorschriften zur strukturellen Gestaltung des Schulwesens erst ab dem Schuljahr 1992/93 galten, fand auch die Begegnungssprache ihren tatsächlichen Einzug in die Grundschule erst im Schuljahr 1992/1993. Als erstes neues Bundesland verankerte Sachsen das frühe Fremdsprachenlernen als ein verpflichtendes Angebot in der Grundschule, noch bevor die Kultusministerkonferenz der Länder die Empfehlung zur Arbeit in der Grundschule in der Fassung vom 06. Mai 1994 aussprach. Entsprechend der begegnungssprachlichen Konzeption sollte eine Wochenstunde nach dem Klassenlehrerprinzip in „möglichst kleinen Zeiteinheiten mehrmals wöchentlich erteilt werden“<sup>96</sup>. Lese- und Schreibkompetenzen sollten gemäß der Bedürfnisse der Kinder nur in einem begrenzten Maße genutzt werden. Hinsichtlich der Sprachenwahl im Begegnungsunterricht zeigte sich bereits in einer Ist-Stand-Analyse im Jahr 1995, dass 96,4 % der Grundschulen die Begegnungssprache Englisch anboten. Die Umsetzung des Faches Begegnungssprache war neben Englisch aber auch in sechs weiteren Sprachen, darunter Polnisch, seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (nachfolgend: SMK) möglich. Von der Unterrichtung der polnischen Sprache machte jedoch nur eine Grundschule Gebrauch. Dieses Angebot blieb bis zum Jahr 2000 unverändert. Mit dem Ziel, die Qualität des Fremdsprachenangebots in der Grundschule hinsichtlich eines ergebnisorientierten Fremdsprachenunterrichts weiterzuentwickeln, wurde auf Initiative des SMK im Jahr 2000 das Modellprojekt ‚Frühes Fremdsprachenlernen‘ gestartet. Im Rahmen des Modellprojekts wurden an ausgewählten Grundschulen die Sprachen Englisch, Französisch, Tschechisch, Polnisch und Sorbisch mit einem Stundenvolumen von jeweils einer Wochenstunde in Klasse eins und zwei und je vier Wochenstunden in den Klassenstufen drei und vier unterbreitet.<sup>97</sup> Das Projekt zielte auf eine Fortsetzung des Sprachenlernens in einem bilingualen Zweig des Gymnasiums ab. Eine Modellschule in Görlitz unterrichtete Polnisch. Mit der Verabschiedung einer neuen Lehrplangeneration an den Grundschulen des Freistaates Sachsen am 01. August 2004 überführte das SMK das Fach Begegnungssprache in einen ergebnisorientierten Fremdsprachenunterricht. Ein Eckwertepapier mit dem Titel „Gesamtkonzept Sprachliche Bildung“<sup>98</sup> bildet die Grundlage für die sprachliche Bildung in allen Schularten. Die englische Sprache wurde losgelöst von den Sprachen Französisch, Polnisch, Tschechisch und Sorbisch und verpflichtend für alle Schüler/-innen ab der Klasse drei eingeführt. Eine Benotung erfolgt ab der Klasse vier. Die Sprachen Französisch, Tschechisch und Polnisch wurden in das Unterrichtsfach des Intensiven Sprachenlernens (nachfolgend: ISL) mit einer eigenen Bildungskonzeption<sup>99</sup> und einem eigenen

---

<sup>96</sup> Reichel, K. (1997): Stand und Perspektiven des Unterrichts im Fach Begegnungssprache im Freistaat Sachsen. S. 60.

<sup>97</sup> Vgl. Reichel-Wehnert, K. (2009): Intensives Sprachenlernen - ein Angebot mit vielen Facetten. S. 13.

<sup>98</sup> Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung (seit 01.01.2007 Sächsisches Bildungsinstitut, SBI) – Comenius-Institut (2004): Gesamtkonzept sprachliche Bildung.

<sup>99</sup> Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2010): Intensives Sprachenlernen. Ein Angebot für Grundschulen.

Lehrplan ab Klasse drei übertragen.<sup>100</sup> Die Konzeption für das ISL zielt explizit auf die Durchgängigkeit des Sprachenlernens ab:

„Favorisiert wird der Übergang an ein Gymnasium mit bilinguaalem Bildungsgang. Diese Gymnasien zeichnen sich durch ein auf die Fremdsprache orientiertes Konzept aus, das in besonderer Weise durch ein entsprechendes Umfeld geprägt ist. Fremdsprachenassistenten, Schulbibliotheken, Kontakte zu Universitäten und Institutionen der Länder der Zielsprache bereichern vielfältig das sprachliche Angebot. Der Zugang zu diesen Gymnasien mit vertiefter Ausbildung erfolgt über ein besonderes Aufnahmeverfahren (vgl. SOGY, AufnahmeVO). Zwischen den etablierten Grundschulen und den bilingualen Gymnasien bestehen bereits Kontakte und Kooperationen, die zur Stabilisierung des Angebotes auf beiden Seiten beitragen.“<sup>101</sup>

Das Angebot des ISL richtet sich an leistungsstarke<sup>102</sup> Schüler/-innen an ausgewählten Grundschulen. Diese müssen über eine eigenständige, von der Sächsischen Bildungsagentur und dem SMK genehmigte Konzeption verfügen:

„Das Projekt Intensives Sprachenlernen wird zur Förderung sprachlich begabter Schüler fortgesetzt, um auch in der Grundschule weiterhin eine sprachliche Vielfalt zu bewahren. Parallel zum verbindlichen Englischunterricht wird diesen Schülern ein Zusatzangebot für das Erlernen einer weiteren Sprache (Polnisch, Tschechisch oder Französisch) unterbreitet.“<sup>103</sup>

Trotz der Kennzeichnung des ISL als ein Projekt in der Gesamtkonzeption ‚Sprachliche Bildung‘ ist es seit 2004 als fester Bestandteil in der Stundentafel<sup>104</sup> und der Schulordnung der Grundschule verankert. In den Klassen eins und zwei wird das Konzept des Begegnungsunterrichts aufgegriffen:

„In den Klassenstufen 1 und 2 zielt das Angebot auf die Sensibilisierung für Sprachen, die Verinnerlichung des fremden Lautsystems, die Förderung einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber anderen Sprachen und die Motivation für lebenslanges Sprachenlernen. Daher soll das Angebot auf Grund schuleigener Konzepte möglichst integrativ gestaltet werden und begegnungsorientiert angelegt sein.“<sup>105</sup>

Der ergebnisorientierte Fremdsprachenunterricht beginnt in Klasse drei. Schulorganisatorisch entfällt für die ISL-Schüler/-innen der Förderunterricht in den Klassen drei und vier. Zusätzlich erweitert sich die wöchentliche Stundenzahl der ISL-Schüler/-innen um eine Wochenstunde. An den Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, die Sorbisch als Muttersprache, Zweitsprache oder Fremdsprache unterrichten, gilt die als Anlage 1a der VwV des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über Lehrpläne und Stundentafeln vom 28.06.2010 beigefügte Stundentafel.

---

<sup>100</sup> Das Fach Sorbisch wurde gesondert behandelt.

<sup>101</sup> Ebd., S. 7–8.

<sup>102</sup> „[...] das Angebot [bietet] die Möglichkeit, sprachinteressierte und leistungsstarke Schüler mit dem Erlernen einer Fremdsprache ab Klasse 1 besonders zu fordern und zu fördern.“ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): „Intensives Sprachenlernen“ ein Angebot zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule. S.3.

<sup>103</sup> Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004): Gesamtkonzept sprachliche Bildung. S. 40.

<sup>104</sup> VwV Stundentafeln vom 17.06.2004.

<sup>105</sup> Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): „Intensives Sprachenlernen“. S. 4.

Studentenliste für die Grundschule im Freistaat Sachsen Anlage 1a (zu Ziffer II Nr. 1)				
Klassenstufe	1	2	3	4
Deutsch	7 <sup>a</sup>	6 <sup>a</sup>	7 <sup>a</sup>	7 <sup>a</sup>
Sachunterricht	2 <sup>a</sup>	3 <sup>a</sup>	2 <sup>a</sup>	3 <sup>a</sup>
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion <sup>b</sup>	1	2	2	2
Katholische Religion <sup>b</sup>	1	2	2	2
Ethik <sup>b</sup>	1	2	2	2
Kunst	1 <sup>a</sup>	1 <sup>a</sup>	2 <sup>a</sup>	2 <sup>a</sup>
Musik	1 <sup>a</sup>	1 <sup>a</sup>	2 <sup>a</sup>	2 <sup>a</sup>
Werken	1 <sup>a</sup>	1 <sup>a</sup>	1 <sup>a</sup>	1 <sup>a</sup>
Anfangsunterricht	2 <sup>c</sup>	-	-	-
Summe	21+2	22	26	26
Intensives Sprachenlernen	1	1	1+ <sup>d</sup>	1+ <sup>d</sup>
Förderunterricht	2	2	2	2

<sup>a</sup> Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeiteile jedes Faches gewahrt bleiben.

<sup>b</sup> Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

<sup>c</sup> Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

<sup>d</sup> Angebot Intensives Sprachenlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption: in den Klassenstufen drei und vier unter Einbeziehung der Förderstunden insgesamt je drei Wochenstunden

Der Ausschluss des Förderunterrichts in Klasse drei und vier bei Besuch des ISL geht mit der angestrebten Leistungsstärke der Schüler/-innen einher. Eine Benotung des Faches ISL in der Grundschule erfolgt aufgrund der Prämisse der Freiwilligkeit und des Umstandes, dass es sich um ein ausgewähltes Zusatzangebots handelt, nicht.<sup>106</sup> Entscheidet sich ein Schüler für den Besuch des ISL, ist er in der Regel verpflichtet, mindestens für ein Schulhalbjahr daran teilzunehmen.<sup>107</sup> Mit der Einführung des ISL wurden auch die Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch berücksichtigt:

„Das Angebot ‚Intensives Sprachenlernen‘ zielt im Sinne des Eckwertepapiers der fremdsprachlichen Bildung auf die Entwicklung sprachübergreifender Mehrsprachigkeit, die Entwicklung von Sprach- und Kommunikationsbewusstsein und von interkultureller Handlungsfähigkeit. Mit dem Blick auf die EU-Osterweiterung wird in Sachsen besonderer Wert auf die Förderung der Nachbarsprachen zur Erlangung eines besseren und tieferen Verständnisses vorrangig in den Grenzregionen gelegt.“<sup>108</sup>

In dieser Konsequenz war es erforderlich, Lehrkräfte für diese Fächer auszubilden. Dies geschah in einer einhalbjährigen berufsbegleitenden Zusatzqualifizierung im Fortbildungszentrum der Sächsischen Bildungsagentur Bautzen von 01/2006 bis 07/2007. Ausgebildet wurden Lehrkräfte, die

<sup>106</sup> Ebd., S. 4.

<sup>107</sup> Vgl. Schulordnung Grundschule SOGS vom 03.08.2004 Abschnitt 4 § 12.

<sup>108</sup> Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): „Intensives Sprachenlernen“. S. 2.

bereits an einer sächsischen Grundschule tätig waren. Die Lehrkräfte schlossen die Zusatzqualifikation auf dem Sprachniveau B1 des GeRS ab. Hinsichtlich der Lehrmaterialien für das Fach ISL entwickelte das Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung bereits im Jahr 2002 für die Klassen drei und vier das Lehrbuch „Kwakuś Kwak“. Eine Abstimmung des Lehrplans und des Lehrbuchs erfolgte im Zuge der Lehrplanreform 2004. Im Ergebnis dieser Reformen haben sich die Schülerzahlen im Polnischunterricht der Grundschule seit dem Schuljahr 2004/2005 bis 2009/2010 verdreifacht. Innerhalb von zehn Jahren hat sich das Unterrichtsangebot von einer Schule auf 13 Schulen im Schuljahr 2010/2011 erhöht. Insgesamt erlernten in diesem Schuljahr 838 Schüler/-innen Polnisch, davon 239 in Klasse eins, 220 in Klasse zwei, 204 in Klasse drei und 175 in Klasse vier.<sup>109</sup> Neben dem Fach ISL bieten vereinzelte Grundschulen auch Arbeitsgemeinschaften Polnisch im Rahmen des Ganztagesangebots. Die Arbeitsgemeinschaften werden zunehmend von Angeboten des ISL abgelöst.

Hinsichtlich der Lehrkräftequalifizierung bietet die Universität Leipzig einen schulformspezifischen Bachelorstudiengang für Grund-, Mittel- und Förderschulen, Gymnasien sowie je einen separaten Master (Höheres Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Förderschulen) an.<sup>110</sup>

#### ➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in der Primarstufe**

Mit der Lehrplanreform im Jahr 2004 ebnete das Sächsische Kultusministerium der Vermittlung der polnischen Sprache mit vielen zielführenden Maßnahmen den Einzug in die Grundschule:

- Die Sprachenpalette wurde in den Grundschulen der Grenzregion auf die Nachbarsprachen Polnisch (und Tschechisch) erweitert.
- Der Frühbeginn des Fremdsprachenlernens beginnt seither im Fach ISL bereits in Klasse eins.
- Für den Fremdsprachenunterricht wurden Grundschulpädagogen sowohl für die Fremdsprache wie auch für die Methodik und Didaktik qualifiziert.
- Es wurden altersgerechte Lehrmaterialien entwickelt.
- Die Fremdsprache ist in der Stundentafel mit einem festen Stundenkontingent vertreten.
- Die Klassengröße ist, aufgrund der Freiwilligkeit und der erforderlichen Leistungstärke, kleiner als in regulären Unterrichtsfächern.
- Die Einbindung von Fremdsprachenassistenten aus Polen fördert die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache.

---

<sup>109</sup> Stabsstelle Bildung des Landkreises Görlitz, Landratsamt (Hrsg.) (2012): 1. Bildungsbericht des Landkreises Görlitz. S. 161.

<sup>110</sup> Universität Leipzig (2011): Studienangebot: Polnisch Lehramt. Vgl. <http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/angebot/studienstruktur/lehramt/master-of-education.html>, letztmalig aufgerufen am 25.07.2013.

Trotz der geschaffenen Rahmenbedingungen für einen Fremdsprachenfrühbeginn mit der Nachbarsprache besteht zur Verbesserung des Polnischangebotes und des Zugangs zu diesem folgender Handlungsbedarf:

- Vermeidung des derzeitigen Ausschlusses der Schüler/-innen von der Teilnahme am Intensiven Sprachenlernen bei Besuch des Förderunterrichts in Klasse drei und vier,
- die Verlagerung des Unterrichtes weg von den Randzeiten,
- weitere Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, um das Angebot auf weitere Grundschulen zu erweitern.

#### 4.5.3 Rahmenbedingungen in den weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2010/2011 unterbreiteten fünf von 26 Mittelschulen Sprachlernangebote des Polnischen. Davon befanden sich drei Schulen in freier Trägerschaft. Von neun Gymnasien bieten zwei Gymnasien Polnischunterricht an. Beide Gymnasien befinden sich in der Stadt Görlitz.<sup>111</sup>

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Schülerzahlen im Polnischunterricht in den Schuljahren 2004/2005 bis 2011/2012.

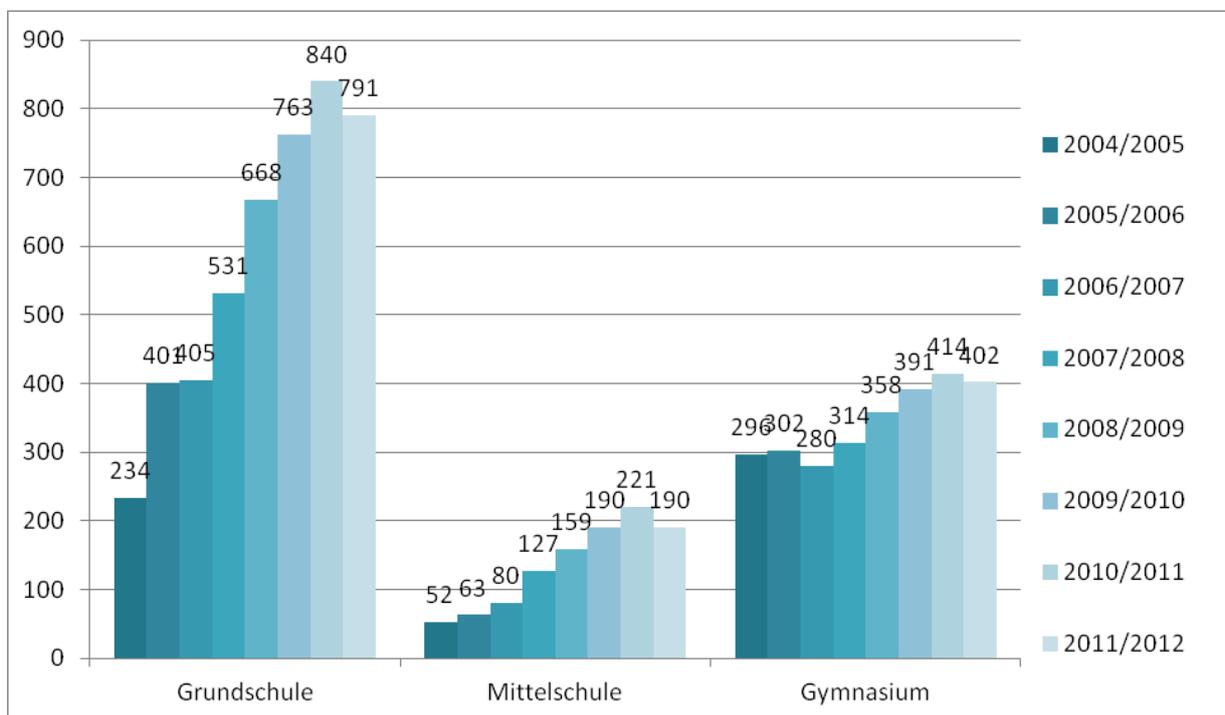


Abb. 4: Schülerzahlen im Polnischunterricht in den Schulen des Freistaates Sachsen (2004/2005–2009/2010). Quelle: Statistische Berichte 2004/2005–2009/2010, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – B.I.1, – j/04–j/09: Allgemeinbildende Schulen in Sachsen.

Vielerorts ist eine Fortsetzung der in der Grundschule erworbenen Kenntnisse in der polnischen Sprache an den weiterführenden Schulen nicht gegeben, da die Standorte der Grundschulen, die ISL

<sup>111</sup> Vgl. Stabsstelle Bildung des Landkreises Görlitz, Landratsamt (Hrsg.) (2012): 1. Bildungsbericht des Landkreises Görlitz. S. 165.

Polnisch anbieten, nicht mit den Angeboten an den weiterführenden Schulen harmonieren.<sup>112</sup> Die weiterführenden staatlichen Schulen mit einem Polnischangebot konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Stadt Görlitz. Die Grundschulen befinden sich hingegen an verschiedenen Standorten entlang der deutsch-polnischen Grenze. Eine Fortführung der Sprachausbildung oder ein Neubeginn in der Sekundarstufe I im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts ist außerhalb der Stadt Görlitz nur an Schulen in freier Trägerschaft möglich.

Der Nachbarsprachunterricht nimmt in den weiterführenden Schulen als zweite und dritte Fremdsprache eine gleichberechtigte Stellung neben anderen Sprachen ein. Auf eine sprachliche Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen im ISL in den weiterführenden Schulen wird im *Gesamtkonzept sprachliche Bildung* nur auf der gymnasialen Ebene abgezielt.

### **Das Polnischangebot an Mittelschulen**

Generell ist das Erlernen einer zweiten Fremdsprache an Mittelschulen nur dann möglich, wenn diese einen Schwerpunkt auf Sprachen legen. Diese Schulen können eine zweite Fremdsprache ab Klasse sechs unterrichten. Eine Berücksichtigung von Vorkenntnissen des Faches ISL erfolgt aufgrund der vorgesehenen Leistungsstärke der ISL-Schüler/-innen generell nicht. Im Lehrplan wird von einem Neuerwerb der polnischen Sprache ausgegangen.<sup>113</sup> Einzelne Mittelschulen haben Übergangsregelungen für die Klassen fünf gefunden, um das kontinuierliche Erlernen der polnischen Sprache zu ermöglichen.

### **Polnisch an Gymnasien**

Gemäß des *Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen* (SchulG) Paragraf 7 Absatz 4 und Paragraf 4 der *Verordnung über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen* (*Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA*) bestehen an ausgewählten Gymnasien, den sogenannten „Gymnasien mit vertiefter Ausbildung“, Angebote zur Förderung sprachlich begabter Schüler/-innen:

„Diese erlernen eine weitere Fremdsprache bereits ab Klasse 5. [...] Wird an Gymnasien gemäß § 7 Abs. 4 SchulG und § 4 SOGY eine vertiefte sprachliche Ausbildung angeboten, so beginnt ebenfalls in Klasse 5 das Erlernen einer weiteren Fremdsprache (teilweise Fortführung aus Intensiven Sprachenlernen der Grundschule). Die Diskurs- und Kommunikationsfähigkeit der Schüler wird hier besonders durch die Kombination von Fremdsprachenunterricht in Englisch, Französisch, Polnisch oder Tschechisch und bilinguaalem Sachfachunterricht entwickelt.“<sup>114</sup>

---

<sup>112</sup> Vgl. ebd., S. 162 und 166.

<sup>113</sup> Vgl. Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004): *Gesamtkonzept sprachliche Bildung*. S. 41 f.; Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2008/2009): *Lehrplan Mittelschule Polnisch*. S. 5; Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004/2009): *Lehrplan Mittelschule Rahmenvorgaben Neigungskurse*. S. 11 und 13.

<sup>114</sup> Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004): *Gesamtkonzept sprachliche Bildung*. S. 43.

Die jeweiligen Schulen stellen Zertifikate für die vertiefte gymnasiale Ausbildung aus. Ein Gymnasium in Sachsen, das Annen-Augustum-Gymnasium in Görlitz, bietet im Rahmen dieser Verordnung zu „Gymnasien mit vertiefter Ausbildung“ im bilingual-binationalen Bildungsgang Polnisch als erste Fremdsprache ab der fünften Klasse an.

Schüler/-innen, die nicht den bilingual-binationalen Zweig wählen, können entsprechend des Lehrplans die polnische Sprache als zweite Fremdsprache ab der Klasse sechs oder als dritte Fremdsprache ab Klasse acht wählen. Hier wird von einem erstmaligen Beginn der Sprachausbildung ausgegangen.<sup>115</sup> Eine Anknüpfung an einen bereits erworbenen Kenntnisstand ist für diese Schüler/-innen im Lehrplan nicht berücksichtigt.

➤ **Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch in den weiterführenden Schulen des Freistaates Sachsen**

In der *Gesamtkonzeption sprachliche Bildung* im Freistaat Sachsen zeigt sich, dass ein kontinuierliches und zugleich progressives Sprachenlernen einer zweiten Fremdsprache von der Grundschule bis zum Gymnasium nur einem kleinen, besonders begabten Personenkreis zugutekommt. Dementsprechend wird im Lehrplan Gymnasium Polnisch einzig unter dem Aspekt ‚Polnisch in der bilingualen Ausbildung‘ auf die Vorkenntnisse der Schüler/-innen im Intensiven Sprachenlernen bereits ab der Klasse fünf eingegangen. In den Mittelschulen wird eine kontinuierliche Fortsetzung des Sprachenlernens im Lehrplan nicht berücksichtigt.

Für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des kontinuierlichen Erlernens der polnischen Sprache an sächsischen Schulen müssen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Entwicklung von Lehrmaterialien für die Klassenstufe fünf und sechs mit Schwerpunkt einer durchgängigen Polnischdidaktik,
- Anpassung der Lehrpläne für Polnisch als zweite Fremdsprache in Gymnasium und Mittelschule an die in den Grundschulen erworbenen Vorkenntnisse,
- vermehrte Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, um das Angebot auf andere Mittelschulen und Gymnasien zu erweitern.

---

<sup>115</sup> Vgl. Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004): Lehrplan Gymnasium Polnisch. S. 7, 27 und 39.

#### 4.6 Lehrwerke für den Polnischunterricht

Eine bedeutende Lücke besteht in der Auswahl und Qualität der Lehrwerke im Bereich des Polnischen als Fremdsprache für den Unterricht. Den Lehrkräften im Unterrichtsfach Polnisch als Fremdsprache an den deutschen Schulen stehen im Vergleich zu anderen modernen Fremdsprachen relativ wenige Lehrmaterialien zur Verfügung. Dennoch wurden im Zuge der Förderung des Sprachenlernens und der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union in den vergangenen zehn Jahren gezielt neue Lehrmaterialien für das Erlernen der polnischen Sprache finanziert. Die Recherche von Lehrmaterialien und deren Klassifizierung nach Altersstufen und Zielstellung ist ein Produkt der vorliegenden Studie, berücksichtigt wurden auch polnischsprachige Lehrwerke (siehe Anlage 3). Diese scheinbare Fülle sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die aufgeführten Lehrwerke nur begrenzt im Schulunterricht einsetzbar sind. Nachfolgend werden Standardlehrwerke vorgestellt, die an deutschen Schulen im Polnischunterricht verwendet werden.

In den Arbeitsgemeinschaften „Spotkanie heißt Begegnung“ lernen Schüler/-innen ab der ersten Klasse in einer Stunde wöchentlich freiwillig, spielerisch und lebensnah Grundkenntnisse des Polnischen. Der Spracherwerb dient hierbei vor allem der Vorbereitung der Begegnungen mit der polnischen Partnerschule und wird ausschließlich durch muttersprachliche Lehrkräfte der Partnerschule realisiert. Für die Sprachvermittlung des Polnischen in AGs in den Klassenstufen eins und zwei müssen Polnischlehrer/-innen häufig auf eigenständig erarbeitete Materialien zurückgreifen, da bisher keine speziellen Arbeitsmaterialien existieren<sup>116</sup>. In den Klassen drei und vier kommt ein eigens für die Vermittlung des Polnischen in Arbeitsgemeinschaften entwickeltes Lehrbuch „Co to?“ von Janusz Wiśniowski (Sprachniveau A1) mit einem dazugehörigen Arbeitsheft zum Einsatz. Zudem wurden in der Pilotphase des Projektes in regelmäßigen Arbeitstreffen von den Lehrer/-innen Arbeitsmaterialien für die spielerische Sprachvermittlung entwickelt. Janusz Wiśniowski, ein Lehrer und Multimedia-Konzepter aus Polen, konzipierte dieses Lehrwerk als eine Sammlung von 24 Unterrichtseinheiten, die u.a. Rätsel und Würfelspiele beinhalten. In den Dialogen und Spielen lernen die Kinder die einfachsten polnischen Wendungen und Lieder. Das Arbeitsheft versteht sich auch als Reiseführer, Rätselheft und Mal- und Bastelbuch. In der Orientierungsstufe werden folgende Lehrwerke verwendet: zum einen das bereits erwähnte „Co to?“ und das vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg geförderte „O co chodzi“ von Janusz Wiśniowski und Joanna Libiedowska-Nowak. „O co chodzi“ ist das Fortsetzungslehrbuch zum Polnischlernen in AGs und wendet sich an Jugendliche ab zwölf Jahren. Die beiden polnischen Jugendlichen Kasia und Tomek vertiefen hier das Wissen über die polnische Grammatik und polnische Landeskunde. Durch sie lernen die Schüler/-innen den Alltag und das Familienleben in Polen kennen. Das Lehrbuch ist für

---

<sup>116</sup> Vgl. Hildebrandt, S.: Relevanz von Mehrsprachigkeit. S. 203.

die Vermittlung des Polnischen in der deutsch-polnischen Jugendarbeit oder auch zum Selbstlernen geeignet.

Für den Polnischunterricht ab der siebten Klasse werden folgende Lehrwerke verwendet: „Hurra!!! Po polsku I“ von Małgorzata Małolepsza, „Witam“ von Aneta Szymkiewicz und „Mówimy po polsku“ von Józef Kotyczka sowie „Witaj Polsko“ von Ewa Baglajewska-Miglus und Renata Szpiigel. Die genannten Lehrwerke gehen immer von einem Anfängerniveau des Polnischen aus. Die Vorkenntnisse der Schüler/-innen werden damit nicht berücksichtigt. Das Lehrwerk „Hurra!!! Po polsku I“, das methodisch auf dem kommunikativen Ansatz basiert und dem Lernenden eine effektive Verständigung bereits in einem frühen Lernstadium ermöglicht, bereitet den Lerner auf die Erlangung des polnischen staatlichen Sprachzertifikats (Stufe B1) vor. Es eignet sich laut der Verfasserin für den Sprachunterricht im schulischen und universitären Bereich sowie für die Erwachsenenbildung. Da das Lehrwerk eine steile Progression verfolgt, ist es nur bedingt für den Polnischunterricht als zweite Fremdsprache geeignet. Es kann aber als ergänzendes Lehrwerk verwendet werden. Das Ziel, gleichsam Erwachsene und Jugendliche anzusprechen und sie zum entdeckenden Umgang mit der Fremdsprache herauszufordern, ist nur schwer erreichbar.<sup>117</sup>

Das Kursbuch „Witam!“<sup>118</sup>, dessen Schwerpunkt auf dem Verstehen und Sprechen liegt, richtet sich an Erwachsene ohne Vorkenntnisse und führt in vier bis fünf Semestern an der Volkshochschule zur Niveaustufe A2. Es umfasst 15 klar strukturierte Lektionen. Die Unterrichtseinheiten bestehen aus alltagsbezogenen Dialogen und Texten, bildgesteuerten Übungen, zahlreichen Hörtexten und Hörverständnisübungen, Aktivitäten zu Land und Leuten, einem Einblick in das heutige Polen, Schrift und Aussprache, Übungen zur Phonetik und polnischen literarischen Texte. Für den Unterricht Polnisch als zweite Fremdsprache kann es als ergänzendes Lehrwerk verwendet werden.

Das Lehrwerk für den Polnischunterricht an Schulen von Józef Kotyczka „Mówimy po polsku“ erschien in den 1960er Jahren und ist sowohl hinsichtlich der Inhalte mit Bezug zum sozialistischen Alltag in Polen als auch der didaktischen Ansprüche nicht mehr zeitgemäß.

„Witaj Polsko“ von Ewa Baglajewska-Miglus und Renata Szpiigel richtet sich an Schüler/-innen der Jahrgangsstufen acht bis zwölf, bzw. neun bis dreizehn ohne Vorkenntnisse, deren Muttersprache Deutsch ist und deren Wissensstand und Lebenswelt durch schülerspezifische Themen und schülergerechte Darstellung berücksichtigt werden. Das Lehrwerk fußt auf den Lehrplänen für Polnisch als dritte Fremdsprache. Das Kursbuch enthält neben zwei Unterrichtsbänden einen Grammatikband und Audio-CDs. Die einzelnen Lektionen sind inhaltlich an den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (EPA) für Polnisch als Fremdsprache ausgerichtet. In jeder Lektion gibt es zwei Übungsblöcke nach den Lektionstexten. Bei den Übungstypen handelt es sich um Dialoge, Einsetzübungen, Kettenübungen, Zweierübungen, Partnerübungen sowie Gruppenübungen aus den

---

<sup>117</sup> Neuner, G. (1989): Lehrwerke. S. 240.

<sup>118</sup> „Witam!“ ist in Brandenburg für die Sekundarstufe I (Polnisch als 2. und 3. Fremdsprache) zugelassen.

Bereichen Grammatik, Wortschatz, Aussprache, Orthografie, Hörverstehen und Sprachmittlung. Ein wichtiger Bestandteil der Lehrbücher sind die landeskundlichen Informationen (Geschichte, deutsch-polnische Beziehungen, Literatur, gesellschaftliches Leben usw.), die im Rahmenplan enthalten sind. Das landeskundliche Prinzip zieht sich durch die gesamte Lehrbuchstruktur hindurch. Begleitend zum Lehrwerk „Witaj Polsko“ gibt es zwei Arbeitsbücher für Schüler/-innen.

Die hier kurz skizzierten Lehrwerke sind für die systematische Vermittlung des Polnischen in der Grund- und Orientierungsstufe nur bedingt geeignet. Die Entwicklung eines Lehrwerks für den Polnischunterricht als zweite Fremdsprache steht aus. Das, was für die Englischdidaktik selbstverständlich ist – aufeinander aufbauende Unterrichtsmaterialien, die beginnend in der Grundschule bis in die weiterführenden Schulen führen, die progressiv und somit auch motivationsfördernd sind – fehlt für den Polnischunterricht gänzlich.

## 5. Das durchgängige Spracherwerbsangebot Polnisch an den Standorten Heringsdorf/Ahlbeck und Löcknitz

### 5.1 Standort Heringsdorf/Ahlbeck

Die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf befindet sich in unmittelbarer Nähe zur polnischen Nachbarstadt Swinemünde. Durch vertragliche Kooperationen zwischen Bildungsreinrichtungen in Heringsdorf/Ahlbeck und Swinemünde hat sich ein spezifischer deutsch-polnischer Bildungsweg entwickelt, der formal einen durchgängigen Spracherwerb Polnisch als Fremdsprache auf deutscher Seite und Deutsch als Fremdsprache auf polnischer Seite in der Kindertagesstätte, in der Grundschule, Regionalschule und im Gymnasium ermöglicht. Diese Bildungsangebote, auch „Spiegelprojekte“ genannt, stellen eine verbindliche Zusammenarbeit ausgewählter deutscher und polnischer Einrichtungen dar. Ihre Angebote umfassen – je nach Einrichtung – gemeinsamen Unterricht, Projekte und regelmäßige Begegnungen. Auf deutscher Seite haben sich die beteiligten Bildungseinrichtungen 2009 zu einem Netzwerk mit dem Namen „Deutsch-Polnisches Bildungszentrum Insel Usedom-Wollin“ zusammengeschlossen mit der Zielsetzung, die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des durchgängigen Spracherwerbs Polnisch zu verbessern.

#### 5.1.1 Kindertagesstätte „Inselspatzen“<sup>119</sup>

<b>Bildungskonzept und Zielstellung</b>
Förderung der Interkulturellen Kompetenzen und der Sensibilisierung für Fremdsprachen.
<b>Organisationsform und Methodik</b>
Die Ahlbecker Kindertagesstätte bot zunächst von 2005 bis 2010 Polnisch an. Von 2007 bis 2010 nahm sie an dem Projekt „Mehrsprachige Erziehung in Kindergärten und weiterführenden Einrichtungen“ teil. Insgesamt hat eine Kerngruppe von zehn Kindern von 2007 bis 2010 durchgängig in drei Kitajahren Polnisch gelernt. Im Modellprojekt wurde eine Gruppe mit maximal 13 Kindern sechs Stunden täglich durch eine polnische Muttersprachlerin auf Basis der Immersionsmethode betreut. Ein intensives Sprachenlernen wurde durch den konsequenten Einsatz der Muttersprache Polnisch erreicht. Die Kinder erlernten das Polnische auf dem Anfängerniveau A0 bis A1. Seit 2012 wird Polnisch als Angebotsmodell in wechselnden Kindergruppen unterbreitet. Im Angebotsmodell werden die Kinder auf spielerische Weise in verschiedenen Gruppen mit wechselnder Kinderzahl mit der polnischen Sprache und Kultur vertraut gemacht. Ein messbares Sprachstandsniveau wird nicht erreicht.

<sup>119</sup> Bis 2011 „Uns lüft Puppenstuv“.

Es gibt eine gemeinsame Projektjahresplanung mit der polnischen Partner-Kita in Swinemünde zur Gestaltung zahlreicher gemeinsamer Begegnungen und Projekte im Kitajahr.

### Übergang in die Grundschule

Während des Modellprogramms zur Immersion war der Übergang von der Kita in die Grundschule inhaltlich-methodisch nicht abgestimmt. In der Grundschule (in der Regel Heringsdorf) konnte nicht an das Niveau der Kindergartenkinder angeknüpft werden, da das Programm „Spotkanie“ in der Grundschule nicht dem Erlernen der Fremdsprache Polnisch dient, sondern vielmehr auf eine Vorbereitung gemeinsamer Begegnungen mit polnischen Schüler/-innen abzielt und zudem weniger zeitintensiv ist.

### Inhaltlich-organisatorische Aspekte

Einsatz von Erzieherinnen: Für die Sprachvermittlung des Polnischen wurde sowohl im Modellprogramm „Mehrsprachige Erziehung“ als auch im derzeit praktizierten Angebotsmodell eine Muttersprachlerin mit polnischem Abschluss eingestellt. Bei der Einstellung polnischer Muttersprachler in deutschen Kitas wirkt erschwerend die eingeschränkte Anerkennung der in Polen erworbenen Erzieherabschlüsse.

### Einstellungen der Kinder und Eltern zum Angebot

Die Integration der Eltern in die Umsetzung des Modellprogramms „Mehrsprachige Erziehung“ war nach Aussage von Erzieherinnen sehr erfolgreich. Es wurden unter anderem deutsch-polnische Elternabende durchgeführt. Die Mehrheit der Eltern bewertete die Möglichkeit des frühen Nachbarspracherwerbs für ihre Kinder als sehr positiv. So wurden sowohl bei Kindern als auch bei Eltern Vorurteile abgebaut und eine Öffnung für die Kultur des Nachbarlandes erreicht. Die Eltern bedauerten den Wegfall des Modellprogramms, da die damit verbundenen Potentiale des spielerischen und alltagsintegrierten Spracherwerbs für die Kinder im Elementarbereich nicht mehr gegeben seien. Auch zum Angebotsmodell gab es positive Rückmeldungen der Eltern.

### Einstellungen der pädagogischen Fachkräfte zum Angebot

Die Kita zieht eine äußerst positive Bilanz bezüglich der Lernerfolge durch die Arbeit mit der Immersionsmethode und bedauert die Beendigung des Modellprogramms „Mehrsprachige Erziehung“. Die hier angewandte Methode der Immersion und der zeitliche Rahmen waren optimal und eine gute Profilerweiterung des Kindergartens. Die damalige Leiterin der Kita und die Erzieherinnen haben die Durchführung des Angebots Polnisch seit 2005 mit viel Engagement aufgebaut. Fehlende finanzielle und organisatorische Unterstützung musste zu Beginn durch „individuelle Lösungen“, die viel Zeit und Kraft in Anspruch nahmen, kompensiert werden. Auch im Hinblick auf das derzeit praktizierte Angebotsmodell bestehen positive Einstellungen.

### 5.1.2 Grundschule „An der alten Feuerwehr“ Heringsdorf

<b>Bildungskonzept und Zielstellung</b>
Bilinguales Modellprogramm zur Sensibilisierung für die Kultur und Sprache des Nachbarlandes und zur Förderung interkultureller Kompetenzen.
<b>Organisationsform und Methodik, Sprachstandsniveau der Schüler/-innen</b>
Die Heringsdorfer Grundschule „An der alten Feuerwehr“ ist die einzige Grundschule in Mecklenburg-Vorpommern, die im Schuljahr 2012/2013 am Programm „Spotkanie heißt Begegnung“ teilnahm. Die Sprachvermittlung findet in Form außerunterrichtlicher Arbeitsgemeinschaften durch polnische Lehrer/-innen der Partnerschule in Swinemünde statt. Im Gegenzug unterrichtet eine deutsche Lehrerin einen Tag in der Woche Deutsch als Fremdsprache in der Partnerschule in Polen. Das Polnisch-Angebot ist fakultativ und findet häufig in den Nachmittagsstunden statt. Polnisch wird auf spielerische Weise vermittelt. Die Sensibilisierung für die polnische Sprache und Kultur stehen im Vordergrund. Die Schüler/-innen haben am Ende der vierten Klasse nach Einschätzung der Lehrkräfte das Anfängerniveau A 0/A1 erreicht, somit gibt es nur eine geringe Spracherwerbsprogression.
<b>Übergang in die weiterführenden Schulen</b>
Kinder aus der Grundschule führen Polnisch in der Orientierungsstufe häufig nicht weiter, da es dort als Ganztagsangebot für sie nicht attraktiv ist. Als Arbeitsgemeinschaft steht es in Konkurrenz zu Musik, Sport und ähnlichen außerunterrichtlichen Angeboten. Inhaltlich-methodisch baut das Angebot in der Orientierungsstufe mit dem Einstieg auf dem Anfängerniveau nicht auf dem Niveau zum Ende der Klasse vier in der Grundschule auf. Eine Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen zum Polnischunterricht gibt es nicht.
<b>Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerschule</b>
Die Klassen eins bis vier der Grundschule Heringsdorf arbeiten im Rahmen des Projekts „Spotkanie heißt Begegnung“ eng mit der Partnergrundschule in Swinemünde zusammen. Die Zusammenarbeit ist Teil des Programms. Mehrere Begegnungen und gemeinsame Projekte im Schuljahr unterstützen die Sprachvermittlung und das interkulturelle Lernen.
<b>Schulorganisatorische Aspekte</b>
<u>Einsatz von Lehrkräften</u> : Zwei polnische Lehrkräfte aus der Partnerschule in Swinemünde und eine deutsche Lehrkraft haben durch den Lehreraustausch erheblichen zeitlichen Mehraufwand. In Deutschland wird dieser durch vier Abminderungsstunden abgegolten, in Polen durch eine Abminderungsstunde. Die polnischen Lehrkräfte müssen die Fahrkosten allein tragen. <u>Lehrerfortbildung</u> : Es besteht ein hoher Bedarf an Fortbildung, insbesondere zur Methodik und Didaktik. Das Fehlen geeigneter Lehrmaterialien erhöht den Fortbildungsbedarf.
<b>Einstellung der Kinder und Eltern zum Angebot:</b>

Das Polnisch-Angebot wird nach Aussagen der pädagogischen Fachkräfte durch die Eltern als durchweg positiv bewertet.

#### Einstellung der Lehrkräfte/Leiter/-innen

Das „Spotkanie“-Programm mit dem Gedanken des bilateralen Lehrkräfteaustauschs und des Begegnungscharakters wird als sehr positive Bereicherung des Unterrichtsangebots gesehen. Interesse und Motivation der Lehrkräfte für die Umsetzung des Angebots sind vorhanden. Belastungen der Lehrkräfte bestehen aufgrund unzureichender, inhaltlich-organisatorischer Unterstützung. Bedauert wird, dass noch kein durchgängiges und nachhaltiges Sprachkonzept angeboten werden kann. Die Argumentation für das Angebot gegenüber den Eltern steht in Frage. Lehrkräfte bemängeln die Schwierigkeit der organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung des „Spotkanie“-Programms. Der Lehrkräfteaustausch vor allem im Hinblick auf die Organisation des Deutschunterrichts in Swinemünde und des Polnischunterrichts durch Lehrkräfte aus Swinemünde in Heringsdorf ist unzureichend koordiniert. Die polnischen Lehrkräfte bemängeln unzureichende Abminderungsstunden; der Aufwand für Organisation und Fahrzeit sei erheblich. Mit der Umsetzung der inklusiven Schule wird eine weitere Belastung auf das Lehrpersonal an der deutschen Schule hinzukommen. Angegeben wird ein Mangel an Lehrmaterialien und Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer/-innen. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Projekts wird als sehr gut bezeichnet – entstehende Unkosten bei der Durchführung werden voll gedeckt.

### 5.1.3 Europäische Gesamtschule Insel Usedom

#### 1. Orientierungsstufe, Regionale Schule

##### Organisationsform und Methodik, Sprachstandsniveau der Schüler/-innen

In der Orientierungsstufe wird Polnisch in Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebots unterrichtet. Aufgrund der Konkurrenz zu anderen Arbeitsgemeinschaften mit Angeboten wie etwa Sport oder Kunst wird Polnisch seltener von Schüler/-innen gewählt. Ab der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse können Schüler/-innen Polnisch als zweite Fremdsprache als reguläres Unterrichtsfach im Regionalen Zweig wählen. Inhaltliche Orientierung für den Polnischunterricht bietet ein schulinternes Curriculum, das auf der Grundlage des Rahmenplanes des Landes Brandenburg erarbeitet wurde.

##### Übergang in weiterführende Schulen

Der Übergang von der Orientierungsstufe in die Regionale Schule und ins Gymnasium ist inhaltlich nicht abgestimmt. Es bestehen keine Anschlussmöglichkeiten des Polnischen für Schüler/-innen mit Polnischvorkenntnissen, da Polnisch als zweite Fremdsprache an der Regionalen Schule und am Gymnasium auf Anfängerniveau angeboten wird. Es existieren keine nach Sprachkompetenz differenzierten Lernangebote für Schüler/-innen, die mit Vorkenntnissen anfangen oder zu einem späteren Zeitpunkt das Unterrichtsfach Polnisch wählen möchten. Aufgrund der Vorkenntnisse vieler

Schüler/-innen im Polnischen verfügen Klassen nicht immer über ein homogenes Sprachniveau. Für den Unterricht mit Binnendifferenzierung gibt es keine Unterrichtskonzepte. Die inhaltlich-organisatorische Abstimmung der Übergänge im Rahmen des vorhandenen Polnischangebots hat sich durch das Zusammenlegen der Regionalen Schule und des Gymnasiums 2010 zur Kooperativen Gesamtschule verbessert. Die Schüler/-innen werden bereits in der Orientierungsstufe auf die mögliche Weiterführung des Polnischunterrichts vorbereitet.

#### Zusammenarbeit mit den polnischen Partnerschulen

Im Regionalen Zweig pflegt die Europäische Gesamtschule eine Zusammenarbeit mit zwei polnischen Gymnasien. In der Regionalen Schule finden ab der siebten Klasse regelmäßige Treffen und Projekte mit einer Partnerschule in Swinemünde statt.

#### Einstellungen der Schüler/-innen und Eltern zum Angebot

Insgesamt besteht eine positive Einstellung zum Unterrichtsfach Polnisch.

### Gymnasialer Zweig –Deutsch-polnischer Bildungsgang

#### Hintergrund

Der an der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom angebotene deutsch-polnische Bildungsgang geht auf einen erfolgreich durchgeführten Schulversuch „Zwei Sprachen in einer Region – Grenzen überwinden“ vom Schuljahr 2001/2002 bis zum Schuljahr 2006/2007 zurück. In der Zeit von 2007 bis 2013 haben sich die Voraussetzungen für die Durchführung des bilingualen Gangs verändert, u.a. wurden die Regionale Schule und das Gymnasium Maxim Gorki zur Europäischen Gesamtschule Insel Usedom zusammengelegt. Das ursprüngliche Modell mit den Veränderungen zu 2013 wird im Folgenden berücksichtigt.

#### Zielstellung des Bildungskonzepts

Die Europäische Gesamtschule Insel Usedom unterstützt die deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie durch das Vorhalten eines bilingualen-binationalen Bildungsganges mit der Partnerschule in Swinemünde, der bundesweit einmalig ist. Er unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation auf institutioneller Ebene und sensibilisiert Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen für das Bildungssystem des Nachbarlandes. Die Vertiefung im sprachlichen und interkulturellen Lernen erfolgt durch die Bildung kleiner binationaler Gruppen. Verbindliche Lernaufenthalte im Nachbarland und außerunterrichtliche Projekte führen zur Ausprägung interkultureller Kompetenzen und fördern das selbstständige Lernen der Schüler/-innen.

#### Organisationsform und Methodik, Sprachstandsniveau der Schüler/-innen

Ab der siebten Klasse wird Polnisch als zweite Fremdsprache angeboten. Schüler/-innen, die Polnisch als zweite Fremdsprache wählen und sich für die Teilnahme am bilingualen-binationalen Unterricht entscheiden, werden in Klassen von 15 bis 20 Schülern zusammengefasst. In Vorbereitung auf den

gemeinsamen Unterricht der Partnerschulen wird eine deutsch-polnische Klasse mit Schüler/-innen des Partnergymnasiums in Swinemünde gebildet. Polnisch wird in fünf Wochenstunden in der zweiten Fremdsprache – statt der üblichen vier Wochenstunden - unterrichtet. In Swinemünde lernen die polnischen Schüler/-innen Deutsch als Fremdsprache. Es werden verschiedene Begegnungsprojekte mit der polnischen Partnerschule durchgeführt und die Tandemzusammensetzung für die Unterrichtsarbeit ab Klasse acht vorbereitet. In der achten und neunten Klasse wird in ausgewählten Sachfächern in der deutsch-polnischen Klasse von maximal 30 Schüler/-innen an einem Tag in der Woche wechselseitig in Swinemünde (Polen) und Ahlbeck (Deutschland) in der jeweiligen Landessprache unterrichtet. Die Klassen werden dazu in zwei Gruppen geteilt, von denen eine in der Europäischen Gesamtschule verbleibt und die Hälfte der polnischen Partnerklasse zum Unterricht in Deutschland empfängt. Die andere Gruppe begibt sich ins polnische Partnergymnasium und lernt dort mit den polnischen Klassenkameraden. Im ersten Projektschuljahr begleitet ein Lehrer, der beide Sprachen spricht, die Schüler/-innen zum Unterrichtstag an die Partnerschule. Dort steht er den Schüler/-innen zur Verfügung und nimmt am Unterricht teil. So können die Fachlehrer/-innen bei Verständigungsfragen auf den Begleitlehrer zurückgreifen. Zur Notengebung treffen sich die deutschen und polnischen Lehrer/-innen im Halbjahr und am Ende des Schuljahres, um Absprachen zu treffen. Im Vorfeld liegen die Zensuren den Lehrer/-innen schriftlich vor. Die Noten unterscheiden sich in beiden Ländern nicht nur durch die Bezeichnung, es gibt auch Unterschiede in der prozentualen Bewertung. Dazu wurde in einer der gemeinsamen Versammlungen eine gemeinsame Basis gefunden. Die Schüler/-innen bekommen in Polen und Deutschland Noten, die dann vom jeweiligen Lehrer zu einer Note zusammengezählt werden. Diese beiden Werte – z.B. Mathematiknote in Polen und die Mathematiknote in Deutschland – fließen in die normale Note ein. Orientierung bietet die Maßgabe, dass die Note im bilingualen Gang nicht mehr als ca. 20 % der Gesamtnote ausmachen sollte. Nach dem polnischen Schulsystem ist das polnische „Gimnazjum“ nach der neunten Klasse beendet. Nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfungen können sich die polnischen Schüler/-innen für die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn in der Europäischen Gesamtschule oder im Lyzeum in Swinemünde entscheiden. Die Zusammenarbeit der deutschen Schüler/-innen der zehnten Klasse wird nun mit dem Partnerlyzeum durchgeführt, wo sie einmal im Monat den gemeinsamen Unterricht besuchen. Dazu werden wiederum gemischte Klassen gebildet, die präsentationsorientiert an gemeinsamen Themen arbeiten. In der elften und zwölften Klasse wird Polnisch als zweite Fremdsprache im Leistungskurs weitergeführt. Die deutschen und polnischen Schüler/-innen sind wieder voll in ihre Landesschule integriert und bereiten sich auf Abitur bzw. Matura vor. Der deutsch-polnische Bildungsgang wird auf Ebene gemeinsamer Projekte und Begegnungen fortgesetzt. Das Sprachstandsniveau der Schüler/-innen befindet sich am Ende der zwölften Klasse auf dem Niveau B1/B2.

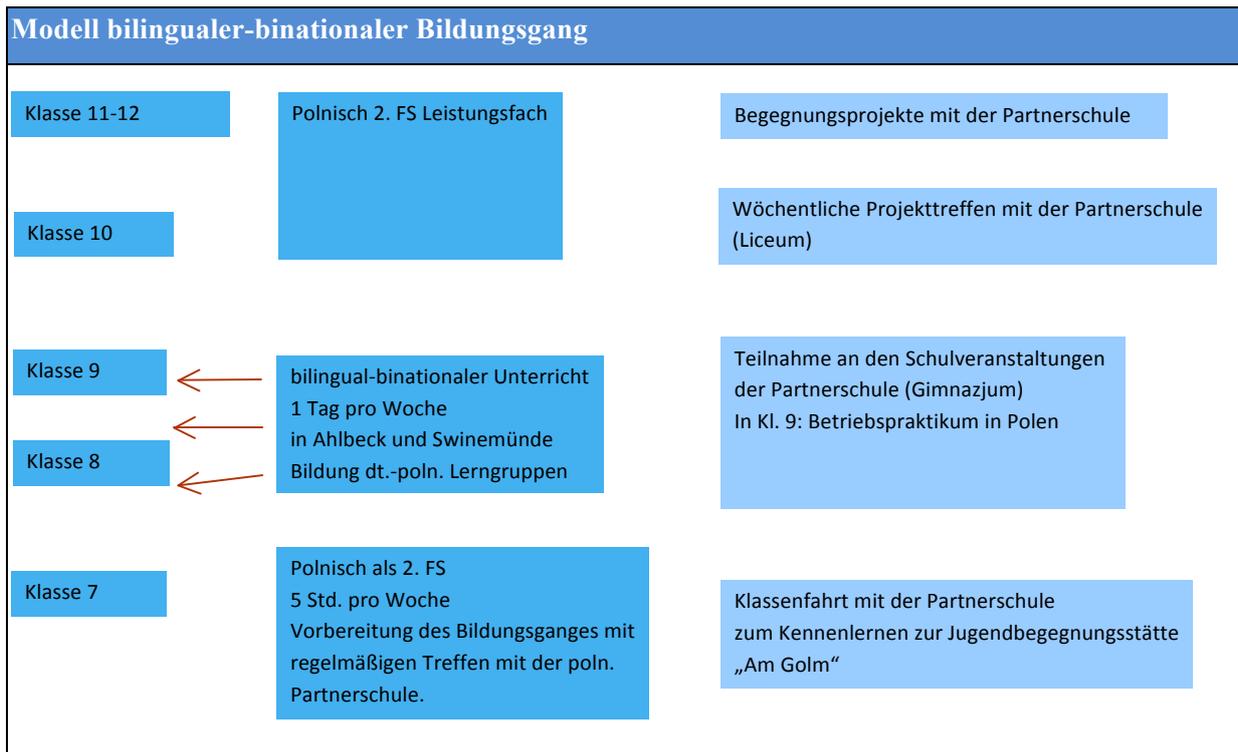


Abb. 5: Modell des bilingualen-binationalen Bildungsgangs am Standort Heringsdorf/Ahlbeck, eigene Darstellung.

Zur Unterrichtsmethodik gehört der bilingual-binationaler Unterricht in deutsch-polnischen Lerngruppen in den Fächern Sport, Musik und Biologie. Vorherrschende Methode ist der für das Projekt modifizierte Tandemunterricht. Dieser ermöglicht das intensive partnerschaftliche Erlernen der Nachbarsprache und stärkt gleichzeitig die interkulturellen und sozialen Kompetenzen der Schüler/-innen.

### Veränderungen des Modells in 2013

Durch die in den Jahren 2010 bis 2013 reduzierte Anzahl von Schüler/-innen konnte auf deutscher Seite keine volle gymnasiale achte Klasse mit Schüler/-innen, die Polnisch erlernen, gebildet werden – daher konnte der deutsch-polnische Bildungsgang nur eingeschränkt durchgeführt werden. Der gemeinsame Unterrichtstag wurde auf vier Unterrichtseinheiten ein Mal pro Woche in der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom beschränkt. Ab dem Schuljahr 2013/2014 kann wieder eine volle Klasse mit Polnischlernern gebildet und das ursprüngliche Modell weitergeführt werden.

### Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerschule und außerschulische Maßnahmen

Der gymnasiale Zweig der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom kooperiert im bilingualen-binationalen Bildungsgang mit einem polnischen Gymnasium und einem polnischen Lyzeum. Die Zusammenarbeit ist fester Bestandteil des Unterrichtskonzeptes (s. o.). Neben dem gemeinsamen Unterricht wird eine gemeinsame Jahresplanung mit den polnischen Partnerschulen durchgeführt. In der siebten Klasse findet eine Begegnungsfahrt zum gegenseitigen Kennenlernen der am Bildungsgang beteiligten polnischen und deutschen Schüler/-innen und der jeweiligen Klassenlehrer

statt. Gegenseitige Teilnahme an Schultraditionen ist fester Bestandteil des Bildungskonzepts. Dazu gehören u.a. die Teilnahme der deutschen Schüler/-innen am Schulgelöbnis in Polen und die Zeugnis- bzw. Diplomübergabe der Partnerschulen sowie Berufsorientierungsprojekte und Klassenfahrten der deutsch-polnischen Klassen zur Intensivierung der Zusammenarbeit. Das in der Klassenstufe neun stattfindende Betriebspraktikum findet für die Schüler/-innen der binationalen Klasse in Betrieben und Einrichtungen des jeweiligen Nachbarlandes statt. Die Schüler/-innen werden dadurch auch mit der Arbeitswelt in beiden Ländern bekannt und erwerben damit zusätzliche Erfahrungen, die durch die Schule nicht vermittelt werden können.

#### **Außendarstellung des bilingualen Gangs, Zusammenarbeit mit den Eltern und Evaluation**

Regelmäßige Pressearbeit und Informationen werden auf der Schul-Homepage und in Printmedien veröffentlicht. Es findet eine thematische Elternversammlung zur Vorbereitung auf den bilingualen-binationalen Bildungsgang statt. Die Sensibilisierung der Eltern für dessen Inhalte wird zudem durch Präsentationsveranstaltungen, Eltern-Schüler-Treffen in den jeweiligen Klassenstufen und die Begleitung durch die Eltern bei Ausflügen und Projektfahrten erreicht. Die Schule evaluiert regelmäßig den bilingualen Bildungsgang in Form von Schüler- und Lehrerbefragungen, Schulkonferenzen sowie Leitungstreffen. Zusätzlich wurden einmalig gegenseitige Unterrichtshospitationen der am Bildungsgang beteiligten polnischen und deutschen Lehrer/-innen durchgeführt.

#### **Schulorganisatorische Aspekte**

Einsatz von Lehrkräften: Die Umsetzung des Bildungsganges erfordert ein hohes Maß an Koordination auf Ebene der deutschen und polnischen Schulen sowie schulintern. Regelmäßige Absprachen der polnischen und deutschen Schulleiter und Fachlehrer zu den Unterrichtsinhalten, die den Anforderungen der Lehrpläne beider Länder entsprechen müssen, sowie die Abstimmung der Noten, die Organisation von Klassenfahrten, Projekten, Ausflügen und Veranstaltungen sind notwendig. Muttersprachliche Lehrkräfte sind in der Regel nicht ausreichend für den deutschen Schuldienst qualifiziert. Die Mehrzahl der polnischen Pädagogen hat Germanistik oder ein vergleichbares Fach in Polen studiert und arbeitet im deutschen Schuldienst als sogenannte „Nichterfüller“. Insgesamt sind an der Schule eine Lehrerin mit einem polnischen pädagogischen Abschluss und eine deutsche Lehrkraft für Polnisch sowie ein Fremdsprachenassistent aus Polen tätig.

Fortbildung: Alle am Projekt beteiligten Lehrkräfte nahmen an einer zweitägigen schulinternen Fortbildung zum Thema „Tandemunterricht“ teil.

Schülertransport: Der Schultransport wird durch die Gemeinde Heringsdorf und den polnischen Partner gemeinsam getragen.

Bilaterale Vereinbarungen: Die Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Bildungsgang ist Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2001 zwischen dem Staatlichen Schulamt Greifswald,

dem damaligen Landkreis Ostvorpommern, den betroffenen Bildungseinrichtungen sowie dem Kuratorium in Stettin.

#### Einstellungen der Schüler/-innen und Eltern zum Angebot

Nach Aussage der Lehrkräfte ist für viele Eltern insbesondere das Profil des durchgängigen Spracherwerbs von der frühkindlichen Bildung bis zum Abitur attraktiv. Diesbezüglich wird die fehlende Kohärenz der Angebots- und Übergangssituation bemängelt.

#### Einstellungen der Lehrkräfte

Der Polnischunterricht bereichert das spezifische Profil der Schule (Europaschule). Die Lehrkräfte unterstützen den Ausbau des Angebots engagiert, sind jedoch aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen z.T. unzufrieden. Der Grund dafür ist das Erreichen der Belastbarkeitsgrenze der Lehrer/-innen, stellt doch der gemeinsame Unterricht ein erhöhtes Maß an Vorbereitung und organisatorischem Aufwand für sie dar. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den zwei polnischen Partnerschulen in Swinemünde mit den zahlreichen gemeinsamen Projekten sowie gemeinsamem Unterricht und der Anspruch der Lehrkräfte, die Kommunikation und das Übergangsmanagement zwischen der Kita und den Schulen zu erhöhen, um den Abbruch von Schüler/-innen im Fach Polnisch zu vermeiden, fordere personelle Ressourcen, die über die derzeitigen Stundenzuweisungen nicht abgedeckt würden. Unzureichende bildungspolitische Konzepte sowie Arbeitsmaterialien für Polnisch in Arbeitsgemeinschaften und den Polnischunterricht als zweite Fremdsprache werden bemängelt. Positiv bewertet wird, dass für die Lehrkräfte der Partnerschulen gemeinsame Erlebnisse eine gute Basis verbesserter Zusammenarbeit bieten.

#### Integration von Kindern polnischer Herkunft

Die Aufnahme von Schüler/-innen polnischer Herkunft stellt eine zunehmende Herausforderung für die Schule dar, da adäquate Angebote zum Deutschen als Fremdsprache vorgehalten werden müssen.

## 5.2 Standort Löcknitz

Spezifika des Standortes Löcknitz sind die konzentrierte Lage der Bildungseinrichtungen („Campus“-Situation) von Kita, Grundschule über Regionalschulen bis Gymnasien, die Polnischunterricht anbieten und/oder intensive Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen pflegen. Die polnische Grenze befindet sich in zwölf Kilometer Entfernung und begünstigt die Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Partneereinrichtungen.

### 5.2.1 Deutsch-Polnische Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“

Im Kitajahr 2013/2014 sind 25 Prozent der Kinder polnischer Herkunft. Das Projekt der deutsch-polnischen Kita wurde über INTERREG IVa finanziert. Der polnische Partner ist die Kita in Stare Czarnowo (Kołbacz). Die Kita „Randow-Spatzen“ beschäftigt vier polnische Muttersprachlerinnen (von insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), die in erster Linie für die Betreuung der

polnischen Kinder eingestellt wurden, um den Kindern in ihrer eigenen Muttersprache begegnen zu können. Die Abschlüsse der polnischen Erzieherinnen wurden durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft teilanerkannt. Eine Ausnahmegenehmigung für die Einstellung von Personen anstelle von Fach- bzw. Assistenzkräften wurde durch den Landesjugendring erteilt. Die Akquise polnischer Erzieherinnen und Erzieher ist wegen der großen Nachfrage unproblematisch. Spracherwerbsangebote des Polnischen für Kinder deutscher Herkunft gibt es bisher keine. Es bestehen Partnerschaften mit polnischen Kitas in Kolbacz und Stettin (Musik-Kita Nr. 8). Es werden gemeinsame Begegnungen und Projekte im Kitajahr durchgeführt. Die Kitaleitung strebt an, ab Herbst 2013 Angebote zum Spracherwerb Polnisch vorzuhalten. Der Grund dafür ist die steigende Nachfrage deutscher Eltern.

### 5.2.2 Grundschule „Am See“

Die Grundschule hat in den Schuljahren 2008/2009 bis 2010/2011 am Programm „Spotkanie heißt Begegnung“ teilgenommen. Dieses Angebot wurde sowohl von Schüler/-innen als auch von Eltern positiv aufgenommen. Die Schule entschloss sich, von der Teilnahme am Projekt Abstand zu nehmen, da die polnische Schule ihren Beitrag zur Finanzierung des Projekts nicht mehr leisten konnte. Seither wird kein Polnischangebot unterbreitet.

Die Schülerstruktur ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Schüler/-innen polnischer Herkunft. Im Schuljahr 2013/2014 waren von den insgesamt 75 eingeschulerten Kindern 25 polnischer Herkunft. Aus diesem Grund mussten drei Klassen der Stufe eins gebildet werden.

Die Schule steht vor der Herausforderung, dass die polnischen Kinder ihre Sprache nicht verlernen und gleichzeitig die deutsche Sprache erlernen. Die Erfahrung zeigt, dass von den polnischen Schüler/-innen beide Sprachen nicht korrekt beherrscht werden. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) findet zum Teil parallel zum Unterricht statt. Aufgrund erheblicher räumlicher und personeller Engpässe ist die Umsetzung des Polnischunterrichts derzeit nicht möglich. Die einzige Lehrerin mit polnischer Muttersprache ist als Grundschulpädagogin eingestellt und mit dem regulären Unterricht ausgelastet. Seit 2012 besteht ein Partnerschaftsvertrag mit der Grundschule Nr. 74 in Stettin. Erste gemeinsame Begegnungsprojekte wurden durchgeführt.

### 5.2.3 Regionale Schule Löcknitz mit Orientierungsstufe

#### Organisationsform und Methodik

In der Orientierungsstufe wird Polnisch in Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebots mit einer Stunde pro Woche in den Klassen fünf und sechs ausgehend vom Anfängerniveau vermittelt. Das fakultative Angebot steht in Konkurrenz zu anderen Arbeitsgemeinschaften. In der Orientierungsstufe besteht das Problem der Binnendifferenzierung in der Vermittlung des Polnischen, da leistungsstarke Schüler/-innen, die Polnisch in der Regel im deutsch-polnischen Gymnasium Löcknitz weiterlernen, zusammen mit weniger leistungsstarken Schüler/-innen lernen. Das Sprachstandsniveau der Schüler/-innen variiert dementsprechend zwischen A0 und A1 am Ende der

sechsten Klasse. Von der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse können Schüler/-innen Polnisch als zweite Fremdsprache als reguläres Unterrichtsfach wählen. In der siebten bis zehnten Klasse wird dieses mit drei Unterrichtsstunden realisiert. Das Sprachstandsniveau liegt am Ende der zehnten Klasse bei A1.

#### Übergang in die weiterführende Schule

Der Übergang von der Orientierungsstufe in die Regionale Schule und ins Gymnasium ist inhaltlich nicht abgestimmt. Es bestehen keine Anschlussmöglichkeiten des Polnischen für Schüler/-innen mit Polnischvorkenntnissen, da Polnisch als zweite Fremdsprache an der Regionalen Schule und am Gymnasium auf Anfängerniveau angeboten wird.

#### Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerschule

Mit der polnischen Partnerschule in Kołbacz werden im Schuljahr drei bis vier Begegnungen und gemeinsame Projekte gestaltet. Dazu gehören auch gemeinsame Unterrichtsprojekte und schulinterne deutsch-polnische Lehrerfortbildungen und Hospitationen.

#### Schulorganisatorische Aspekte

Einsatz von Lehrkräften: Es besteht das allgemeine Problem der Anerkennung der polnischen Lehrerabschlüsse (s.o.). Insgesamt sind zwei Lehrkräfte mit polnischen Abschlüssen an der Schule beschäftigt.

#### Einstellung der Kinder und Eltern

Schüler/-innen und Eltern sind nach Auskunft der Lehrkräfte zunehmend aufgeschlossen gegenüber dem Polnischangebot an der Schule.

#### Einstellung der Lehrkräfte/Leiter/-innen

Die Lehrkräfte unterstützen das Polnischangebot der Schule und sehen den Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Projekte mit der polnischen Partnerschule als Bereicherung des Schulkonzepts an.

### 5.2.4 Das Deutsch-Polnische Gymnasium Löcknitz

#### Zielsetzung des Bildungskonzepts

Ein deutschlandweit einzigartiges Schulkonzept stellt das Schulprofil der Europaschule „Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz“ mit einem hohen Anteil Polnisch lernender Schüler/-innen dar. Das tägliche gemeinsame Lernen und Leben deutscher und polnischer Schüler/-innen führt zu einem intensiven Kulturaustausch. Es soll einen aktiven Beitrag zur Annäherung und Verständigung zwischen Polen und Deutschland, zweier Nationen mit einer wechselvollen Geschichte, leisten. Werte wie gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Akzeptanz gehören zu den wesentlichen Bestandteilen, die am deutsch-polnischen Gymnasium durch das tägliche gemeinsame Lernen selbstverständlich sind. Darüber hinaus wird ein hoher Bildungsstand an der Schule vermittelt. Polnische Schüler/-innen können am Gymnasium sowohl die polnische Matura als auch die deutsche Hochschulreife erwerben. Zugleich befördern der gemeinsame Unterricht mit den polnischen Schüler/-innen und die zahlreichen

Projekte und Begegnungen mit der Partnerschule in Police die Ausbildung der Polnischkenntnisse der Schüler/-innen deutscher Herkunft.

### Organisationsform und Methodik

Jährlich werden beginnend ab Klasse sieben bis neun zehn bis zwölf polnische Schüler/-innen, die täglich zur Schule pendeln, im deutsch-polnischen Gymnasium Löcknitz aufgenommen. Die durch eine Verwaltungsvereinbarung delegierten Schüler/-innen absolvieren neben der deutschen Stundentafel (gemäß KMK) zusätzliche Fächer in polnischer Sprache, die für das polnische Matura notwendig sind. Dementsprechend haben sie von der siebten bis zur zwölften Klasse zusätzlich zur deutschen Stundentafel wöchentlich vier Stunden das Fach Polnisch (Literatur und Sprache) und zwei Stunden Geschichte. Ab der zehnten Klasse kommt wöchentlich eine Unterrichtsstunde *Wiedza o Społeczeństwie* (Gesellschaftskunde) dazu. Um die Eignung für das anspruchsvolle Schulpensum nachzuweisen, findet am Ende der sechsten Klasse nach einem Tandem-Workshop mit deutschen Schüler/-innen in der polnischen Partnerschule in Police eine Aufnahmeprüfung für die polnischen Schüler/-innen statt. Aufgrund der hohen Stundenzahl für die polnischen Schüler/-innen, die sowohl den deutschen als auch den polnischen Lehrplan erfüllen müssen, ist dieses Angebot insbesondere sehr leistungsstarken Schüler/-innen vorbehalten.

Deutsche Schüler/-innen können Polnisch als zweite Fremdsprache ab der siebten Klasse wählen<sup>120</sup>. In den Klassen sieben und acht wird Polnisch mit vier Unterrichtsstunden, in den Klassen neun und zehn mit drei Unterrichtsstunden und in den Klassen elf und zwölf mit vier Unterrichtsstunden unterrichtet. Polnisch kann als Leistungsfach gewählt werden.

### Modellübersicht deutsch-polnisches Gymnasium Löcknitz

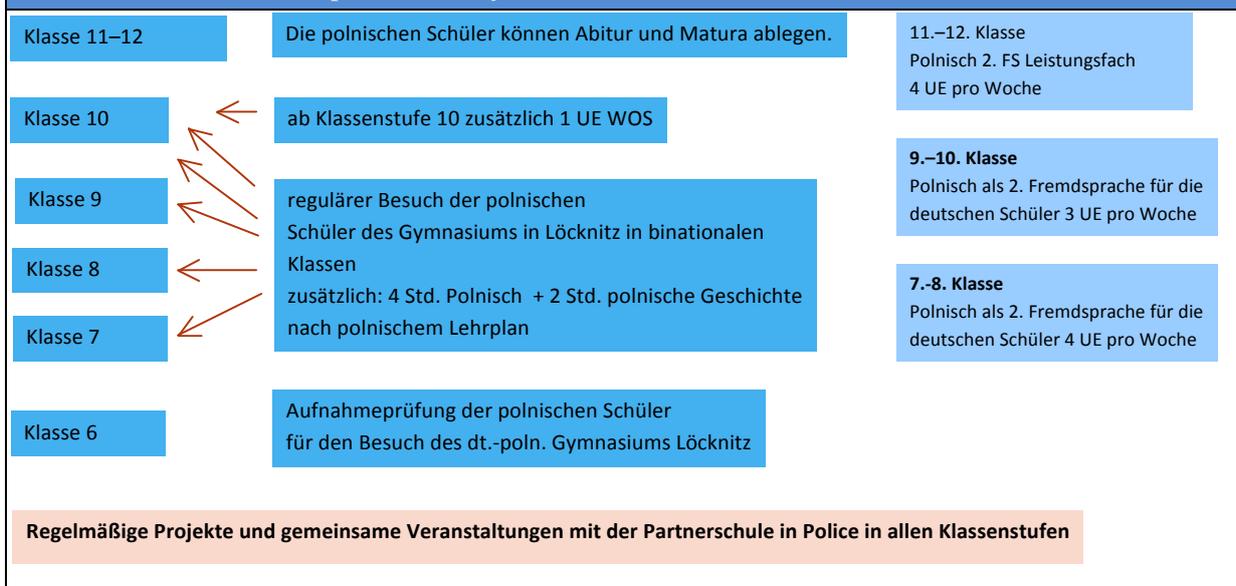


Abb. 6: Modellübersicht deutsch-polnisches Gymnasium Löcknitz, eigene Darstellung.

<sup>120</sup> Polnisch wird gemäß Verwaltungsvereinbarung als erste Fremdsprache geführt und Englisch als zweite Fremdsprache, in der Praxis wird Polnisch als erste Fremdsprache jedoch nicht mehr angeboten.

<b>Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerschule</b>
Die Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerschule in Police, aus dem die Mehrzahl der polnischen Schüler/-innen stammt, die in den siebten Klassen im deutsch-polnischen Gymnasium aufgenommen werden, ist fester Bestandteil des Schulkonzepts. Dazu gehören gemeinsame Projekte, Begegnungen und der regelmäßige gegenseitige Besuch von Schulveranstaltungen im Schuljahr.
<b>Integration von Schüler/-innen polnischer Herkunft</b>
Die Anzahl der Schüler/-innen polnischer Herkunft, die nicht am bilingualen Bildungsgang teilnimmt, nimmt stetig zu. Die Schule hält daher diesbezüglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Angebote des Polnischen als Herkunftssprache vor. Schüler/-innen polnischer Herkunft, die nicht am bilingualen Gang teilnehmen, haben auch die Möglichkeit, Polnisch als zweite Fremdsprache ab der siebten Klasse zu wählen, ohne am Unterricht teilzunehmen. Der Nachweis über eine Fremdsprache Polnisch wird über eine Sprachstandsfeststellungsprüfung erbracht, die dem Niveau der Mittleren Reife entspricht.
<b>Schulorganisatorische Aspekte</b>
<u>Lehrerstunden:</u> Drei polnische Lehrkräfte unterrichten die Fächer des polnischen Lehrplans. Sie pendeln hierfür aus Polen nach Löcknitz. Polnisch als Fremdsprache wird durch eine polnische Muttersprachlerin und zwei deutsche Lehrkräfte unterrichtet. Die polnische Lehrkraft hat den Status „Nichterfüller“ und wird entsprechend geringer entlohnt.
<u>Transport der polnischen Schüler/-innen:</u> Die polnischen Schüler/-innen werden täglich aus Polen nach Löcknitz und zurück transportiert. Die Kosten für die Schülerbeförderung auf deutscher Seite übernimmt der deutsche Schulträger, die Kosten für den Schülertransport auf polnischer Seite übernehmen die Eltern.
<b>Vertragliche Rahmenbedingungen</b>
Am 19.12.1994 unterschrieb Herr Helmut Klaus im Sitz der „Pomerania“ im Namen von Kultusministerin Regina Maquardt eine Vereinbarung, in der festgelegt wurde, dass im Schuljahr 1995/96 die ersten polnischen Schüler/-innen das Gymnasium in Löcknitz besuchen werden.
<b>Einstellungen der Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte</b>
Die Annahme und Akzeptanz des bilingualen-binationalen Bildungsgangs ist nach Auskunft der Lehrkräfte durchweg hoch.

### 5.3 Fazit

Erste Schritte zur Systematisierung der bestehenden durchgängigen Polnischangebote wurden in Ahlbeck/Heringsdorf durch die Gründung des deutsch-polnischen Bildungszentrums Usedom-Wollin, dem die Kita und die Schulen mit Polnisch sowie die Jugendbegegnungsstätte Golm angehören, unternommen. Das deutsch-polnische Bildungszentrum Usedom-Wollin hat mit der Entwicklung des

durchgängigen bilateralen Spracherwerbs für den grenznahen Raum die Grundlage für eine langfristige und Erfolg versprechende deutsch-polnische Kooperation im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung geschaffen. Auch die insgesamt sehr positive Einstellung der Lehrkräfte und Erzieherinnen sowie der Kinder, Schüler/-innen sowie Eltern zum Spracherwerb Polnisch und die Zusammenarbeit mit den polnischen Partneereinrichtungen bieten gute Voraussetzungen für das langfristige Vorhalten abgestimmter Polnischangebote.

Insbesondere durch die Beendigung des Projekts „Mehrsprachige Erziehung“ ist die Basis für den frühkindlichen und damit besonders erfolgreichen immersiven Fremdspracherwerb jedoch nicht mehr gegeben. Die Lücke im Polnischunterricht besteht insbesondere in der Grundschule und in der Orientierungsstufe durch die Vermittlung des Polnischen in Arbeitsgemeinschaften. In der Orientierungsstufe ist der größte Abbruch in der Kontinuität des Polnischunterrichts sowohl in der Anzahl der Polnisch lernenden Schüler/-innen als auch in der Sprachprogression zu verzeichnen. Dies bestätigen Sprachniveauanalysen im Rahmen dieser Studie. Eine Progression des Spracherwerbs Polnisch in der Grundschule und Orientierungsstufe bis zur siebten Klasse ist kaum gegeben. Die Mehrzahl der Schüler/-innen kann einen Lernfortschritt über das Anfängerniveau A0 nicht erreichen.

Die Lehrer/-innen bemängeln unzureichende Rahmenbedingungen im Bereich der Lehrplan- und Materialentwicklung insbesondere im Hinblick auf eine Polnischdidaktik für aufeinander aufbauende Spracherwerbsangebote. Kritikpunkte der Eltern sowie der Schüler/-innen beziehen sich in erster Linie auf die fehlende Kontinuität des bildungsstufenübergreifenden Spracherwerbs Polnisch.

Das Ziel des Bildungszentrums, ein abgestimmtes und nachhaltiges Bildungsmodell mit inhaltlich aufeinander aufbauenden Angeboten zum Spracherwerb Polnisch zu installieren, ist derzeit aufgrund unzureichender bildungspolitischer Rahmenbedingungen noch nicht umsetzbar. Alle Einrichtungen bedauern, dass die Vermittlung des Polnischen noch nicht verbindlich durch die zuständigen Landesministerien mit entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und bilateralen Verträgen geregelt ist. Dies würde die Bedeutung und zunehmende Selbstverständlichkeit der Angebote gegenüber Kindern, Schüler/-innen und Eltern verdeutlichen. Die Bildungseinrichtungen können die personellen und finanziellen Kapazitäten für den weiteren Ausbau und die Koordination des zeitlich und organisatorisch aufwendigen bilateralen Bildungsweges nicht vorhalten.

In Löcknitz besteht die Möglichkeit, Polnisch als Fremdsprache zu erlernen, erst ab Klasse fünf. Lücken bestehen im frühen Nachbarsprachenlernen in Kita und Grundschule – hier bestehen derzeit keine Angebote. Eine besondere Herausforderung besteht für den Standort Löcknitz im starken Zuzug polnischer Familien nach Löcknitz und Umgebung aus dem Großraum Stettin und dem damit verbundenen hohen Anteil von Kindern polnischer Herkunft. Neben dem Fremdspracherwerb besteht die Notwendigkeit, auch die Vermittlung des Polnischen als Herkunftssprache abzusichern. Hierfür bestehen erhebliche räumliche, organisatorische und personelle Engpässe in allen Bildungseinrichtungen.

#### **5.4 Lehrkräftequalifizierung und Fortbildungsbedarfe – Ergebnisse eines Fachworkshops für Lehrkräfte**

In Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht die Universität Greifswald das Lehramtsstudium für Gymnasien und für Regionale Schulen. Am Institut für Slawistik kann das Fach Polnisch für die Unterrichtung an Gymnasien als zweite oder dritte Fremdsprache studiert werden. Das Lehramtsstudium für die Primarstufe ist in Greifswald hingegen nicht möglich. Entsprechend wird auch im Fach Polnisch keine Lehramtsqualifizierung angeboten. Insgesamt ist in Mecklenburg-Vorpommern eine Qualifizierung bezüglich der Unterrichtung der polnischen Sprache in der Primarstufe nicht möglich. Das Lehramtsstudium für die Primarstufe bietet die Universität Rostock an. Dort wurde das Institut für Slawistik im Jahr 2008 geschlossen.

Um die aktuellen Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfe der bereits im Schuldienst stehenden Polnischlehrkräfte zu erheben, wurde vom Institut für Slawistik der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ein Fachworkshop am 27. September 2012 durchgeführt.

An dem Workshop nahmen aus der schulischen Praxis zwei Schulleiter Regionaler Schulen (davon eine mit Grundschule), zwei Lehrkräfte aus Grundschulen, eine Lehrkraft einer Regionalen Schule sowie drei Gymnasiallehrkräfte teil.

##### Schlussfolgerungen für die Schulen

- Für den Ausbau des Polnischunterrichts bedarf es einer sprachlichen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für die Primar- und Orientierungsstufe.
- Der Lehrplan Fremdsprachen Grundschule findet für das Fach Polnisch keine Anwendung.
- Für die Unterrichtung der polnischen Sprache in Regionalen Schulen ist kein Lehrplan vorhanden.
- Es bedarf einer konkreten Stundenzuweisung für das Erlernen einer zweiten Fremdsprache in der Grund- und Orientierungsstufe.
- Von den Lehrkräften wurden im Wesentlichen Fortbildungsbedarfe angemeldet sowie die Entwicklung von interessanten und lebensnahen Lehrmaterialien gewünscht.
- Für die Lehrkräfte ist eine adäquate Sprachausbildung zu gewährleisten, insbesondere für Grund- und Regionale Schulen.
- Es gilt, Lehrwerke für die Grund- und Orientierungsstufe zu entwickeln, da derzeit insgesamt wenig geeignete Lehrwerke vorliegen.
- Für den Unterricht an den weiterführenden Schulen sollten Textmaterialien entwickelt werden, die authentisch erscheinen, aber für den Unterricht aufbereitet sind und Vokabellisten enthalten (polnische Literatur, Kurzgeschichten, Anekdoten, Kinderbuchtexte, Gedichte).
- Übungshefte zur Festigung der Grammatik an weiterführenden Schulen sind zu entwickeln.
- Liedmaterialien und Karaoke-Versionen werden in gesammelter Form für den Unterricht benötigt.

- Den Lehrkräften sind Fortbildungsangebote zu unterbreiten, um den produktiven Austausch von Ideen zur Unterrichtsgestaltung sowie von Materialien zu ermöglichen. Themen: Text, Material, Grammatik, Entwicklung von Anschauungsmaterialien wie Karten und Bilder.
- Tandemfortbildungen mit polnischen Lehrkräften sind erstrebenswert.

## 6. Beispiele guter Praxis

Die folgenden Beispiele guter Praxis stellen durchgängige Spracherwerbsangebote des Polnischen an ausgewählten Standorten in Sachsen und Brandenburg dar. Sie können als Referenzmodelle für die Modifizierung von Bildungsmodellen zum durchgängigen Spracherwerb Polnisch in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Der Begriff „gute Praxis“ lehnt sich an die Schlüsselstudie EAC 89/04, Lot 1<sup>121</sup> für die Europäische Union an, in der Qualitätskriterien „guter Praxis“ für den frühen Fremdspracherwerb definiert werden.

SACHSEN		
<b>Görlitz</b>	<p>Görlitz/Zgorzelec ist eine seit 1945 geteilte Stadt. Der deutsche und der polnische Teil der Stadt sind durch Brücken verbunden. Die kurzen Wege zu den polnischen Nachbarn bieten die Gelegenheit, die Kinder mit einer anderen Sprache und Kultur frühzeitig und unmittelbar vertraut zu machen.</p> <p>Da Englisch verbindliche Schulfremdsprache für alle Kinder ist, bieten sich in der frühen sprachlichen Bildung auch andere Sprachen an. Besondere Chancen für das frühzeitige Erlernen einer weiteren Sprache eröffnen die sächsischen Grenzregionen zur Republik Polen und der Tschechischen Republik und das sorbische Gebiet der Lausitz. Hier können bereits Kinder auf ganz selbstverständliche Art und Weise die Sprache, Kultur und Lebensweise ihrer Nachbarn im Alltag kennenlernen. Vor diesem Hintergrund ordnet sich das Angebot ein, neben dem für alle Kinder verbindlichen Englischunterricht in der Grundschule weitere Sprachen zu erlernen. Dies ist im Rahmen des Intensiven Sprachenlernens (ISL) für Polnisch, Tschechisch, Französisch und Sorbisch als Fremdsprache an ausgewählten Grundschulen möglich.</p>	
<b>Deutsch-polnisches Kinderhaus</b>	frühe Fremdsprachenvermittlung	Eine polnische Muttersprachlerin (Teilzeit) unterbreitet den deutschen Kindern Polnisch entsprechend der Immersionsmethode.
<b>GS Innenstadt am Fischmarkt</b>	Kita-Partnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Partnereinrichtung: Kindergarten „Ulica Brzozowa“ in Zgorzelec</li> <li>▪ Treffen finden regelmäßig abwechselnd statt</li> <li>▪ durchgeführt werden gemeinsame Spiel- und Bastelvormittage, Besichtigungen und Ausflüge</li> <li>▪ Austausch von Traditionen</li> <li>▪ gemeinsame Feste werden gefeiert</li> <li>▪ Teilnahme v.a. für alle Vorschulkinder</li> </ul>
		Die Grundschule bietet Polnischunterricht im Rahmen des ISL ab Klasse eins an. Vorkenntnisse der Schüler/-innen aus der Kita werden bereits berücksichtigt.
	Unterricht	Das Angebot für das Intensive Sprachenlernen bildet von

<sup>121</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung. Forschungsveröffentlichungen, gute Praxis und zentrale Prinzipien.

Klassenstufe eins bis vier eine Einheit. In den Klassenstufen eins und zwei zielt das Angebot auf die Sensibilisierung für Sprachen, es soll möglichst integrativ gestaltet werden und ist begegnungsorientiert angelegt. In den Klassenstufen drei und vier schließt sich ein ergebnisorientierter Unterricht an. In den Klassen eins und zwei wird je eine Wochenstunde Polnisch unterrichtet, in den Klassenstufen drei und vier sind es je drei Wochenstunden. Das heißt, es wird für diesen Unterricht je Klasse in allen vier Klassenstufen eine Wochenstunde zusätzlich zugewiesen. In den Klassenstufen drei und vier wird das dreistündige Angebot durch die Einbeziehung der beiden Förderstunden erreicht.

In den Klassenstufen eins und zwei, die als pädagogische Einheit gesehen werden müssen, erfolgt im Sinne eines spirallcurricularen Aufbaus des Lehrplans für das Intensive Sprachenlernen ein Einstieg in Themen, die in einigen Lernbereichen der folgenden Klassenstufen wieder aufgegriffen und erweitert werden. Darüber hinaus sollte das Sprachenlernen mit anderen Fächern vernetzt werden, um es so an Sachthemen anzubinden und mit häufigen Sequenzen in der Woche den Wiederholungseffekt zu nutzen.

Die erreichten Lernfortschritte werden den Kindern und Eltern schriftlich oder mündlich mitgeteilt. Kinder führen Portfolios und erhalten Zertifikate. Da das Angebot auf Freiwilligkeit beruht, entfällt die Benotung.

#### Übergang

Der ISL-Unterricht hat die Aufgabe, die Schüler/-innen zu befähigen, den binationalen zweisprachigen Bildungsgang am Augustum-Annen-Gymnasium Görlitz bzw. den weiterführenden Polnischunterricht der Mittelschule Innenstadt Görlitz zu besuchen.

Im November jedes Schuljahres werden Eltern und Schüler/-innen der vierten Klassen zu einer Infoveranstaltung zum Thema „Wie weiter mit Polnisch an den weiterführenden Schulen“ eingeladen. Die Lehrer der weiterführenden Schulen stellen dann ihr Schulkonzept zum Spracherwerb vor.

Die Schüler/-innen der vierten Klasse des ISL Polnisch hospitieren in der fünften Klasse der Mittelstufe Innenstadt bzw. im Gymnasium Augusten-Annen.

Schüler/-innen der Mittelschule unterstützen die Grundschule bei Schulhöhepunkten und Neuntklässler übernehmen Schülerpatenschaften in den fünften Klassen.

#### Einbeziehung herkunftssprach- lichen Unterrichts

Angebot für alle polnischsprachigen Schüler/-innen der Stadt Görlitz

- Vertiefung und Pflege der Muttersprache

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis von Texten polnischer Autoren</li> <li>▪ Grammatik- und Orthographiekenntnisse</li> <li>▪ Durchführung von Sprachstandsanalysen und Festlegen von Fördermaßnahmen</li> <li>▪ Zusammenarbeit der DaZ-Lehrer und Fachlehrer</li> <li>▪ Koordination der Lehrinhalte folgender Fächer: Musik, Werken, Kunsterziehung, Mathematik und Deutsch</li> <li>▪ Einbeziehung der Inhalte aus den Muttersprachen der Schüler/-innen</li> <li>▪ Schaffen eines bewussten Verhältnisses zur Muttersprache (Anerkennung der Zweisprachigkeit)</li> </ul>
Fortbildung	<p>Grundschullehrkräfte, die im Intensiven Sprachenlernen eingesetzt sind, verfügen i.d.R. über eine Qualifikation auf dem Niveau B1 oder B2 des GeRS. Das Fortbildungsprogramm sieht einen Umfang von ca. 360 Stunden vor. Dabei werden Sprachtraining, Zielsprachendidaktik und Methodik eng miteinander verknüpft. Parallel zur Bearbeitung von Themen werden Unterrichtssprache, Phonetik, die sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Lerntechniken entwickelt und fachdidaktische Aspekte berücksichtigt. Weitere Bestandteile dieser Fortbildungsmaßnahmen bilden wöchentliche Studientage und Aufenthalte im Zielsprachenland. Zertifiziert wird die Fortbildung durch das Bestehen eines speziell entwickelten Sprachkompetenztests. Auch nach Abschluss dieser Fortbildungsmaßnahme ist es Aufgabe jeder Lehrkraft, die eigenen Kompetenzen durch weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen zu erweitern, wobei die Sächsische Bildungsagentur einen maßgeblichen Anteil an der Unterstützung der Lehrkräfte hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fortbildungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie die von der Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu landeskundlichen Themen</li> <li>▪ zusätzliche Fortbildungsangebote aus dem Katalog der SBA Bautzen (<a href="http://www.weiterbildung.sachsen.de/index.htm">http://www.weiterbildung.sachsen.de/index.htm</a>)</li> <li>▪ die Möglichkeit zur Hospitation in der Grundschule Nr. 5 in Zgorzelec</li> <li>▪ zwei Fortbildungsveranstaltungen jährlich mit der Partnerschule</li> </ul>
Schulpartnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ seit 15 Jahren mit der Grundschule Nr. 5 Zgorzelec</li> <li>▪ jede Klasse hat eine polnische Partnerklasse</li> <li>▪ pro Klasse werden in jedem Schuljahr drei gemeinsame Begegnungen durchgeführt; ab Klassenstufe drei werden auch gemeinsame Unterrichtsstunden absolviert</li> <li>▪ ein zusätzliches Angebot besteht in der Arbeitsgemeinschaft „Wir bauen Brücken“, die regelmäßig 14-tägig stattfindet</li> </ul>

<b>Die Mittelschule Innenstadt Görlitz</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zweimal im Jahr finden Beratungen der Schulleitung und der Lehrerschaft der beiden Partnerschulen statt</li> </ul>
	Evaluation intern/extern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hospitation durch die Schulleitung</li> <li>▪ Überprüfung der zu erarbeitenden Portfolios</li> <li>▪ Eltern- und Schülerbefragungen am Ende der Klasse zwei und vier</li> <li>▪ Schülerzertifikate am Ende der Klassen zwei und vier</li> </ul>
		Die Mittelschule Innenstadt Görlitz bietet seit 2004 das Erlernen der zweiten abschlussbezogenen Fremdsprache, Polnisch, als einzige Mittelschule bereits ab der Klassenstufe fünf an. Seit vielen Jahren wird an der Mittelschule Innenstadt der Polnischunterricht durchgängig in allen Klassenstufen erteilt. Dabei nehmen ca. 25–33 % der Schüler/-innen einer Klassenstufe am Fremdsprachenunterricht teil.
<b>Augustum-Annem-Gymnasium</b>	Unterricht	<p>Klassen 5/6 – zwei Wochenstunden (zwei im Rahmen des Förderstundenkontingents)</p> <p>Klasse 7/8/9 – drei Wochenstunden (alternativ zwei Stunden Neigungskurs und eine Mehrstunde), Klasse 10 – drei Wochenstunden (Alternativ drei Stunden Vertiefungskurs aus den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales, Kunst und Kultur)</p> <p>Alternativ heißt: Schüler/-innen, die die zweite Fremdsprache nicht belegen, nehmen am Neigungskurs mit zwei Wochenstunden bzw. am Vertiefungskurs mit drei Wochenstunden teil.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verbindliche Teilnahme am Polnischunterricht</li> <li>▪ der Unterricht wird in den normalen Tagesablauf integriert</li> <li>▪ die Note erscheint auch auf der Halbjahresinformation und dem Jahreszeugnis</li> <li>▪ ab der Klasse sechs ist die Note in der zweiten Fremdsprache für die Versetzung relevant</li> </ul>
	Übergang	Schüler/-innen des Realschulbildungsganges mit guten Leistungen haben nach der Klassenstufe zehn mit der erfolgreich abgeschlossenen zweiten Fremdsprache die Möglichkeit, an ein Görlitzer Gymnasium zu wechseln, da beide Gymnasien Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache anbieten.
		<p>Seit dem Schuljahr 2001/2002 bietet der bilingual-binationale Bildungsgang des Gymnasiums Augustum-Annem in Görlitz 14 deutschen und 14 polnischen Schüler/-innen von der Partnerschule Szkoła Podstawowa Nr. 2 in Zgorzelec die Möglichkeit des intensiven Erwerbs der Nachbarsprache. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines speziell konzipierten anspruchsvollen Bildungsganges, der sowohl eine Förderung der sprachlichen Begabung als auch die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenz zum Ziel hat.</p> <p>Die Aufnahme der Schüler/-innen in alle bilingualen Bildungsgänge an sächsischen</p>

Gymnasien mit vertiefter Ausbildung erfolgt zur Klassenstufe fünf und erst nach erfolgreichem Bestehen einer Aufnahmeprüfung (gemäß §4, SOGY vom 3.08.2004). In diesen speziellen Bildungsgängen werden Schüler/-innen mit besonderen Begabungen und Neigungen effektiv gefördert. Für die Aufnahme sind entscheidend: eine Bildungsempfehlung, das Bestehen einer schriftlichen Prüfung (ca. 60 Minuten), das Absolvieren eines Aufnahmegesprächs als Gruppenprüfung.

**Unterricht** Die polnischen und deutschen Schüler/-innen erlernen die jeweilige Partnersprache in der fünften und sechsten Klassenstufe getrennt in ihren Heimatländern und werden in der Klassenstufe sieben in einer gemeinsamen binationalen Klasse zusammengeführt. Die deutschen Schüler/-innen erlernen neben Englisch die polnische Sprache in vier Wochenstunden. Die unterschiedlichen Voraussetzungen werden durch differenzierten Unterricht sowie eine Stunde Förderunterricht in den Klassenstufen fünf und sechs ausgeglichen, so dass die Schüler/-innen am Ende der Klassenstufe sechs ein möglichst gleichmäßig hohes sprachliches Niveau in Polnisch erreichen und somit in der Lage sind, mit ihren polnischen Mitschüler/-innen zu kommunizieren und dem Unterricht im bilingualen Sachfach Geografie zu folgen. Mit den Schüler/-innen wird zur individuellen Förderung eine Bildungsvereinbarung geschlossen.

Der Unterricht findet gemeinsam in den Fächern Mathematik, Sport, Religion/Ethik, Musik, Kunsterziehung und Informatik in deutscher Sprache statt. Die Anzahl der im binationalen Klassenverband unterrichteten Stunden nimmt mit jeder weiteren Klassenstufe zu.

Getrennter nationaler Gruppenunterricht findet in der jeweiligen Mutter- und Partnersprache, in Englisch sowie im bilingualen Sachfach Geographie bis zum Abschluss der zehnten Klasse statt.

Der Unterricht der polnischen Schüler/-innen, die Absicherung des pädagogischen Personals sowie die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind in einer Verwaltungsvereinbarung des Regionalschulamtes Bautzen, der Stadt Görlitz und dem polnischen Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien aus dem Jahr 2001 geregelt. Für die Unterrichtung der polnischen Sprache ab Klasse fünf als erste Fremdsprache im bilingualen-binationalen Bildungsgang wurden eigene Lehrmaterialien entwickelt.

Ab Klasse sechs kann Polnisch als zweite Fremdsprache bis zum Abitur erlernt werden.

Zu Beginn des Schuljahres fährt die jeweilige siebte Klasse des Bildungsganges für eine Woche in ein Schullandheim der Region, damit sich die deutschen und polnischen Schüler/-innen miteinander und dem Klassenleiter vertraut machen können.

Das in der Klassenstufe neun stattfindende Betriebspraktikum

findet für die Schüler/-innen der binationalen Klasse in Betrieben und Einrichtungen des jeweiligen Nachbarlandes statt.

Gestaltung der Stundentafel:

Klassenstufe fünf:

- Umverteilung vom Stundenvolumen der ersten Fremdsprache (5) und des Förderunterrichts (2) (drei Stunden Englisch; vier Stunden Polnisch)
- Stundenkürzungen in den Fächern Musik und Kunst
- Englisch (3+1) und Polnisch (4+1)

Klassenstufe sechs:

- Die eine Förderunterrichtsstunde wird genutzt, um ein differenziertes Angebot für die Schüler/-innen im Polnischunterricht zu realisieren.

Klassenstufe sieben:

- Kürzung in Sport um eine Stunde
- Aufstockung des Faches Geographie um eine Stunde, das erstmalig als bilinguales Sachfach unterrichtet wird

Klassenstufen acht–zehn:

- drei Profilstunden als Wahlmöglichkeit über alle angebotenen Profile (sprachlich, naturwissenschaftlich, künstlerisch)

Ab Klassenstufe sieben:

- zwei Stunden Förderunterricht für polnische Schüler/-innen in Deutsch und Englisch

Abschluss: das sächsische Abitur sowie ein Zertifikat über den erfolgreichen Besuch des Bildungsganges (für deutsche und polnische Schüler/-innen)

Übergang	Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler/-innen der künftigen fünften Klasse – gewöhnlich im März von 10.00 bis 12.30 Uhr
Schulpartnerschaften	Im Schuljahr 2004/05 fand erstmalig ein Schüleraustausch mit einem polnischen Liceum statt. Ab dem Schuljahr 2005/06 mündet dieser Austausch in eine dauerhafte Schulpartnerschaft und ist in der Klassenstufe zehn fester Bestandteil der interkulturellen Bildung und Erziehung im Bildungsgang.
Einbeziehung der Eltern	Die Zusammenarbeit mit den Eltern der deutschen und polnischen Schüler/-innen wird besonders in den Klassenstufen sieben und acht sehr intensiv gestaltet. Eine Elternvertretung der polnischen Eltern an der Schule wurde ins Leben gerufen, die sowohl der Vertretung der speziellen Interessen als auch als Plattform des Erfahrungsaustausches zwischen den Eltern dient und Unterstützung für die Schulleitung und die Klassenleiter bei der Vorbereitung von Veranstaltungen bieten soll.
Evaluation	Es werden Evaluationen zu folgenden Themen, gegebenenfalls

	<p>mit folgenden Personengruppen durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung der Standards (Einsatz Elternmitwirkungsmoderatoren<sup>122</sup>, Vertiefung Zusammenarbeit mit Schüllerrat)</li> <li>2. Evaluation des bilingualen Schulzweigs</li> <li>3. Ist-Stand und Erarbeitung eines Konzepts zur „Integration“ (Gesprächsrunde von betroffenen Kollegen)</li> <li>4. Evaluationsgespräche mit Klassenlehrer/-innen der Klasse fünf</li> <li>5. pädagogischer Tag zum Thema „Integration“</li> <li>6. Evaluation der Hausordnung und des Traditionskalenders</li> <li>7. Evaluation zur Gestaltung der Abiturprüfungen</li> <li>8. Elternbefragung in der Klassenstufe fünf</li> </ol>
<p><b>Freie Schulen der Schkola GmbH</b></p>	<p>Die Basis bilden der Freie Schulträgerverein e.V. und die Fördervereine an den einzelnen Standorten. Die Schkola GmbH führt die Geschäfte. Zu den Schulen des Schulverbundes gehören:</p> <p>Schkola Hartau Freie Grundschule, Schkola Oberland Freie Schule an der Haine, Schkola Ostritz Freie Grundschule, Schkola Jonsdorf Freie Mittelschule.</p> <p>Die Durchgängigkeit der sprachlichen Ausbildung von der Klasse eins bis zur Klasse zehn spiegelt die politische Zukunft der Dreiländerregion an der Grenze zu Polen und Tschechien wider. 2007 wurde das Fach „Nachbarschaft &amp; Sprache“ an der Schkola anerkannt – damit wurde die Durchgängigkeit des nachbarsprachlichen Angebotes von der Grundschule bis zum Abschluss der Klasse neun bzw. zehn offiziell.</p>
	<p><b>Unterricht</b></p> <p>Das Fach „Nachbarschaft und Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ab der ersten Klasse können die Kinder durchgängig eine der Nachbarsprachen lernen (4 WS).</li> <li>▪ An einem Tag in der Woche findet gemeinsamer Unterricht abwechselnd in den Partnerschulen statt.</li> <li>▪ In kleinen sprachlichen Mischgruppen von vier bis sechs Kindern absolvieren die Schüler/-innen die verschiedenen Stationen des Lernens: Sprache, Kunst, Mathematik, Sachkunde, Musik und Sport.</li> <li>▪ Die Schüler/-innen werden in durchgängiger Altersmischung unterrichtet – ältere Schüler/-innen übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben und unterstützen die pädagogische Arbeit.</li> </ul>
	<p><b>Übergang</b></p> <p>Nach Beendigung der Grundschule wird allen Kindern ein Platz in der Schkola Jonsdorf Freie Mittelschule garantiert. Das schulformübergreifende Konzept „Schkola“ ist ganzheitlich und ermöglicht die lückenlose Fortsetzung und Weiterentwicklung der</p>

<sup>122</sup> Die Elternmitwirkungsmoderatoren (EMM) sind ein Unterstützungsangebot, das kostenlos jeder staatlichen Schule des Freistaates Sachsen zur Verfügung steht. Die EMM werden vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport (SMK) gefördert und vom Landeselternrat Sachsen und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung unterstützt. EMM bieten Fortbildungen für Elternvertreter auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes an (SchulG §45 Abs. 2 Satz 2). Siehe <http://www.elternmitwirkung-sachsen.de/>, letztmalig abgerufen am 09.10.2013.

	sozialen, sprachlichen sowie kommunikativen Kompetenzen bei den Schüler/-innen.
Schulpartnerschaft	Mit Publiczna Szkoła Podstawowa Nr 5 im. Bolesława Chrobrego und Liceum Ogólnokształcące im. Marii Skłodowskiej-Curie w Bogatyni. Das gemeinsame Lernen von deutschen und polnischen Kindern soll durch die Einrichtung von Spezialklassen ab der Klasse eins im Nachbarland, die sich als Partnerklassen für die Schkola verstehen, gewährleistet werden. In diesen Klassen wird ab der ersten Klasse die deutsche Sprache als Fremdsprache gelehrt. Absprachen erfolgen zwischen den jeweiligen Klassenlehrer/-innen.
Einbeziehung der Eltern	Förderung vielfältiger Kontakte der Eltern untereinander durch thematische Elternabende, kulturelle Interessengruppen und Weiterbildungsangebote der Mitarbeiter vor allem beim Erlernen der polnischen bzw. deutschen Sprache und beim Erleben der Kultur
Fortbildung	Für das Lehrerteam werden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, um sie auf die pädagogischen und psychologischen Anforderungen einer mehrsprachigen Arbeit vorzubereiten. Es erfolgt eine berufsbegleitende Vorbereitung von Pädagogen auf den Fremdsprachenunterricht bis hin zum bilingualen Unterricht.

## BRANDENBURG

Frankfurt (Oder)	Die Oder bildet die östliche Stadtgrenze und zugleich die deutsche Staatsgrenze zu Polen. Auf dem anderen Ufer des Flusses befindet sich Słubice, die ehemalige Dammvorstadt Frankfurts.
Euro-Kindergärten	Aus der Zusammenarbeit des Frankfurter Kindergartens „Knirpsenstadt“ mit dem Kindergarten Nr. 3 in Słubice entstand 1997 der Euro-Kindergarten. Die polnischen Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz in Słubice nachweisen und das dritte Lebensjahr vollendet haben. Die deutschen Kinder werden nach einer Rechtsanspruchsprüfung in die Kita aufgenommen. In der deutsch-polnischen Kita werden 20 Kinder aus der Stadt Słubice und 34 Kinder aus der Stadt Frankfurt (Oder) täglich betreut.
Unterricht	Die Sprache der Partnernation wird spielend erlernt und täglich angewendet. Der Sprachunterricht wird einmal pro Woche erteilt. Die pädagogische Arbeit im Euro-Kindergarten orientiert sich am „situationsorientierten Ansatz“ nach Dr. Armin Krenz <sup>123</sup> .

<sup>123</sup> Nach dem Situationsorientierten Ansatz (S.o.A.) resultieren die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken. Die Gegenwart ist ein Abbild der Vergangenheit. Deshalb entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und

	<p>Die Betreuung erfolgt in deutsch-polnisch gemischten Gruppen gemeinsam durch polnische und deutsche Erzieherinnen. Alle deutschen Erzieherinnen beherrschen die polnische Sprache.</p>
Übergang	<p>Einmal wöchentlich findet ein Vorschulkurs für deutsche sowie auch für polnische Kinder statt. Für polnische Kinder, die in Frankfurt (Oder) eingeschult werden, wird eine gesonderte Vorschule organisiert. In den Gruppen wird gezielt durch den jeweiligen Gruppenerzieher eine Übung pro Tag durchgeführt.</p>
Schulpartner- Schaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Przedzskole Samorządowe Nr. 3 „Miś Uszatek"</li> <li>▪ Partnerschaftsvertrag vom 04.06.1972</li> <li>▪ Gemeinsame Feiertage wie Weihnachten, Ostern, der Internationale Kindertag, Fasching, der Tag des Drachens.</li> </ul>
Grund- schule Mitte	<p>In Frankfurt(Oder) bieten bereits mehrere Kindergärten Polnisch an. Auch an den weiterführenden Schulen wie dem Karl-Liebknecht-Gymnasium und der Ulrich-von-Hutten-Gesamtschule wird Polnisch unterrichtet. Da war es nur konsequent, die Lücke zwischen Kindergärten und weiterführenden Schulen im Grundschulbereich zu schließen. „Lerne die Sprache des Nachbarn“ steht als Aufforderung an alle jungen Frankfurter/-innen.</p> <p>Die jahrelangen intensiven Beziehungen vor allem im Rahmen des Projektes „Spotkanie“ zur Schule Nr. 1 in Słubice sind fester Bestandteil des Schulalltags und Basis für regelmäßige Schülerbegegnungen, gemeinsame Projekte und Feste.</p> <p>Seit der Einführung des Faches Polnisch im Schuljahr 2006/2007 lernen ca. 40 % der Schüler/-innen zwei Fremdsprachen gleichzeitig, Englisch und Polnisch.</p>
Unterricht	<p>Neben der Weltsprache Englisch können interessierte Kinder zusätzlich die Nachbarsprache Polnisch ab der ersten Klasse erlernen. Um den Schuleingang zu optimieren, bietet die Schule neben einer Regelklasse vier Flex-Klassen<sup>124</sup> an.</p> <p>Für alle Schüler/-innen ist <b>obligatorisch:</b>          Jahrgangsstufe eins und zwei Begegnungssprache <b>Englisch (BmS)</b>          Jahrgangsstufe drei bis sechs erste Fremdsprache <b>Englisch (F1)</b></p> <p>Parallel wird <b>fakultativ</b> in Kursen angeboten:          Jahrgangsstufe eins und zwei Begegnungssprache <b>Polnisch (BmS+)</b>          Jahrgangsstufe drei bis sechs erste Fremdsprache <b>Polnisch (F1+)</b>          Der Unterricht in der Begegnungssprache Polnisch und in der</p>

verstehen. Mehr dazu: <http://www.kita.de/wissen/in-der-kita/paedagogische-konzepte/situationsorientierter-ansatz>, letztmalig aufgerufen am 26.06.2013.

<sup>124</sup> Die Jahrgangsstufen eins und zwei an der Grundschule können als flexible Eingangsphasen (FLEX) geführt werden. Flexible Eingangsphasen haben die Aufgabe, alle Kinder eines Einzugsbereichs ohne Zurückstellungen, Wiederausschulungen oder Überweisungen an Förderschulen aufzunehmen und sie individuell in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu fördern. Das Ziel ist die Optimierung des Schulanfangs, um sichere Fundamente für das Weiterlernen aller Kinder ab der Jahrgangsstufe drei zu legen.

<p><b>Karl-Liebknecht-Gymnasium</b></p>	<p>ersten Fremdsprache Polnisch erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes <i>Fremdsprachen für die Grundschule</i>. Die zahlreich bestehenden Beziehungen zu polnischen Schulen und die vielfältigen Erfahrungen der Schüler/-innen aus ihrer familiären Situation, aus ihrem Erleben in den Kindertagesstätten, aus dem Alltag in den Grenzstädten Frankfurt(Oder) und Slubice bereichern den Unterricht, machen ihn lebendig und bedeutungsvoll für die Kinder.</p> <p>Im Bereich Interkulturelle Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interesse für fremde Kulturen entwickeln, andere Kulturen und Lebensweisen achten</li> <li>▪ andere Perspektiven in Zusammenhängen erkennen und einnehmen und Empathie entwickeln</li> <li>▪ den erweiterten Kulturbegriff der UNESCO verstehen (Kulturpluralismus, Kultur als Tradition und Gestaltungsraum)</li> <li>▪ Respekt und Toleranz als Grundeinstellung entwickeln</li> <li>▪ Stärkung des Fremdsprachenunterrichts sowie Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes zur schrittweisen Einführung des Faches Polnisch</li> </ul> <p><i>Die Leistungsbewertung in Polnisch BmS+ erfolgt gemäß § 8 Abs. 4 GV und F1+ gemäß §§ 10 und 11 GV.</i></p> <p>Mit Hilfe eines Portfolios für Sprachen lernen die Kinder ihre Leistungen einzuschätzen und zu dokumentieren. Das Portfolio einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers soll die verschieden individuellen Spracherfahrungen und Sprachkenntnisse widerspiegeln.</p>
	<p>Übergang</p> <p>Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule so gut wie möglich zu gestalten, arbeitet die Schule auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen mit zahlreichen Kitas in der Umgebung zusammen.</p>
	<p>Schulpartnerschaft</p> <p>Grundschule Nr. 1 in Slubice deutsch- polnische Sportspiele, Begegnungen und Projekte, Bibliotheksprojekte</p>
	<p>Das Karl-Liebknecht-Gymnasium Frankfurt (Oder) ist eine traditionsreiche Bildungseinrichtung, die eine breite und vertiefte wissenschaftliche Allgemeinbildung vermittelt und zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Seit 1973 ist die Schule mit der UNESCO, der Kultur- und Erziehungsorganisation der Vereinten Nationen, verbunden. Seit 1999 trägt sie den Titel „Europaschule“.</p> <p>Polnisch als Fremdsprache wird hier bereits seit 1958 unterrichtet. Seit 1992 ist sie als Deutsch-Polnische Projektschule anerkannt. Deutsche Schüler/-innen können ab der siebten Klasse Polnisch als zweite Fremdsprache erlernen; ab der zehnten Klasse besuchen pro Jahrgang 26 polnische Schüler/-innen das Gymnasium, um hier</p>

gemeinsam mit den deutschen ihr Abitur abzulegen. Alle Schüler/-innen sind also täglich im Schulalltag in ihren Klassen und Kursen sowie in den außerunterrichtlichen Aktivitäten mit der kulturellen Besonderheit einer anderen Nation konfrontiert. Inzwischen besuchen auch immer mehr deutsche Schüler/-innen für ein halbes oder ganzes Jahr den Unterricht an polnischen Schulen im Rahmen des Kopernikus-Projektes. Im Rahmen des Deutsch-Polnischen Projektes wird seit vielen Jahren bilingualer Unterricht in Kunst und Musik erteilt. Dazu gibt es Kooperationsvereinbarungen mit polnischen Lehrkräften. Vielfältige grenzüberschreitende gemeinsame Aktivitäten runden das Deutsch-Polnische Projekt ab.

Unterricht Am Karl-Liebknecht-Gymnasium Frankfurt (Oder) und am Gimnazjum Nr. 2 in Słubice, dem polnischen Partner, werden je 24 Schüler/-innen in eine siebte Klasse aufgenommen. Die Schüler/-innen erhalten erweiterten Fremdsprachenunterricht.

- Im ersten Schuljahr (siebte Jahrgangsstufe) lernen sich die deutschen und polnischen Schüler/-innen im Rahmen von Begegnungen, gemeinsamen Projekten sowie bei einer gemeinsamen Klassenfahrt kennen.
- Die Stundentafel umfasst in den Klassen sieben bis neun wöchentlich fünf Stunden. Davon werden drei im Klassenverband sowie zwei als Teilungsunterricht<sup>125</sup> gegeben.
- Die Schüler/-innen der Klassenstufen acht und neun werden einmal wöchentlich an dem Partnergymnasium in Słubice in ausgewählten Fächern (Mathematik, Kunst, Musik, Sport, Gesellschaftswissenschaften) unterrichtet. Im Austausch dazu kommen polnische Schüler/-innen der entsprechenden Klassenstufe an die deutsche Schule.
- Der Unterrichtsort bestimmt die jeweilige Unterrichtssprache.
- Deutsche Schüler/-innen haben in der Regel einen polnischen Lernpartner.
- In der zehnten Jahrgangsstufe beginnt der Unterricht in den gemischten deutsch-polnischen Klassen.
- Drei von insgesamt vier Polnischstunden absolvieren die Schüler/-innen im Klassenverband, eine Stunde wird als Teilungsunterricht erteilt.
- In der Abiturstufe stehen jeweils drei Wochenstunden Polnisch auf dem Programm.
- Jeder Schüler, der Polnisch lernt, kann das Fach Musik oder Kunst in polnischer Sprache wählen und damit ein bilinguales Abitur ablegen.

Übergang Bei entsprechendem Interesse ermöglicht die langfristige Vorbereitung der deutschen Schüler/-innen im Rahmen dieser neuen Form gemeinsamen Lernens zugleich einen leichteren

<sup>125</sup> Im Teilungsunterricht wird eine Klasse in zwei Gruppen aufgeteilt und getrennt voneinander unterrichtet. Innerhalb der so entstandenen kleineren Lerngruppen kann intensiver gelernt werden.

	<p>Zugang zu Studienaufenthalten in Polen, die im Rahmen des Kopernikus-Projektes (ein Projekt, das durch die Flick-Stiftung mit einem einmaligen Stipendium gefördert wird) bereits jetzt schon von deutschen Schüler/-innen genutzt werden.</p>
Schulpartner- schaft	Gimnazjum Nr. 2 in Słubice

## BERLIN

## Berlin

Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist mit über 3,3 Millionen Einwohnern die zweitgrößte Stadt der Europäischen Union. Sie liegt etwa 100 km von der polnischen Grenze entfernt. Immer mehr Polen verlegen ihren Wohn- bzw. Firmensitz nach Berlin. In der Hauptstadt sind rund 44 000 Menschen mit polnischem Pass gemeldet. Rechnet man Berliner mit polnischen Wurzeln und polnischer Muttersprache hinzu, kommt man nach Schätzungen auf 130 000 bis 200 000. Fast 8000 Firmen mit polnischem Hintergrund sind inzwischen in Berlin registriert – Tendenz stetig steigend.

Kita  
„Kajtek“

Unterricht Hauptziel ist sowohl die Pflege der polnischen Sprache als auch der Erwerb der deutschen Sprache. Die Sprachförderung erfolgt nach dem Würzburger Trainingsprogramm.

Das Würzburger Sprachprogramm zielt auf den Erwerb der Schriftsprache ab. Dieses Programm beinhaltet die phonologische Bewusstheit (die Fähigkeit, die Lautstruktur der Sprache zu identifizieren). Über altersgerechte Sprachspiele wird den Kindern kontinuierlich ein besseres Sprachverständnis vermittelt. Die Kinder bekommen über das Erkennen von Silben und Lauten ein Gefühl für die Sprachstruktur. „Hören, lauschen, lernen“ Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter. Das Würzburger Trainingsprogramm soll das Erlernen des Lesens und Schreibens bereits im Vorfeld unterstützen, Lese-Rechtschreib-Schwächen mindern und den Einstieg in die Schule erleichtern.

Schulung der akustischen Wahrnehmung:

- Geräusche identifizieren
- sich eine Reihenfolge mehrerer Geräusche merken
- eine Veränderung in der Reihenfolge der Geräusche erkennen

Reimspiele:

- Reime erkennen, sprechen, finden, ergänzen, beurteilen nach Reim und Nichtreim
- die Silben von Wörtern klatschen, hüpfen, stampfen etc.
- Wörter in Silben sprechen
- Wörter in Silben erraten
- Wörter in Silben singen

Dreimal in der Woche werden die Kinder gezielt zu Sprachspielen angeleitet. Die Kinder erweitern im Spiel ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie lernen aktives Zuhören und Verstehen, Fragen zu stellen und die Teilnahme an Diskussionen.

Einmal in der Woche erfolgt eine logopädische Förderung. Das Hauptziel dieses Angebots ist die Unterstützung der Sprachentwicklung.

**Katharina-  
Heinroth  
Grundschule  
(Deutsch-  
Polnischer  
Europazweig  
(SESB)**

Polnische Küche: Frühstück und Mittagessen werden vor Ort nach bewährten polnischen Rezepten frisch zubereitet.

**Übergang** In einer kleinen Gruppe werden die Vorschulerziehung und besondere Aktivitäten zur Weiterentwicklung der deutschen Sprachkenntnisse durchgeführt, was den zukünftigen Erstklässler/-innen das Lernen in der Schule erleichtert.

Die Katharina-Heinroth-Grundschule liegt in Charlottenburg-Wilmersdorf. Sie existiert in ihrer jetzigen Form seit August 2008. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Europaschulzweig der benachbarten Goerdeler-Grundschule an diesen Standort verlegt. Damit ist die Katharina-Heinroth-Grundschule seit dem Schuljahr 2008/2009 Staatliche Europaschule Berlin (SESB) mit dem Sprachenprofil Deutsch-Polnisch.

Die Kinder des Regelzuges kommen aus dem unmittelbaren Umfeld der Schule, die Schüler/-innen der SESB-Klassen dagegen aus ganz Berlin. In jeder Jahrgangsstufe gibt es jeweils zwei SESB- und Regelklassen.

Für den Europaschulzweig gibt es spezielle Anmeldemodalitäten. Die Schule nimmt Kinder auf, deren Muttersprache Polnisch oder Deutsch ist. Vor einer Zusage wird das Niveau der Sprache bei jedem Kind durch eine Lehrerin überprüft. Von allen Kindern wird erwartet, dass sie mindestens ein passives Verständnis einer der Partnersprachen (Deutsch oder Polnisch) besitzen.

**Unterricht** Als Ganztagschule mit verpflichtender Anwesenheit von 8 bis 16 Uhr werden Deutsch und Polnisch sprechende Kinder gemeinsam in den Klassen unterrichtet. Die Klassen werden daher möglichst aus 50 % deutschen und 50 % polnischen Muttersprachlern zusammengesetzt.

- Den Kindern wird durch Spiele, Geschichten und kreative Tätigkeiten die Partnersprache beigebracht bzw. diese wird vertieft.
- Die Alphabetisierung findet zuerst in der jeweiligen Muttersprache statt.
- In der Partnersprache lernen die Kinder im Laufe des zweiten Schuljahres Lesen und Schreiben.
- Die Muttersprachenlehrer/innen bringen neben ihrer Qualifikation für das Fach auch das Gefühl für die Sprache und Kultur des Heimatlandes mit.

In Polnisch unterrichtete Fächer:

- Muttersprache Polnisch
- Partnersprache Polnisch
- Sachkunde
- Geschichte
- Geographie
- Naturwissenschaften
- Musik

In Deutsch unterrichtete Fächer:

- Muttersprache Deutsch

<b>Robert- Jungk- Oberschule Charlotten- burg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnersprache Deutsch</li> <li>• Mathematik</li> <li>• Kunst</li> <li>• Sport</li> <li>• Religion</li> <li>• Lebenskunde</li> </ul> <p style="text-align: center;"><u>zusätzliche Angebote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachförderkurse</li> <li>• Lesepaten</li> </ul>
	<p>Übergang      Kooperation mit der Robert-Jungk-Oberschule – Schüler/-innen des Europazugs der Kathrina-Heinroth-Grundschule werden sofort aufgenommen.</p>
	<p>Die Staatliche Europaschule Berlin (SESB) ist ein innovatives Schulangebot, eine sprachintensive und europaorientierte Variante der Berliner Regelschule. Ziel der SESB ist die integrierte Erziehung bilingualer Lerngruppen in einem durchgehend zweisprachigen Unterricht. Die SESB ist eine kulturübergreifende und sprachintensive Begegnungsschule, in der ab der ersten Jahrgangsstufe bis zum Abitur in zwei Sprachen gelernt und gelebt wird. Die Robert-Jungk-Oberschule führt jeweils zwei von sechs Klassen in jedem Jahrgang als deutsch-polnische Europaklassen. Ziel der SESB ist die integrierte Erziehung bilingualer – deutsch und polnisch muttersprachlicher Lerngruppen – bei durchgehend zweisprachigem Unterricht. Die SESB beginnt mit der Schulanfangsphase. Sie führt bilingual zu allen in Berlin staatlich anerkannten Schulabschlüssen, d.h. nach der zehnten Jahrgangsstufe zum Mittleren Schulabschluss (MSA) und im zwölften bzw. dreizehnten Jahrgang zum Abitur. Mit dem Abschlusszeugnis der SESB wird ein Zusatzzertifikat vergeben, das das jeweilige Sprachniveau B2 (MSA) und C2 (Abitur) entsprechend des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeRS) zertifiziert. Es gelten die Berliner Rahmenlehrpläne mit folgenden Besonderheiten: Für die nichtdeutschen Erstsprachen und die zehn Partnersprachen gibt es ergänzende Unterrichtspläne; in den Fächern in der nichtdeutschen Sprache werden die Curricula der Partnerländer berücksichtigt. Beide Sprachen, die Erst- und Partnersprache, sind für den Bildungsgang gleichwertig.</p>
<p>Unterricht      In den SESB-Klassen der Robert-Jungk-Oberschule wird die bereits in der Katharina-Heinroth-Grundschule begonnene zweisprachige Erziehung fortgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fächer Biologie, Erdkunde, Geschichte und Musik werden auf Polnisch von Lehrer/-innen unterrichtet, deren Muttersprache in der Regel Polnisch ist.</li> <li>• Bis Klasse acht werden Deutsch und Polnisch binnendifferenziert<sup>126</sup> unterrichtet, um den Schüler/-innen in beiden Sprachen eine Hilfestellung zu bieten.</li> </ul>	

<sup>126</sup> Mit der Binnendifferenzierung wird in der Pädagogik eine individuelle Förderung einzelner Lernender *innerhalb* der bestehenden Lerngruppe gemeint. Ziel der Binnendifferenzierung ist nicht größtmögliche Auflösung von Heterogenität, sondern der produktive Umgang mit ihr. Die Vielfalt der Begabungen und

<b>Gabriele-von-Bülow-Gymnasium</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab Klasse neun werden beide Sprachen ausschließlich auf muttersprachlichem Niveau unterrichtet.</li> <li>• Die Abiturprüfungen unterscheiden sich nicht von denen der Gymnasien. Jedoch ist das erste Leistungsfach Polnisch oder Biologie (in polnischer Sprache). Die fünfte Prüfungskomponente kann auf Deutsch oder auf Polnisch geprüft werden.</li> <li>• Die Schüler/-innen erwerben die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums in Polen und in Deutschland.</li> </ul>
	Übergang	<p>Für Schüler/-innen der sechsten Klassen und deren Eltern werden regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten. Auf diesen Veranstaltungen informiert die Schulleitung über die Schule, das Aufnahmeverfahren und die Lernbedingungen für Fremdsprachen. Damit die Teilnehmerzahl jeweils bei maximal 15 Familien bleibt, ist eine kurze telefonische Anmeldung im Sekretariat notwendig. Die Veranstaltungen beginnen in der Regel um 17 Uhr und dauern etwa zwei Stunden.</p> <p>Schüler/-innen, die nicht von der Katharia-Heinroth-Grundschule kommen, müssen an einem Sprachtest teilnehmen. Alle Schüler/-innen sollen gut auf den Übergang in den Beruf vorbereitet werden. Deshalb absolvieren sie in der neunten Klasse ein Praktikum.</p>
		<p>Seit 1998/99 bietet das Gabriele-von-Bülow-Gymnasium Polnisch als dritte Fremdsprache an. Polnisch kann auch als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden.</p>
	Unterricht	<p>Polnisch wird als dritte Fremdsprache mit drei Wochenstunden von der achten bis zur zehnten Klasse angeboten(Wahlpflichtbereich). Das Profil der Schule beinhaltet neben dem Fremdsprachenunterricht Unterrichtsmodule zu polnischer Geschichte und polnischer Literatur und Kultur in den Fächern Deutsch, Geschichte und Politikwissenschaft (auf Deutsch).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lehreraustausch</li> <li>▪ polenspezifische Module in verschiedenen Unterrichtsfächern</li> </ul>
	Schulpartnerschaften	<p>Seit Anfang der 1990er Jahre pflegt das Gabriele-von-Bülow-Gymnasium intensive Partnerschaftskontakte nach Polen, u. a. zum Aleksander-Fredro-Lyzeum in Breslau.</p>

Interessen innerhalb einer Lerngruppe im Sinne eines gegenseitigen fruchtbaren Austausches wird verstärkt als Chance aufgefasst.

## **7. Perspektiven nachbarsprachlicher Kompetenzen für die gesellschaftliche Entwicklung in Grenzregionen**

Das Lehren und Lernen der polnischen Nachbarsprache in Mecklenburg-Vorpommern nimmt sowohl Einfluss auf die individuelle Ausbildung mehrsprachiger Kompetenzen als auch auf das gemeinsame Miteinander der Menschen in den Grenzregionen.

Als Argumente für das Erlernen der Nachbarsprache im Landkreis Vorpommern-Greifswald können gelten:

- eine hohe Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen durch die Lebensnähe,
- die Möglichkeiten der Konfliktprävention durch die Vermittlung von Wissen und die Förderung von direkten Begegnungen,
- die positiven Auswirkungen auf die Regionalentwicklung durch mehrsprachige Kompetenzen.

### **7.1 Lernmotivation durch die Lebensnähe**

Mit der Konzentration auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt des unmittelbaren Lebensumfelds von Kindern und Jugendlichen werden natürliche Sprachlernmotivationen durch häufige Sprachkontakte in realen Begegnungen mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen geweckt. Die für den Spracherwerb günstigen Lernvoraussetzungen, insbesondere der Kindergarten- und Grundschulkindern, sind dabei geprägt von natürlicher Neugierde, Wissbegierde und Unvoreingenommenheit, einer hohen Motivation für das Lernen durch spielerische Anreize und einer flacheren Progression im Spracherwerbsprozess. Um diese Sprachlernmotivationen zugunsten des Nachbarsprachenlernens optimal zu nutzen und auch zu halten, bedarf es jedoch der Kontinuität und Progression im Spracherwerbsprozess von der Kita über die Primar- und Orientierungsstufe bis hin zum Abitur.

### **7.2 Konfliktprävention durch Wissen und Begegnung**

Fremdsprachenunterricht verbindet den Anspruch der Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und interkultureller Kompetenzen gegenüber Sprechern einer anderen Sprache und Mitgliedern einer anderen Ethnie und Kultur. Der Ansatz der interkulturellen Erziehung richtet sich in erster Linie an die Majorität der Gesellschaft. Er beinhaltet dabei die Förderung der Akzeptanz anderer Lebensweisen ebenso wie die Vorbereitung der Kinder auf ein Leben in einer multilingualen und multinationalen Gesellschaft durch Begegnung und Konfliktprävention.<sup>127</sup> Sie fokussiert insbesondere auf die Sprachen und Kulturen, die in der Lebenswirklichkeit der Kinder eine zentrale Rolle spielen. Die durch die unmittelbare Lebensnähe der Kinder und Jugendlichen zur polnischen Grenze und zu polnischen Mitbürgern bedingten Möglichkeiten der direkten Begegnung mit Sprechern der Nachbarsprache helfen, Vorurteile und Ängste gegenüber dem Fremden abzubauen und zugleich die Urteilsfähigkeit und ein verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber der Nachbarkultur

---

<sup>127</sup> Vgl. Nieke, W. (2008): Interkulturelle Erziehung und Bildung. S. 17.

auszubilden.<sup>128</sup> Der interkulturellen Erziehung in den Bildungseinrichtungen der Grenzregionen kommen daher besondere Aufgaben zu:

- Wissen über das Nachbarland, die Sprache und die Kultur vermitteln,
- Vorurteile abbauen und Berührungängste überwinden,
- Distanz zum Eigenen durch das Erkennen des Anderen aufbauen,
- Akzeptanz und Empathie für den Anderen ausbilden,
- die Grenzregion als einen gemeinsamen Lebensraum wahrnehmen.<sup>129</sup>

Die Verbesserung des Polnischunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern steht hierbei nicht nur im Zeichen der Ausbildung einer individuellen Mehrsprachigkeit, sondern auch der Förderung des friedlichen Zusammenlebens in Europa.

### **7.3 Regionalentwicklung durch Fremdsprachenkompetenz**

Den hohen ökonomischen Stellenwert einer breiten Sprachenpalette und die Ausweitung dieser auf die Nachbarsprachen innerhalb der Europäischen Union verdeutlicht die im Jahr 2006 von der Europäischen Kommission veröffentlichte ELAN-Studie<sup>130</sup> zu den Auswirkungen von mangelnden Fremdsprachenkenntnissen in den Unternehmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Die Studie bestätigt, dass einem erheblichen Anteil klein- und mittelständiger Unternehmen (KMU), als Folge sprachlicher und interkultureller Defizite, Geschäftschancen entgehen. Die ELAN-Studie kommt auch zu dem Schluss, dass Englisch zwar die bedeutendste Fremdsprache ist, im Handel jedoch viele weitere Sprachen als Kommunikationsmittel dienen.<sup>131</sup> Auch das von der Europäischen Kommission im Jahr 2007 eingesetzte Wirtschaftsforum für Mehrsprachigkeit fordert hinsichtlich der der Wirtschaft entgehenden Geschäftschancen eine Ausweitung der Sprachenpalette sowohl für das formale als auch nicht formale Sprachenlernen.<sup>132</sup> Hinsichtlich der wirtschaftlichen Vernetzung der Grenzregion als gemeinsamen Wirtschafts- und Kulturraum können vier Perspektiven des Nachbarsprachenlernens genannt werden:

- die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität,
- die wirtschaftliche Aufwertung der Region,
- die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit,

---

<sup>128</sup> „Die Kinder bringen von zu Hause ‚Voreinstellungen‘ (Stereotype, Vorurteile) über den ‚Nachbarn‘ und ihr Land mit. Meist sind es punktuelle Wahrnehmungen, Generalisierungen, Fehlinformationen oder Klischees.“ Pelz, M. (1989): Lerne die Sprache des Nachbarn. S. 19.

<sup>129</sup> Vgl. Hildebrandt: Relevanz von Mehrsprachigkeit. S. 232ff.

<sup>130</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): ELAN: Auswirkungen mangelnder Fremdsprachenkenntnisse in den Unternehmen auf die europäische Wirtschaft.

<sup>131</sup> Vgl. ebd., S. 14.

<sup>132</sup> Vgl. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (2008): Sprachen und Geschäftserfolg. Wettbewerbsfähiger durch Sprachkenntnisse; Empfehlungen des Wirtschaftsforums für Mehrsprachigkeit bei der Europäischen Kommission. S. 6.

- die Aufwertung und Nutzung der kulturellen und touristischen Vielfalt.<sup>133</sup>

Insbesondere die individuelle Beschäftigungsfähigkeit gilt als eine Grundvoraussetzung für die Sicherung einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung im Grenzraum. Um diese zu gewährleisten, nimmt die aktive Anwendbarkeit der Nachbarsprache eine herausragende Stellung ein. Der Nutzen des Beherrschens der polnischen Sprache in der Grenzregion wird vor allem den klein- und mittelständigen Unternehmen, dem Dienst- und Gaststättengewerbe, der Touristikbranche und dem kulturellen Bereich zugeschrieben.

Neben der schul- und bildungsrelevanten Sprachförderung muss folglich auch eine berufsbezogene Sprachförderung des Polnischen sichergestellt werden. Eine unzureichende Abstimmung der oft sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und unklare unterschiedliche Zielsetzungen stehen der erfolgreichen Gestaltung eines progressiven Nachbarspracherwerbs häufig im Wege. Eine durchgehende Sprachförderung von der Kita über die Schulbildung bis ins Berufsleben kann Verluste an den Schnittstellen des Bildungswesens vermeiden und den Sprachstand qualitativ, flächendeckend und langfristig verbessern. Dies beinhaltet die Implementierung eines Übergangsmanagements, welches darauf abzielt, dass die Kompetenzen, die in der Kita, der Grundschule, den weiterführenden Schulen und der beruflichen Ausbildung entwickelt wurden, in der nächsten Phase aufgenommen und weiterentwickelt werden.<sup>134</sup>

In einem Positionspapier formulierte die Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg im Jahre 2010 folgende Forderung: „Die Vernetzung der Schultypen mit Polnischangeboten muss verbessert und Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Abschnitten des Bildungssystems müssen ermöglicht werden.“<sup>135</sup> Daran anknüpfend werden im Folgenden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit der polnischen Nachbarsprache in Mecklenburg-Vorpommern formuliert.

---

<sup>133</sup> Vgl. Hildebrandt, S.: Relevanz von Mehrsprachigkeit. S. 236.

<sup>134</sup> Vgl. <http://www.lernen-vor-ort.info/de/273.php>, letztmalig aufgerufen am 30.10.12.

<sup>135</sup> Vgl. [http://www.dpg-brandenburg.de/sites/default/files/DPG\\_Position\\_Polnischunterricht.pdf](http://www.dpg-brandenburg.de/sites/default/files/DPG_Position_Polnischunterricht.pdf), letztmalig aufgerufen am 10.05.2013.

## 8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die in Kapitel vier dargestellte Übersicht über die Rahmenbedingungen von Spracherwerbsangeboten des Polnischen von der Kita über Grundschule und weiterführende Schulen zeigt, welche bildungspolitische Relevanz derzeit von den einzelnen Bundesländern dem Erwerb polnischer Fremdsprachenkenntnisse entgegengebracht wird. Im Freistaat Sachsen wurden bisher die größten Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen. Als erstes Bundesland hat Sachsen mit dem Intensiven Sprachenlernen (ISL) Grundlagen für die Einführung des systematischen Polnischunterrichts in den Grundschulen und mit anschließenden Angeboten Ansätze für durchgängige Polnischangebote geschaffen. Doch auch hier ist nicht jedem Schüler, der in der ersten Klasse mit dem Polnischlernen beginnt, die Möglichkeit gegeben, den Fremdspracherwerb bis zum Abschluss der Klasse zehn oder zwölf fortzusetzen.

Die Umsetzung eines systematischen Polnischunterrichts, beginnend in den Grundschulen mit aufeinander aufbauenden Angeboten in den weiterführenden Schulen in den deutsch-polnischen Grenzregionen, ist innerhalb der geltenden schulorganisatorischen Rahmenbedingungen derzeit nur in Einzelfällen realisierbar. Die grenznahen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg haben erkennbare Bemühungen unternommen, das Nachbarsprachenlernen in ihren Bildungssystemen zu verankern - trotzdem lernen heute nur wenige Schüler/-innen Polnisch auf einem B1- oder B2-Niveau entsprechend des GeRS.

In Mecklenburg-Vorpommern ist mit Aussetzen des Modells „Mehrsprachige Erziehung“ 2010 die Sprachvermittlung des Polnischen in Kindertagesstätten eingebrochen. Lediglich eine Kita bietet im Landkreis Vorpommern-Greifswald Polnisch in Form des Angebotsmodells an. Es besteht derzeit also keine Grundlage für aufeinander aufbauende Spracherwerbsangebote. In den Kitas fehlen zudem die personellen Ressourcen zur Unterbreitung polnischer Spracherwerbsangebote im Sinne der Immersionsmethode. Bei der Einstellung polnischer Muttersprachler wirkt hinderlich, dass polnische Pädagogen mit einem in der Republik Polen erworbenen Abschluss im Fach Vor- und Grundschulpädagogik für die Arbeit in einer deutschen Kindertageseinrichtung in der Regel nur Teilanerkennungen erhalten. Anträge auf Ausnahmegenehmigungen bedeuten einen hohen Mehraufwand für die Träger von Kitas (siehe Anlage 1).<sup>136</sup>

In der Grund- und Orientierungsstufe fehlen in Mecklenburg-Vorpommern die bildungspolitischen Rahmenbedingungen für den systematischen Polnischunterricht, ausreichend qualifizierte Fachkräfte sowie geeignete Lehrmaterialien für die Klassenstufen eins bis sechs, die über ein AG-Angebot hinausgehen. Für das Angebot in Arbeitsgemeinschaften wirken fehlende Leistungsstandards, mangelnde Kontinuität, uneinheitliche Progression, eingeschränkte Schülermotivation aufgrund der

---

<sup>136</sup> Vgl. KiföG M-V vom 12.07.2010, §11 Abs. 6: „Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann im Einzelfall von den Anforderungen nach den Absätzen 2 und 3 Ausnahmen zulassen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann.“

Konkurrenz zu anderen Ganztagesangeboten und eine unzureichende Lehrkräftequalifizierung für den Unterricht in Arbeitsgemeinschaften erschwerend. Dementsprechend ist der höchste Abbruch der Schüler/-innen, die Polnisch als Arbeitsgemeinschaft wählen, in der Orientierungsstufe zu verzeichnen.

Allein das Angebot von außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften, die keiner curricularen Ordnung verpflichtet sind und deren Anschlussfähigkeit in den weiterführenden Schulen in der Regel nicht gewährleistet ist, genügt also nicht, um die Sprachenpalette hinsichtlich der Nachbarsprache angemessen zu öffnen und die Grundlage für aufeinander aufbauende Spracherwerbsangebote zu schaffen.

In den Regionalen Schulen kann Polnisch nur im Wahlpflichtunterricht erlernt werden, die Konkurrenz zu anderen kreativen Angeboten in diesem Bereich ist groß. Einzig in den Gymnasien kommt der polnischen Sprache der Status einer zweiten bzw. dritten Fremdsprache ab Klasse sieben bzw. Klasse neun oder elf mit einem festgeschriebenen Curriculum für den Polnischunterricht zu. In den beruflichen Schulen wird derzeit kein Polnischunterricht vorgehalten. Entsprechend der derzeit gegebenen Rahmenbedingungen fallen die Zahlen der Polnisch lernenden Schüler/-innen – insbesondere in den Grund- und Regionalen Schulen – im Vergleich zu den Bundesländern Brandenburg und Sachsen geringer aus.

Die bildungs- und schulartenübergreifende Anschlussfähigkeit der Fremdsprachenkonzepte für die Vermittlung des Polnischen ist nicht gegeben.

Dennoch wurden erste Schritte zur Systematisierung der bestehenden durchgängigen Polnischangebote in Ahlbeck/Heringsdorf unternommen. Der durchgängige Spracherwerb Polnisch von der Kita über die Grundschule bis in die weiterführenden Schulen ist möglich; diese Angebote bauen jedoch inhaltlich nicht aufeinander auf, sondern beginnen jeweils auf Anfängerniveau. Auch in Löcknitz gibt es gute Potenziale und Ansätze für den durchgängigen Spracherwerb, die in Zukunft weiter ausgebaut werden können.

Die Europäische Gesamtschule Insel Usedom und das deutsch-polnische Gymnasium Löcknitz sowie die Grundschule Heringsdorf bieten bilingual-binationale Bildungsgänge mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung an. Diese besonderen Wege der fremdsprachlichen Schulbildung sind derzeit noch nicht im Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern und in Verordnungen verankert. Die Lehrkräfte sind trotz Mehrzuweisungen von Stunden mit der Koordinierung überlastet.

Eine unzureichende bildungspolitische Verankerung des Polnischunterrichts und fehlende bilaterale Verträge zu deutsch-polnischen Bildungsgängen erschweren die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Angebote in den entsprechenden Bildungseinrichtungen.

Insgesamt ist dennoch eine überdurchschnittlich hohe Motivation und hohes Engagement der Pädagogen in den Kitas und Schulen mit Polnischangebot festzuhalten. In vielen Fällen hängt die Aufrechterhaltung von Polnischangeboten von dem Einsatz einzelner pädagogischer Fachkräfte ab.

Eltern, Lehrer/innen und Kinder sind dem Spracherwerb Polnisch gegenüber nach Erfahrung der Bildungseinrichtungen deutlich aufgeschlossen.

In Expertengesprächen mit bildungspolitischen Entscheidungsträgern wird immer wieder die Frage nach den Bedarfen in Bezug auf den Polnischunterricht thematisiert. Ein Beleg dafür, dass systematische Angebote im Fremdsprachenlernen die Nachfrage positiv beeinflussen, ist beispielsweise der Anstieg der Schülerzahlen im Fach Polnisch nach Einführung des Polnischunterrichts in der Grundschule in Sachsen.<sup>137</sup>

Das Erlernen der polnischen Sprache im Sinne des von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat empfohlenen frühen Fremdsprachenlernens ist derzeit nur punktuell möglich. Mecklenburg-Vorpommern ist einer zukünftigen Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften mit regionalspezifischen Kompetenzen somit noch nicht gewachsen.

Um ein Ausbildungsniveau zu erreichen, welches mit dem französischen Spracherwerb beispielsweise im Saarland oder in Baden-Württemberg vergleichbar ist (vgl. hierzu: Anlage 2), müssen in Mecklenburg-Vorpommern zielführende Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die dazu beitragen, die passenden Rahmenbedingungen für einen durchgängigen Spracherwerb Polnisch den Schulen und deren Schüler/-innen bereitzustellen. Auch in Sachsen und Brandenburg sind hier noch weitere Schritte erforderlich. Ein gemeinsames Projekt der Bundesländer könnte die Entwicklung einer Polnischdidaktik für den durchgängigen Spracherwerb sein.

---

<sup>137</sup> Vgl. Abb. 4, S. 52 dieser Studie.

## **9. Allgemeine Empfehlungen zur Förderung des Nachbarsprachenlernens auf Grundlage der Bestandsaufnahme**

### **A. Bildungspolitische Definition eines deutsch-polnischen Grenzraums im Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Die Umsetzung aufeinander aufbauender Spracherwerbsangebote des Polnischen in Kitas und allgemeinbildenden Schulen – perspektivisch auch an beruflichen Schulen – betrifft spezifische Standorte in der Grenzregion zu Polen. Der Bedarf konzentriert sich auf die unmittelbare Grenzregion. Eine flächendeckende Umsetzung ist in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht denkbar, entspricht nicht den mehrheitlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns und sollte daher auch nicht angestrebt werden.

Zu empfehlen ist ein kontinuierlicher und progressiver Fremdsprachenerwerb im Fach Polnisch in einer durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zu definierenden deutsch-polnischen Grenzregion. An Schulen, die sich in dieser Region befinden, sollte das Nachbarsprachenlernen ministeriell geregelt sein.

### **B. Umsetzung des Immersionsmodells in ausgewählten Kitas**

Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Projekt „Mehrsprachige Erziehung in Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen“ ein Projekt zum frühen Nachbarsprachenlernen erprobt. Sowohl in Bezug auf die Akzeptanz und Annahme durch Eltern und Kinder als auch auf die erfolgreiche Umsetzung qualitativ anspruchsvoller Methoden des frühen Fremdsprachenlernens kann es zur Fortsetzung in Mecklenburg-Vorpommern und als Transfermodell für andere Grenzregionen weiterer Bundesländer dienen. Da das Immersionsmodell in der Kita die Nachhaltigkeit am Übergang in die Grund- und weiterführenden Schulen voraussetzt, wird die Wiederaufnahme und Verstetigung des Projektes für Kitastandorte mit weiterführenden Polnischangeboten in der Grundschule empfohlen. Empfehlenswert ist zum einen die finanzielle und inhaltliche Verankerung des Polnischen in Kitas durch die reguläre Einstellung von polnischen Erziehern und Erzieherinnen und das Implementieren von bilingualen Ansätzen in die Kita-Konzepte zum anderen. Hierbei kann der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Kita-Fachaufsicht eine aktive unterstützende Rolle spielen.

### **C. Einführung eines systematischen und ergebnisorientierten Fremdsprachenunterrichts mit Beginn in der Grundschule**

Unter Beachtung der dem Nachbarsprachenlernen entgegengebrachten Relevanzen, der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz der Länder zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule sowie deren Richtlinien zum Fremdsprachenerwerb und zum interkulturellen Lernen sollte der Polnischunterricht im Stile eines systematischen Fremdsprachenunterrichts in den Grundschulen sowie in der Orientierungsstufe der deutsch-polnischen Grenzregion Einzug halten.

Dies erfordert sowohl eine deutliche bildungspolitische Willensbekundung auf Seiten der Landesregierung und des Landkreises Vorpommern-Greifswald als auch eine Sonderregelung des Nachbarsprachenlernens im Rahmen eines zu definierenden deutsch-polnischen Grenzraums. Über die Intensität des Englischunterrichts bei gleichzeitigem Erlernen der polnischen Nachbarsprache ist intensiv nachzudenken.

Hierzu ist die Modifizierung von Schulgesetzen und Verordnungen, die den Polnischunterricht mit all seinen spezifischen Formen an Schulen verbindlich regeln, notwendig. Entsprechend wird empfohlen:

- a. Die Berücksichtigung der Nachbarsprache auch in der Stundentafel der allgemeinbildenden – insbesondere Primar- und Orientierungsstufe – und beruflichen Schulen mit einer ausreichenden Stundenzahl, einhergehend mit einer verbindlichen und gesicherten Lehrerstundenzuweisung, wie es in Sachsen und Brandenburg für die Primarstufe bereits der Fall ist.
- b. Die Entwicklung einer Fachdidaktik für die Unterrichtung der polnischen Sprache in der Grund- und Orientierungsstufe.

Im Hinblick auf die Fortführung des Nachbarsprachenlernens in der Sekundarstufe I sollte der Schwerpunkt auf den Schulen des mittleren Bildungsweges liegen. Anders als es derzeit der Fall ist, erfordert dies einen Ausbau und eine Intensivierung des Sprachlernangebots an diesen Schulen.

#### **D. Entwicklung von aufeinander aufbauenden Lehrplänen für die Klassen eins bis zehn**

Es wird empfohlen in Mecklenburg-Vorpommern - wie in Brandenburg und Sachsen bereits realisiert - auch spiralförmige Lehrpläne für die Klassen eins bis zehn zu entwickeln. Diese sollten explizit für das Polnische gelten und als solche gekennzeichnet sein. Das Anforderungsprofil zwischen Gymnasium und Regionalen Schulen sollte variieren.

#### **E. Anerkennung der in Polen erworbenen pädagogischen Abschlüsse wirksam und nachhaltig verbessern**

Die Immersionsmethode ist wissenschaftlich erwiesen die wirkungsstärkste Methode, Kindern bereits in der Kindertageseinrichtung eine zweite Sprache zu vermitteln. Hierzu bedarf es einer Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens der in Polen erworbenen pädagogischen Abschlüsse zur Einstellung muttersprachlichen Personals in Kindertageseinrichtungen. Die Umsetzung von bilingualen Kitas kann so nachhaltig gewährleistet werden.

Gleiches gilt für die Anerkennung der in Polen erworbenen Abschlüsse für die Grund- und Sekundarstufe. Die Einstellung polnischer Pädagogen ist aufgrund des aktuellen Mangels an qualifizierten Pädagogen für den Polnischunterricht unverzichtbar.

## **F. Einstellung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte für die Vermittlung des Polnischen und deren fortlaufende Qualifizierung**

Die Systematisierung und Ausweitung der Vermittlung des Polnischen in Kitas und an Schulen führt zu einem erheblichen Mehrbedarf an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften für die Primar- und Sekundarstufe I. Diesem sollte begegnet werden durch

- eine berufsbegleitende Qualifizierung von aktiven Erzieherinnen und Erziehern sowie Pädagogen im Schuldienst,
- die forcierte Einstellung von Lehramtsabsolventen des Fachs Polnisch an Grund- und weiterführenden Schulen in der Grenzregion,
- die Einführung des Studienganges Polnisch als Lehramt an Grundschulen als gemeinsamer Studiengang der Universität Greifswald und der Universität Rostock.

Für die beiden erstgenannten Optionen wird empfohlen, unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern und in Zusammenarbeit mit den Universitäten Qualifizierungslehrgänge aufzubauen, u. a. zu den Themen Methodik und Didaktik im Fremdsprachenfrühbeginn, Binnendifferenzierung im Polnischunterricht, bilinguale Unterrichtsmethodik, Tandemlernen und Vermittlung polenspezifischer fächerübergreifender Unterrichtsinhalte.

## **G. Entwicklung einer durchgängigen Polnischdidaktik mit altersgerechten und aufeinander aufbauenden Lehrmaterialien für die Primarstufe und die Sekundarstufe I**

Zu entwickeln sind Lehrmaterialien für einen systematischen Polnischunterricht für die Klassenstufen eins bis sechs bzw. zehn. Zugleich ist zu überprüfen, inwieweit die ab Klassenstufe sieben vorliegenden Lehrmaterialien den Kenntnissen der Schüler/-innen nach einem sechsjährigen Polnischunterricht gerecht werden. Gegebenenfalls sind für die Klassenstufen sieben bis zehn Lehrmaterialien neu zu erarbeiten. Es empfiehlt sich hier eine Kooperation mit den Bundesländern Brandenburg und Sachsen.

Ebenso sind Lehrmaterialien für die beruflichen Schulen zu entwickeln, die fachspezifische Kenntnisse und fachsprachliche Elemente des Polnischen praxisnah in den Unterricht integrieren.

## **H. Herbeiführen einer Haltungsänderung bei den Eltern**

Eltern motivieren maßgeblich das Schülerinteresse am Polnischunterricht und an seiner Fortführung. Die Haltung der Eltern gegenüber dem Nachbarland und der Nachbarkultur ist geprägt durch Wissen über das Nachbarland. Kenntnisse der Nachbarsprache und interkulturelle Erfahrungen mit der Nachbarkultur sind prägend für die Unterstützung der Kinder bei der Fremdsprachenwahl.

Je besser die Eltern über die Polnischangebote und die Landeskunde Polens informiert sind, umso stärker wirkt sich dies auf die Identifikation der Schüler/-innen mit dem Polnischunterricht aus. Zugleich überzeugen Angebote des Fremdsprachenfrühbeginns Eltern nur dann, wenn Transparenz, Verlässlichkeit und Messbarkeit der Spracherwerbsprogression erkennbar sind. Spracherwerbsangebote ohne Kontinuität und erkennbare Lernerfolge der Kinder finden keine Akzeptanz im Frühbeginn.

#### **I. Systematische und nachhaltige Kampagne für die Sprache und Kultur des Nachbarlandes**

Auf Grund der besonderen Historie des deutsch-polnischen Grenzverlaufes und der damit bis zu Beginn der 1990er Jahre bestehenden „Sprachlosigkeit“ zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung im Grenzraum ist das Erlernen der polnischen Sprache aus deutscher Perspektive keine Selbstverständlichkeit.

Dass polnische Sprachkenntnisse der deutschen Bevölkerung in der Mitte Europas nicht nur eine interkulturelle Perspektive des friedlichen Miteinanders eröffnen, sondern auch einer zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeit im Grenzraum entsprechen, sollte durch eine systematische Kampagne für das Erlernen der polnischen Sprache seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf Ebene des Landkreises Vorpommern-Greifswald kommuniziert werden. Gründe der persönlichen Regulations- und Handlungsfähigkeit, der gesellschaftlichen Teilhabe wie auch der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit werden zukünftig immer stärker auch von der Beherrschung der Nachbarsprache auf einem funktionalen Niveau abhängig sein.

Eine Kampagne für das Erlernen der Polnischen Sprache sollte begleitet werden von einer transparenten Darstellung der Möglichkeiten des Nachbarsprachenlernens in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im grenznahen Landkreis, sowie von der Entwicklung und Einführung von polenspezifischen Unterrichtsinhalten, die fächerübergreifend unterrichtet werden.

#### **J. Gewährleistung der inhaltlich-organisatorischen Umsetzung des durchgängigen Spracherwerbs und bilingual-binationaler Bildungsgänge**

Für die Abstimmung der Zusammenarbeit der spezifischen bilingual-binationalen Bildungsgänge an grenznahen Standorten sowie zur Entwicklung und Umsetzung von systematischen und den tatsächlichen Bedarfen gerecht werdenden Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und Polnischlehrkräfte wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle empfohlen. Die Stelle sollte anteilig am Staatlichen Schulamt und an einer Schule mit Polnischunterricht angesiedelt sein.

Darüber hinaus wird die Umsetzung eines gelingenden Übergangsmanagements empfohlen, zu dem das Aufgreifen der Sprachkompetenzen aus der vorhergehenden Institution,

bildungsübergreifende Absprachen und Veranstaltungen sowie gemeinsame Außendarstellung und Interessenvertretung der kooperierenden Bildungseinrichtungen mit einheitlichem Profil gehören.

## 10. Ausblick

Um den Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates zu entsprechen und zugleich der Bevölkerungsentwicklung und einer steigenden Nachfrage nach Polnisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen der Grenzregion gerecht zu werden, bedarf es einer Öffnung der Sprachenpalette, die es den Bürgern des Landes Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht, neben Englisch und Französisch (teilweise), auch die Nachbarsprache Polnisch zu erlernen.

Der Schwerpunkt der Bemühungen sollte sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen Bereich, hier insbesondere in der Primarstufe, liegen und eine Fortführung in den weiterführenden Schulen sicherstellen. Entsprechend der für den Englischunterricht in der Primarstufe geschaffenen personellen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sollte der polnischen Sprache an grenznahen Schulstandorten des Landes eine gleichwertige Aufmerksamkeit eingeräumt werden.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden erste Handlungsansätze zur Verbesserung des Polnischunterrichts vorgestellt.

In Modul II der Untersuchung wird unter Nutzung der in der Bestandsaufnahme gesammelten Informationen zum Polnischunterricht eine konkrete Rahmenkonzeption für die regionalspezifischen Ansätze für aufeinander aufbauende Spracherwerbsangebote des Polnischen in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bildungseinrichtungen entwickelt werden.

## 11. Quellenverzeichnis

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (2008): Sprachen und Geschäftserfolg. Wettbewerbsfähiger durch Sprachkenntnisse; Empfehlungen des Wirtschaftsforums für Mehrsprachigkeit bei der Europäischen Kommission. [http://ec.europa.eu/education/languages/pdf/davignon\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/languages/pdf/davignon_de.pdf), letztmalig aufgerufen am 08.04.2013.
- Ausschuss für Bildungszusammenarbeit der deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, 3. Ausschusssitzung, 6.–7. September 2012 in Berlin. Beschluss 6.
- Bach, G./Niemeier, S. (Hrsg.) (2005): Bilingualer Unterricht. Grundlagen, Methoden, Praxis, Perspektiven. Frankfurt am Main. Lang.
- Baker, C. (2007): Zweisprachigkeit zu Hause und in der Schule. Ein Handbuch für Erziehende. Engelschoff. Verl. auf dem Ruffel.
- Bartnitzky, H. (2003): Skizze für ein neu sortiertes Grundschul-Curriculum Sprachen. In: Fremdsprachen Frühbeginn: Nr.1/2003.
- Bericht der Kultusministerkonferenz vom 22.08.1991 i. d. F. vom 04.10.2012: Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland.
- Bien-Lietz, M./Vogel, T. (Hrsg.) (2008): Frühstart in die Nachbarsprache – Handbuch für den Spracherwerb in der deutsch-polnischen Grenzregion. Frankfurt/O. Europa-Universität Viadrina.
- Blell, G./Kupetz, R. (Hrsg.) (2005): Bilingualer Sachunterricht und Lehrerbildung für den bilingualen Unterricht: Forschung und Praxisberichte. Frankfurt am Main u. a. Lang.
- Bleyhl, W. (2000): Fremdsprachen in der Grundschule. Grundlagen und Praxisbeispiele. Hannover. Schroedel.
- Bliesener, U. (2003): Fremdsprachen als Kontinuum. In: Fremdsprachen Frühbeginn: Nr.1/2003.
- Bredenbröcker, W. (2000): Förderung der fremdsprachlichen Kompetenz durch bilingualen Unterricht: empirische Untersuchungen. Frankfurt am Main u.a. Lang.
- Breidbach, S. (2007): Bildung, Kultur, Wissenschaft: Reflexive Didaktik für den bilingualen Sachfachunterricht. Münster. Waxmann.
- Breidbach, S. (2006): Bilinguales Lehren und Lernen – Was hat das Denken mit Sprechen und Sprache zu tun? PRAXIS Fremdsprachenunterricht 3(2006), S. 10–15.
- Breidbach, St./Viebrock, B. (2006): Bilingualer Sachfachunterricht aus der Sicht wissenschaftlicher und praktischer Theoretiker. In: Gehring, W. (Hrsg.): Fremdsprachenunterricht heute. Oldenburg. BIS-Verlag, S. 234–256.
- Breidbach, St./Bach, G./Wolff, D. (Hrsg.) (2002): Bilingualer Sachfachunterricht: Didaktik, Lehrer-/Lernerforschung und Bildungspolitik zwischen Theorie und Empirie. Frankfurt am Main; Berlin u.a. Lang.
- Caspari, D. et al. (Hrsg.) (2007): Bilingualer Unterricht macht Schule. Beiträge aus der Praxisforschung. Frankfurt am Main. Peter Lang.
- Cathomas, R./Carigiet, W. (2008): Top-Chance Mehrsprachigkeit. Zwei- und mehrsprachige Erziehung in Familie und Schule. 1. Aufl. Bern. Schulverlag blmv.
- Christ, H. (2006): Lernen in zwei Sprachen und mit Blick auf zwei Kulturen. *Praxis Fremdsprachenunterricht* 06/2006, Themenheft „Bilingualer Unterricht“.

- Christ, H. (1991): Fremdsprachenunterricht für das Jahr 2000. Sprachenpolitische Betrachtungen zum Lehren und Lernen fremder Sprachen. Tübingen. Narr.
- Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburgs (2010): Positionspapier zum Polnischunterricht in Brandenburg. S. 2.
- Doyé, P. (1990): Fremdsprachenunterricht als verbindlicher Lernbereich der Grundschule: Bedingungen für seine bundesweite Einführung. In: Gompf, G. (Hrsg.): Kinder lernen europäische Sprachen e.V. – Jahrbuch 1990. Stuttgart. Klett.
- Doyé, P. (1997): Die Kontroverse um „Systematischen Fremdsprachenunterricht“ und „Sprachbegegnung“. In: Reichel, K./Sandfuchs, U./Voss, B. (Hrsg.): Fremde Sprachen in der Grundschule – Sonderdruck im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Bad Heilbrunn. Klinkhardt.
- Ehrhart, S. (2004): Mehrsprachigkeit im Klassenzimmer – die Chance des Fremdsprachenfrühunterrichts. In: NM: Nr. 57/2, S. 75–79.
- Edelenbos, P. et al. (2006): Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung. Sprachen für die Kinder Europas. Forschungsveröffentlichungen, gute Praxis und zentrale Prinzipien. Endbericht der Studie EAC 89/04.
- Edelenbos, P./Kubanek, A. (2001): Fremdsprachen lernen mit Spaß. Wie Eltern ihre Kinder fördern können. Freiburg u. a. Herder.
- Euro-Schulen Görlitz (Hrsg.) (2006): Bilingualität in Kindertageseinrichtungen und der Schuleingangsstufe: Dokumentation der Fachtagung 23.09.06 in Ostritz, Görlitz.
- Eurydice (2008): Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. Brüssel, [http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key\\_data\\_series/095DE.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/095DE.pdf), letztmalig aufgerufen am 03.02.2009.
- Eurydice (2006): Content and Language Integrated Learning (CLIL) at School in Europe. Brüssel.
- Eurydice (2006): Der fremdsprachliche Fachunterricht („CLIL“) an den Schulen in Europa. Pressemitteilung. Brüssel.
- Eurydice (2005): Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. Brüssel. Verfügbar unter: [http://eacea.ec.europa.eu/ressources/eurydice/pdf/0\\_integral/049DE.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/ressources/eurydice/pdf/0_integral/049DE.pdf), letztmalig aufgerufen am 19.01.2013.
- Fehling, S.; Hämmerling, A. (2006): Bilinguale Module an Schulen – Wie geht das? Ein flexibles Unterrichtsmodell. In: PRAXIS Fremdsprachenunterricht, 3(6), S. 26–30.
- Fischer, U. (2007): Von Herausforderungen und Chancen: Was erwartet eine Schule bei der Einführung des Bilingualen Unterrichts? Grundschule, 39/2007/4, S. 32–34.
- Gogolin, I. (2004): Lebensweltliche Mehrsprachigkeit. In: Bausch, K. (Hrsg.): Mehrsprachigkeit im Fokus – Arbeitspapiere der 24. Frühjahrskonferenz zur Erforschung des Fremdsprachenunterrichts. Tübingen. Narr.
- Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz), vom 30. Juli 2004. Verfügbar unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/Zuwanderungsgesetz.html?nn=110432>, letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- Glück, H. (1993): Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart. Metzler
- Haarmann, H. (2001): Babylonische Welt. Geschichte und Zukunft der Sprachen. Frankfurt am Main. Campus-Verlag.

- Hartmann, K. (Hrsg.) (2002): Polnisch als Fremdsprache im Schulsystem von Sachsen, Brandenburg, Vorpommern und Berlin – Stand und Perspektiven. Polnisches Institut Leipzig.
- Hildebrandt, S. (2012): Relevanz von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzentwicklung in der deutsch-polnischen Grenzregion. Rostock. Dissertation.
- Hufeisen, B./Lutjeharms, M. (Hrsg.) (2005): Gesamtsprachencurriculum. Integrierte Sprachendidaktik. Common Curriculum. Theoretische Überlegungen und Beispiele der Umsetzung. Tübingen. Narr.
- KiföG M-V vom 12. Juli 2010, §11 Abs. 6, Verfügbar unter: [http://www.kita-portal-mv.de/de/recht/kifog\\_m\\_v](http://www.kita-portal-mv.de/de/recht/kifog_m_v), letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011–2016. S. 40, <http://www.cdu-fraktion.de/publikationen.html>, letztmalig aufgerufen am 21.09.2013
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1995): Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. [ec.europa.eu/languages/documents/doc409\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/languages/documents/doc409_de.pdf), letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: (2002) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt – Konsultation. Arbeitsdokument der Konsultationsstelle SEK(2002)1234.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt. Aktionsplan 2004–2006. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen [KOM (2003) 449 endgültig]. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit [KOM(2005) 596 endgültig]. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung. Forschungsveröffentlichungen, gute Praxis und zentrale Prinzipien. [ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/young\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/young_de.pdf), letztmalig aufgerufen am 21.09.2013
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): ELAN: Auswirkungen mangelnder Fremdsprachenkenntnisse in den Unternehmen auf die europäische Wirtschaft. Brüssel, [http://ec.europa.eu/languages/documents/elan\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/languages/documents/elan_de.pdf), letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007): Bericht über die Durchführung des Aktionsplans. Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt [KOM(2007) 554 endgültig].
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung [KOM(2008) 566 endgültig].
- Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“, Bericht des Schulausschusses der Kultuskonferenz, 2006, verfügbar unter: <http://www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/bildung-schule/allgemeine-bildung.html>, letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- Korman, A./Krebs, S./Paczos, A./Spranger, S. (2007): Polski i niemiecki – prozę bardzo! Bilingwalne materiały do nauczania geografii i biologii. Wrocław. Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego.
- Königs, F. G. (2007): Sachfachunterricht in der Fremdsprache. Einige (un)realistische Anmerkungen aus der Perspektive der (neuen) Lehrerbildung. Fremdsprachen Lehren und Lernen. 36/2007, S. 48–62.

- Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (1992): Begegnung mit Sprachen in der Grundschule. Erlass vom 13.02.1992. Düsseldorf.
- Legutke, M. (2006): Fremdsprachenlernen als Kontinuum: das Juniorportfolio als „Tor zur Mehrsprachigkeit“? Tübingen. Narr.
- Leist-Villis, A. (2012): Elternratgeber Zweisprachigkeit. Informationen & Tipps zur zweisprachigen Entwicklung und Erziehung von Kindern. Tübingen. Stauffenburg Verlag.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2002): Rahmenplan Polnisch Gymnasium, Integrierte Gesamtschule. Schwerin.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Rahmenplan Grundschule Fremdsprachen. Schwerin.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Die Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe. Verwaltungsvorschrift vom 10. August 2009 - 201D-3211-05/557. Schwerin.
- Montanari, E. (2010): Kindliche Mehrsprachigkeit. Determination und Genus. Münster. Waxmann.
- Montanari, E. (2002): Mit zwei Sprachen groß werden. Mehrsprachige Erziehung in Familie, Kindergarten und Schule. München. Kösel.
- Nelde, P. H. (1999): Perspektiven einer europäischen Sprachenpolitik. In: Weisrock, K. (Hrsg.): „Werkzeug Sprache“ – Sprachpolitik, Sprachfähigkeit, Sprache und Macht: 3. Symposium der Deutschen Akademien der Wissenschaften. Hildesheim u.a. S. 35 - 56.
- Nieke, W. (2008): Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nöth, D. (2003): Das Begegnungsprojekt der RAA Brandenburg e.V. In: Keim, W. (Hrsg.): Vom Erinnern zum Verstehen – pädagogische Perspektiven deutsch-polnischer Verständigung. Frankfurt am Main u.a. Lang. S. 505 - 512.
- Nöth, D. (2001): Interkulturelles Lernen und Nachbarspracherwerb im Projekt „Spotkanie heißt Begegnung“. Baltmannsweiler. Schneider-Verl. Hohengehren.
- Overmann, M. (2004): Frühes Fremdsprachenlernen lohnt sich. Neurobiologische Forschungen zur Mehrsprachigkeit. In: Französisch heute: Jg. 35/Nr. 2/2004, S. 208–214.
- Pelz, M. (1989): Lerne die Sprache des Nachbarn: Grenzüberschreitende Spracharbeit zwischen Deutschland und Frankreich. 1. Auflage. Frankfurt am Main. Diesterweg.
- Raasch, A. (1999): Projekt Fremdsprachendidaktik für Grenzregionen. Konzepte, Erfahrungen, Anregungen. Saarbrücken. Universität des Saarlandes.
- Raasch, A. (1999): Saarbrücker Schriften zur angewandten Linguistik und Sprachlehrforschung. Saarbrücken. Universität des Saarlandes.
- Rat der Europäischen Union (1997): Entschließung des Rates vom 16. Dezember 1997 über die frühzeitige Vermittlung der Sprachen der Europäischen Union.
- Rat der Europäischen Union (2000): Beschluss Nr. 1934/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.07.2000 über das Europäische Jahr der Sprachen.
- Rat der Europäischen Union (2002): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002. SN 100/1/02 REV 1. Barcelona.
- Reichel, K. (1997): Stand und Perspektiven des Unterrichts im Fach Begegnungssprache im Freistaat Sachsen. In: Reichel, K./Sandfuchs, U./Voss, B. (Hrsg.): Fremde Sprachen in der Grundschule – Sonderdruck im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Bad Heilbrunn. Klinkhardt. S. 53 - 74.

- Reichel, K./Sandfuchs, U./Voss, B. (1997): Fremde Sprachen in der Grundschule. Sonderdruck im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Bad Heilbrunn. Klinkhardt.
- Reichel-Wehner, K./Schulz, D. (2009): Intensives Sprachenlernen. Ein sächsischer Weg in europäischer Verantwortung. In: Schulen gestalten Europa. Leipzig. Leipziger Universitätsverlag.
- Reichel-Wehnert, K. (2009): Intensives Sprachenlernen – ein Angebot mit vielen Facetten. In: Reichel-Wehner, K./Schulz, D. (Hrsg.): Intensives Sprachenlernen – ein sächsischer Weg in europäischer Verantwortung. Leipzig. Leipziger Universitätsverlag.
- Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2008/2009): Lehrplan Mittelschule Polnisch. Dresden.
- Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004): Lehrplan Grundschule Intensives Sprachenlernen. Französisch, Polnisch, Tschechisch. Dresden.
- Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004): Gesamtkonzept sprachliche Bildung. Reform der sächsischen Lehrpläne. Dresden.
- Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004): Lehrplan Gymnasium Polnisch. Dresden.
- Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius-Institut (2004/2009): Lehrplan Mittelschule Rahmenvorgaben Neigungskurse. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): „Intensives Sprachenlernen“ ein Angebot zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2011): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten, Horten sowie für Kindertagespflege.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Lehrpläne und Stundentafeln für Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I), Abendgymnasien und Kollegs (...) und allgemein bildende Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen. (VwV Stundentafel vom 28.06.2010).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2007): Mehrsprachige Angebote in sächsischen Kindereinrichtungen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. Dresden.
- Sauer, H. (2004): Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Geschichte des früh beginnenden Fremdsprachenlernens. In: Kierepka, A. (Hrsg.): Frühes Fremdsprachenlernen im Blickpunkt - Status quo und Perspektiven ; [Symposium, welches im Juni 2000 an der damaligen Pädagogischen Hochschule Erfurt stattfand]. Tübingen. Narr. S. 11 - 34.
- Schader, B. (2000): Sprachenvielfalt als Chance. Handbuch für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen und 95 Unterrichtsvorschläge für Kindergarten bis Sekundarstufe I. Zürich. Orell Füssli.
- Schulz, D./Hörner, W. (2001): Gutachterliche Äußerung zur Einrichtung eines deutsch-polnischen Bildungsgangs in Görlitz.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2006): Bericht „Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“ (Bericht des Schulausschusses vom 10.04.2006).
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005): Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeption 2004. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.2005. Bonn.

- Siguan, M. (2001): Die Sprachen im vereinten Europa. Tübingen. Stauffenburg Verlag.
- Sroka, W. (2008): Sprachenvielfalt als Herausforderung für die Schulsysteme in Europa. In: Reichel-Wehnert, K./Schulz, D. (Hrsg.): Förderung von Mehrsprachigkeit als Aufgabe der Schule: Entwicklungen in Europa – Erfahrungen in sächsischen Grundschulen. Leipzig. Leipziger Universitätsverlag. S. 15 - 39.
- Stabsstelle Bildung des Landkreises Görlitz, Landratsamt (Hrsg.) (2012): 1. Bildungsbericht des Landkreises Görlitz. Görlitz.
- Tracy, R. (2007): Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. Tübingen. Francke.
- Universität Leipzig (2011): Studienangebot: Polnisch Lehramt. [http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/angebot/studienangebot/studiendetail.html?ifab\\_id=267](http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/angebot/studienangebot/studiendetail.html?ifab_id=267), letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) SächsGVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 10 S. 312 Fsn-Nr.: 710-1.32/2 Fassung gültig vom: 01.08.2013 bis: 31.07.2014 vom 03.08.2004 Abschnitt 4 § 12.
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BFSO), vom 14. Mai 2007, geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2007.
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule – FSO), vom 2. Dezember 2009.
- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) vom 02.08.2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2011.
- Wode, H. (2002): Mehrsprachigkeit durch immersive Kitas. Universität Kiel. Siehe auch: <http://www.fmks-online.de/index.html>, letztmalig aufgerufen am 30.10.12).
- Wode, H. (2006): Mehrsprachigkeit durch immersive Kitas. In: Zukunfts-Handbuch Kitas: „Kindertageseinrichtungen: Qualitätsmanagement für Träger, Leitung, Team“. Ergänzbare Sammlung. Regensburg/Berlin. Walhalla Fachverlag.

## Internetquellen

- <http://beck-online.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-SaSorBKitaVO>, letztmalig aufgerufen am 03.05.2013.
- <http://www.berufliche-erkennung.de>, letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- <http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de>, letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- <http://www.migra-info.de/erkennung-von-qualifikationen.html>, letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- [http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=90&fach\\_sl=PO&fach\\_bezeichnung=%20Polnisch&stufe=GOST](http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=90&fach_sl=PO&fach_bezeichnung=%20Polnisch&stufe=GOST), letztmalig aufgerufen am 13.05.2013.
- <http://www.elternmitwirkung-sachsen.de>, letztmalig aufgerufen am 09.10.2013.
- <http://www.fmks-online.de>, letztmalig aufgerufen am 09.10.2013.
- <http://www.kita-bildungserver.de/praxis/literatur/aktuelle-literatur/mehrsprachigkeit-in-kindertageseinrichtungen-und-grundschulen-orientierungsrahmen/>, letztmalig aufgerufen am 09.06.2013.
- <http://www.language-garden.eu/index.php?cat=Deutsch&page=Home>, letztmalig aufgerufen am 28.05.2013.
- <http://www.lernen-vor-ort.info/de/273.php>, letztmalig aufgerufen am 30.10.12.
- <http://www.schule.sachsen.de/2216.htm>, letztmalig aufgerufen am 09.10.2013.
- <http://www.unesco.de/jahr-der-sprachen-2008.html?&L=0>, letztmalig aufgerufen am 21.09.2013.
- <http://www.unser-bildungsbericht.de>, letztmalig aufgerufen am 22.05.2013.
- <http://www.kmk.org/bildung-schule.html>, letztmalig aufgerufen am 20.05.2013.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Schulstandorte und Spracherwerb Polnisch in Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Quelle: Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 2012.....	S. 28
Abb. 2:	Schülerzahlen im Polnischunterricht in Mecklenburg-Vorpommern. Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern. Sonderauswertung des Fachbereichs 422, 2010.....	S. 29
Abb. 3:	Schülerzahlen im Polnischunterricht an den Schulen des Bundeslandes Brandenburg in den Schuljahren 2004/2005 - 2009/2010. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 14C – Bildung. Sonderauswertung. Stand 03.03.2010. (BEG = Begegnungsunterricht, POL = Polnischunterricht).....	S. 46
Abb. 4:	Schülerzahlen im Polnischunterricht in den Schulen des Freistaates Sachsen (2004/2005- 2009/2010). Quelle: Statistische Berichte 2004/2005 – 2009/2010, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – B.I.1, – j/04 – j/09: Allgemeinbildende Schulen in Sachsen.....	S. 52
Abb. 5:	Modell des bilingualen-binationalen Bildungsgangs am Standort Heringsdorf/Ahlbeck, eigene Darstellung.....	S. 64
Abb. 6:	Modellübersicht deutsch-polnisches Gymnasium Löcknitz, eigene Darstellung.....	S. 69

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
ASP M-V	Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern
BEG	Begegnungsunterricht
BmS	Begegnung mit Sprachen
CLIL	Content and Language Integrated Learning
DAF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ELAN	ELAN-Studie: Auswirkungen mangelnder Fremdsprachenkenntnisse in den Unternehmen auf die europäische Wirtschaft
EMM	Elternmitwirkungsmoderatoren
EPA	Einheitliche Prüfungsanforderungen
ESP	Europäisches Sprachenportfolio
FLEX	flexible Eingangsphasen
FMKS	Frühe Mehrsprachigkeit an Kitas und Schulen e. V.
GeRS	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GV	Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule – Grundschulverordnung
ISL	Intensives Sprachenlernen
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	klein- und mittelständige Unternehmen
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MSA	Mittlerer Schulabschluss
POL	Polnischunterricht
SBA	Sächsische Bildungsagentur
SESB	Staatliche Europaschule Berlin
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
S. o. A.	Situationsorientierter Ansatz
UE	Unterrichtseinheit
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZAB	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

## **Anlagen**

### **Anlage 1: Anerkennung der in Polen erworbenen pädagogischen Abschlüsse für die Arbeit in Kindertagesstätten**

#### **Allgemeine Regelungen zur Anerkennung**

Mit dem Beitritt Polens zur EU sind die Richtlinien zur beruflichen Anerkennung auch für polnische Qualifikationen in Kraft getreten. Durch die EU-Richtlinie 2005/36/EG wird der Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für polnische pädagogische Abschlüsse festgeschrieben.

Innerhalb des Anerkennungsverfahrens wird zunächst geprüft, ob die Qualifikationen im Herkunftsstaat als vollständig abgeschlossen angesehen werden können. Als nächster Schritt wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede gegenüber der Ausbildung in Deutschland vorliegen, z.B. hinsichtlich Eingangsvoraussetzungen, Dauer, beruflicher Berechtigung. Zeigt der Vergleich keine wesentlichen Unterschiede, nimmt die zuständige Behörde die Anerkennung unmittelbar vor.

Für den Fall, dass beim Vergleich wesentliche Unterschiede der polnischen Qualifikation zur deutschen Qualifikation festgestellt werden, kann die zuständige Behörde die in der Richtlinie vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auferlegen. Zu prüfen ist, ob die wesentlichen Unterschiede ganz oder teilweise durch einschlägige Berufspraxis als ausgeglichen angesehen werden können. Falls dies nicht möglich ist, können die Antragsteller für den Ausgleich der wesentlichen Unterschiede zwischen einer Eignungsprüfung und einem Anpassungslehrgang wählen.<sup>138</sup>

#### **Mecklenburg-Vorpommern**

##### **Regelungen zur Anerkennung pädagogischer Abschlüsse für die Arbeit in der Kita in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Erzieherbereich ist in Artikel 1 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BQFG M-V) vom 10. Dezember 2012 geregelt. Die Antragsteller wenden sich schriftlich mit einem formlosen Antrag an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird ein Votum der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn angefordert. Die Bearbeitung in Bonn dauert unterschiedlich lange (von zwei Wochen bis zu einem Jahr), unter Einbeziehung dieses Votums wird der Anerkennungsbescheid gefertigt. Die polnischen Erzieher/-innenabschlüsse und sozialpädagogischen Abschlüsse sind vergleichbar mit den deutschen Abschlüssen. Aufgrund der dennoch unterschiedlichen Ausbildungsinhalte sind häufig Nachqualifizierungen notwendig. Zudem müssen gute Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.<sup>139</sup> In

<sup>138</sup> Vgl. <http://www.berufliche-erkennung.de>; <http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>; <http://www.migra-info.de/erkennung-von-qualifikationen.html>.

<sup>139</sup> Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/deutschberuf-node.html>.

der Regel wird eine Teilanerkennung erteilt. Um den Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin oder Staatlich anerkannter Erzieher zu erlangen, nehmen die ausländischen Pädagogen an einer speziellen Anpassungsfortbildung teil, die ein Praktikum beinhaltet und mit einem Kolloquium an einer beruflichen Schule des Landes (Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialwesen) abschließt. Zugangsvoraussetzung dafür ist neben der Teilanerkennung auch eine dreijährige Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Bereich. Ansprechpartner für Anpassungsfortbildungen sind ausschließlich die Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. In der Regel dauert diese Qualifizierung ein halbes Jahr berufsbegleitend. Über die genaue Organisation und die Kosten können die Volkshochschulen Auskunft erteilen.

Nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V), § 11 Abs. 6, gibt es zudem bei Nichtanerkennung in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, einen Antrag auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Personen anstelle von Fach- bzw. Assistenzkräften zu stellen. Der Antrag wird vom Kita-Träger an den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Er prüft, ob der Bildungs- und Erziehungsauftrag mit dem jeweiligen Abschluss gleichwertig erfüllt wird. In der Regel werden positive Bescheide mit Auflagen, wie etwa die Teilnahme an Fortbildungen, erteilt und gelten nur für die Beschäftigung an der Kita, für die der Antrag gestellt wurde. Für den Kita-Träger bedeutet die Antragstellung beim Kommunalen Sozialverband einen erheblichen Mehraufwand, da umfangreiche Unterlagen eingereicht werden müssen, u.a. Führungszeugnisse, Berufsqualifikationen, Bescheinigungen der Bundesagentur für Arbeit zur fehlenden Verfügbarkeit von Fachkräften, der Nachweis von Deutschkenntnissen (vorzugsweise nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, wobei es kein Mindestniveau gibt, das zwingend nachzuweisen ist).

Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu drei Monate.

Ansprechpartner: **Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen:**

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Abteilung Schulen, Referat 201

Werderstraße 124

19048 Schwerin

**Ausnahmegenehmigungen nach § 11 Kifög Abs. 6 (Fachkräfte/Assistenz):  
Kommunaler Sozialverband M-V**

Der Verbandsdirektor

Landesjugendamt

Am Grünen Tal 19

19063 Schwerin

## Brandenburg

### Regelungen zur Anerkennung pädagogischer Abschlüsse für die Arbeit in der Kita in Brandenburg

Hat eine Kita ein deutsch-polnisches Profil, können seit 06.08.2010 durch die Öffnung der Kita-Personalverordnung (*KitaPersV*) nach Paragraph 10 Absatz 4 zur Ergänzung des fachlichen Profils im Einzelfall persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte, die weder eine gleichartige und gleichwertige Qualifikation besitzen noch eine solche anstreben, mit einem Anteil von 70 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden. Diese Öffnung bietet den Trägern die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen z.B. auch polnische Muttersprachler/-innen ohne bisherigen entsprechenden Abschluss im Rahmen des pädagogischen Personals einzusetzen und mit einem Anteil von 70% auf den Mindestpersonalschlüssel anzurechnen (und damit weitgehend refinanzieren zu können).<sup>140</sup>

Paragraph 10 Absatz 5 der *KitaPersV*: Voraussetzung für die Anrechnung als notwendiges pädagogisches Personal nach den Absätzen 1 bis 4 ist ein vom Träger der Einrichtung im Benehmen mit der betreffenden Kraft gestellter, entsprechend begründeter und vom Landesjugendamt genehmigter Antrag. Die Genehmigung kann unter Auflagen oder für einen begrenzten Zeitraum erteilt werden. Ihre Geltung kann über die antragstellende Einrichtung hinaus erstreckt werden.

- systematische Analyse der Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der zukünftigen Herausforderungen (Altersstruktur des Teams, erwartete Kinderzahlen...)
- Anforderungen an die Einrichtung/Team lt. Bildungsplan, Konzept
- Profilbildung der Einrichtung
- spezielle Aufgaben, z.B. Sprachförderung
- Überzeugung bei allen Beteiligten (Eltern!)
- Planung und Durchführung sicherstellen, Verantwortlichkeiten klären

Ansprechpartner: **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
Referat für Kindertagesbetreuung  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

<sup>140</sup> <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Quereinstiege%20%C2%A710%20KitaPersV.pdf>.

## Freistaat Sachsen

### Regelungen zur Anerkennung pädagogischer Abschlüsse für die Arbeit in der Kita im Freistaat Sachsen

Als rechtliche Grundlage für ein Anerkennungsverfahren werden die Schulordnung Fachschule des Freistaates Sachsen (§ 42, FSO)<sup>141</sup>, die Schulordnung Berufsfachschule des Freistaates Sachsen (§ 34, BFSO)<sup>142</sup>, das Zuwanderungsgesetz<sup>143</sup> sowie das BVFG (als Spätaussiedler) bzw. die Richtlinie der EU 2005/36/EG (als EU-Staatsangehöriger) berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt für die Qualifikation der in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte die „Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung“<sup>144</sup>. Verfügen Fachkräfte für die Vermittlung einer Fremdsprache nicht über die in Paragraph 1 der *SächsQualiVO* geforderte pädagogische Qualifikation, ist es möglich, diese Fachkräfte unabhängig vom Personalschlüssel zusätzlich in der Kita zu beschäftigen.

Verfahrensablauf: Es muss ein formloser Antrag<sup>145</sup> mit einer amtlich beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses eingereicht werden. Während des Anerkennungsverfahrens wird der Antrag zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Ein Anerkennungsverfahren dauert im besten Fall wenige Tage bis wenige Wochen. Dazu müssen alle benötigten Unterlagen eingereicht worden sein. In der Regel beläuft sich jedoch ein Anerkennungsverfahren auf acht Wochen. Wenn weitere Prüfungen notwendig sind, kann es auch mehrere Monate dauern. Nach Prüfung des Antrags und Entscheidung über die Teilanerkennung des Bildungsnachweises erhält der Antragssteller einen schriftlichen Bescheid mit Bescheinigung über die Anerkennung für einen Teilbereich. Wenn nötig wird die Gutachterstelle der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) um eine Bewertungsempfehlung gebeten, bevor die Entscheidung über den Antrag getroffen wird.

Je nach Herkunft sind folgende Ergebnisse für das Anerkennungsverfahren möglich.

EU-Staatsangehörige:

- volle Anerkennung
- Teilanerkennung (Bescheid mit Auflagen), es schließt sich entweder eine Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang an
- Ablehnung

Die Zuständigkeit im Anerkennungsverfahren für ausländische Erzieherqualifikationen wurde in Sachsen aufgeteilt.

<sup>141</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule – FSO), vom 2. Dezember 2009.

<sup>142</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BFSO), vom 14. Mai 2007, geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2007.

<sup>143</sup> Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz), vom 30. Juli 2004.

<sup>144</sup> [http://www.leipzig.de/imperia/md/content/51\\_jugendamt/broschueren\\_praesentationen/saechsische\\_qualifikations-\\_und\\_fortbildungsverordnung\\_vom\\_9-01-2004.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/md/content/51_jugendamt/broschueren_praesentationen/saechsische_qualifikations-_und_fortbildungsverordnung_vom_9-01-2004.pdf).

<sup>145</sup> Ein Merkblatt zum Verfahren <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=280>.

- EU-Staatsangehörige müssen sich an jene Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur wenden, welche für ihren Wohnort zuständig ist.

Meistens beläuft sich ein Anerkennungsverfahren auf 50 €. Gebühren fallen in der Regel nur bei positiven Bescheiden an.

Ansprechpartner: **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**  
Landesjugendamt  
Parkstraße 28  
09120 Chemnitz

## Berlin

### Regelungen zur Anerkennung pädagogischer Abschlüsse für die Arbeit in der Kita in Berlin

Vonseiten des Landes Berlin werden keine Vorgaben für die konzeptionelle, pädagogische Ausgestaltung des bilingualen Angebots gemacht. Das Personal muss eine sozialpädagogische Qualifikation mitbringen (i.d.R. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, z.T. Absolvent/-innen kindheitspädagogischer Studiengänge). Für bilinguale Einrichtungen, die muttersprachliches Personal einstellen möchten, das diese geforderte Qualifikation nicht aufweist, gibt es die Möglichkeit, von einer Quereinsteigerregelung Gebrauch zu machen.

Die Bewertung von im Ausland im sozialen Bereich erworbenen beruflichen Abschlüssen erfolgt auf der Fachschulebene auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26) in der jeweils geltenden Fassung. Die Durchführung eines Bewertungsverfahrens kann mehrere Wochen oder Monate dauern.

Die Bewertungsverfahren sind in ihrer Struktur immer gleich aufgebaut. Grundlage ist die im Ausland erworbene Basisqualifikation, hinzu treten dann ggf. erworbene einschlägige Zusatzqualifikationen (z.B. ein Pädagogik- oder Psychologiestudium), einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen und die einschlägige Berufstätigkeit/-dauer. In der Zusammenschau dieser Komponenten wird dann festgestellt, inwieweit die eingebrachten Kompetenzen mit den hiesigen Anforderungen deckungsgleich sind. Im günstigsten Fall kann dann eine eins zu eins Anerkennung erfolgen, ansonsten werden gestaffelte Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen.

Momentan sind drei Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Unterschiede vorgesehen, wobei es sich um generelle Maßnahmen handelt, die für alle ausländischen Abschlüsse in diesem Bereich vorgesehen sind:

- der Einstieg in das zweite Jahr der Erzieherausbildung,
- ein 20-wöchiges Praktikum mit Kolloquium und
- ein Feststellungsgespräch.

Ansprechpartner **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**  
Zeugnisanerkennungsstelle - II C 3  
Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**  
Referat Familienpolitik, Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin